



Universität für Bodenkultur Wien

Analyse der freiwillig buchführenden Betriebe hinsichtlich der wirtschaftlichen Bedeutung der Direktvermarktung in Österreich

Masterarbeit

zur Erlangung des akademischen Grades Diplom-Ingenieurin
im Rahmen des Studiums Agrar- und Ernährungswirtschaft

eingereicht von: Alina KOFLER
Matrikelnummer: 01441010
E-Mail: alina.kofler@gmx.at

Betreuung: Univ. Prof. Dr. Jochen Kantelhardt
Ass. Prof. DI Dr. Michael Eder

Institut für Agrar- und Forstökonomie
Department für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Wien, im April 2019



Kurzfassung

Das Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, auf Basis der Buchführungsdaten des Grünen Berichtes von 2010 bis 2015 die wirtschaftliche Bedeutung sowie strukturellen Merkmale von Direktvermarktungsbetrieben in Österreich zu analysieren. Dabei wird ein Kennzahlenvergleich zwischen Betrieben mit und ohne Direktvermarktung durchgeführt.

Von den insgesamt 1.728 analysierten Buchführungsbetrieben werden rund 10 % als Direktvermarktungsbetriebe definiert. Diese weisen im Vergleich zu nicht-direktvermarktenden Betrieben mehr Haupterwerbs- und Biobetriebe, hingegen weniger Bergbauernbetriebe auf. In Bezug auf die Strukturmerkmale bewirtschaften DirektvermarkterInnen eine etwas kleinere Kulturfläche, halten jedoch mehr Tiere. Die Auswertung der Arbeitssituation zeigt, dass auf Betrieben mit Direktvermarktung durchschnittlich 0,4 Arbeitskräfte mehr beschäftigt sind.

Aus den Ergebnissen der ökonomischen Kennzahlen geht hervor, dass DirektvermarkterInnen durch die Vermarktung selbsterzeugter Produkte einen durchschnittlichen Ertrag in Höhe von 23.027 € erwirtschaften, was einem Anteil von 18,1 % am Gesamtertrag entspricht. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft können so gesteigert werden und liegen über dem Durchschnitt der Nicht-DirektvermarkterInnen. Die höheren Einkünfte der Direktvermarktungsbetriebe relativieren sich jedoch durch den höheren Arbeitszeitbedarf, wodurch das Arbeitseinkommen etwas geringer ist. In Anbetracht der Betriebsformen schneiden landwirtschaftliche Gemischt-, Dauerkultur- und Futterbaubetriebe mit Direktvermarktung durchschnittlich besser als ohne Direktvermarktung ab. Die Detailauswertung der spezialisierten Milchviehbetriebe zeigt ebenso, dass durch die Direktvermarktung bessere Einkommensergebnisse erzielt werden können. Werden die Ergebnisse der direktvermarktenden Milchviehbetriebe mit jenen der Gesamtheit aller Direktvermarktungsbetriebe verglichen, so weisen diese zwar höhere betriebliche Einkünfte, jedoch ein niedrigeres Arbeitseinkommen auf.

Abstract

This paper analysis the economic relevance and structural characteristics of direct marketing farms in Austria based on the accounting data of The Farm Accountancy Data Network (FADN) from 2010 to 2015. It also shows a comparison of key figures between farms with and without direct marketing.

The analysis evaluates the accounting data of a total of 1,728 farms of which about 10 % are defined as direct marketer. In comparison with non-direct marketing farms, these have more full-time and biological farms, but fewer mountain farms. In terms of structural characteristics, direct marketers cultivate a smaller crop area but keep more animals. The labour situation shows that on average 0.4 more workers (annual working unit) are employed on farms with direct marketing.

The analysis of the economic indicators shows that direct marketers earn an average return of 23.027 € by selling self-made products, which corresponds to a rate of 18.1 % on the total return. This leads to an increased income from agriculture and forestry per farm which are higher than the average of non-direct marketers. However, considering the increased working time the income per farm is relativized, which means that the income per labour on farms with direct marketing is below the average of non-direct marketing farms. Regarding the various farm types, mixed farms, permanent crop farms and feed farms with direct marketing perform better than those without direct marketing. The detailed evaluation of the specialised dairy farms also shows that farms with direct marketing achieve better income results. If the results of the direct milk marketers are compared with those of the entire group of direct marketing farms, however, the income per farm is higher whereas the income per labour is slightly lower.

Danksagung

Ein besonderer Dank gilt meinem Betreuer Ass. Prof. DI Dr. Michael Eder, der mich bei der Entstehung dieser Arbeit mit seinen wertvollen Anregungen und Hilfestellungen stets unterstützt hat. Weiters möchte ich mich bei Univ. Prof. Dr. Jochen Kantelhardt für die Übernahme der Hauptbetreuung bedanken.

Meinen StudienkollegInnen und FreundInnen, die mich während des Studiums in Wien begleitet haben, möchte ich für die gemeinsam erlebte Zeit danken.

Zu guter Letzt gebührt mein herzlicher Dank meinen Eltern, die mir diese Ausbildung ermöglicht und mich auf meinem Lebensweg stets unterstützt und ermutigt haben.

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung und Problemstellung	1
1.1	Zielsetzung und Forschungsfragen	2
1.2	Aufbau der Arbeit	2
2	Direktvermarktung in Österreich	3
2.1	Begriffsdefinition.....	3
2.2	Aktuelle Situation der Direktvermarktung in Österreich.....	3
2.3	Wirtschaftliche Bedeutung.....	4
2.4	Zukünftige Entwicklungen.....	6
2.5	Voraussetzungen für die Direktvermarktung.....	6
3	Rechtliche Rahmenbedingungen der Direktvermarktung	8
3.1	Gewerberechtliche Aspekte.....	8
3.1.1	Urproduktion	9
3.1.2	Landwirtschaftliches Nebengewerbe	9
3.2	Steuerrechtliche Aspekte.....	10
3.2.1	Belegerteilungs- und Registrierkassenpflicht.....	10
3.2.2	Einkommenssteuer	11
3.2.2.1	Abgrenzung Landwirtschaft - Gewerbe	11
3.2.2.2	Arten der Gewinnermittlung.....	13
3.2.3	Umsatzsteuer	15
3.2.3.1	Umsatzsteuerpauschalierung	15
3.2.3.2	Option zur Regelbesteuerung.....	16
3.3	Sozialversicherungsrechtliche Aspekte	17
3.3.1	Pauschale Ermittlung der Beitragsgrundlage.....	18
3.3.2	Kleine Beitragsgrundlagenoption.....	18
3.3.3	Große Beitragsgrundlagenoption.....	19
3.4	Lebensmittelrechtliche Aspekte	19
4	Buchführungsbetriebe des Grünen Berichts	21

4.1	Einkommensermittlung	21
4.2	Betriebsauswahl, Auswahlrahmen und Schichtung	22
4.3	Ausgewählte Buchführungsergebnisse aus dem Grünen Bericht	23
5	Datengrundlage	25
6	Methodische Vorgehensweise	28
6.1	Rahmenbedingungen der Datenanalyse	28
6.2	Abgrenzung zwischen DV- und Nicht-DV-Betrieben	28
6.3	Datenaufbereitung und -analyse.....	29
6.4	Auswertung der spezialisierten Milchviehbetriebe	34
7	Ergebnisse	36
7.1	Allgemeine Datenauswertung.....	36
7.1.1	Anzahl der analysierten Betriebe.....	36
7.1.2	Auswertung nach Klassifizierungsmerkmalen.....	36
7.1.3	Ergebnisse der Strukturkennzahlen.....	41
7.1.4	Ergebnisse der ökonomischen Kennzahlen.....	46
7.1.5	Ergebnisse des Unternehmerhaushaltes.....	52
7.1.6	Ergebnisse der Bilanz	55
7.2	Ergebnisse der spezialisierten Milchviehbetriebe	56
7.2.1	Allgemeine Auswertung der direktvermarktenden Milchviehbetriebe	56
7.2.2	Quartilsauswertung der direktvermarktenden Milchviehbetriebe.....	59
8	Diskussion.....	65
9	Literaturverzeichnis	71
10	Anhang.....	75

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bedeutung der Direktvermarktung in Österreich	4
Abbildung 2: Umsatzanteile nach Produktgruppen	5
Abbildung 3: Abgrenzung Landwirtschaft – Gewerbe	12
Abbildung 4: Pauschalierungs- und Buchführungsgrenzen.....	13
Abbildung 5: Verteilung der DV- und Nicht-DV-Betriebe nach Betriebsformen.....	37
Abbildung 6: Verteilung der DV- und Nicht-DV-Betriebe nach SO-Größenklassen	38
Abbildung 7: Verteilung der DV- und Nicht-DV-Betriebe nach BHKP-Gruppen.....	39
Abbildung 8: Verteilung der DV- und Nicht-DV-Betriebe nach Bundesländern.....	41
Abbildung 9: RLF je DV- und Nicht-DV-Betrieb im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2015	42
Abbildung 10: Tierbestand je Tierhaltungsbetrieb i. D. der Jahre 2010 bis 2015.....	44
Abbildung 11: Betriebl. AK je DV- und Nicht-DV-Betrieb i. D. der Jahre 2010 bis 2015	45
Abbildung 12: Ertrags- und Aufwandsanteile am Gesamtertrag bzw. -aufwand	48
Abbildung 13: Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je DV- und Nicht-DV-Betrieb i. D. der Jahre 2010 bis 2015	50
Abbildung 14: Einkünfte aus LuF je nAK im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2015	51
Abbildung 15: Entwicklungen der Einkünfte aus LuF von 2010 bis 2015	52
Abbildung 16: Höhe und Zusammensetzung des Gesamteinkommens	53
Abbildung 17: Ergebnisse des Unternehmenshaushaltes.....	53
Abbildung 18: Über-/Unterdeckung des Verbrauchs je DV- und Nicht-DV-Betrieb im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2015	55

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Monatl. Mindest- und Höchstbeiträge in der bäuerlichen Sozialversicherung	18
Tabelle 2: Übersicht ausgewählter Kennzahlen zur Betriebsstruktur und deren Codierung ..	26
Tabelle 3: Übersicht ausgewählter ökonomischer Kennzahlen und deren Codierung	27
Tabelle 4: Berechnung des Einkommens und der Über-/Unterdeckung des Verbrauchs	34
Tabelle 5: Kennzahlen der Detailauswertung der spezialisierten Milchviehbetriebe.....	35
Tabelle 6: Einnahmen aus der Direktvermarktung, nach Produktkategorien	46
Tabelle 7: Ertrag und Anteil der Direktvermarktung der DV-Betriebe	49
Tabelle 8: Vergleich von Strukturkennzahlen der spezialisierten Milchviehbetriebe mit und ohne Direktvermarktung sowie der DV-Gesamtgruppe	57
Tabelle 9: Vergleich ökonomischer Betriebskennzahlen der spezialisierten Milchviehbetriebe mit und ohne Direktvermarktung sowie der DV-Gesamtgruppe	58
Tabelle 10: Vergleich ökonomischer Haushaltskennzahlen der direktvermarktenden Milchviehbetriebe mit und ohne DV sowie der DV-Gesamtgruppe.....	59
Tabelle 11: Strukturkennzahlen der direktvermarkt. Milchviehbetriebe nach Quartilen	62
Tabelle 12: Ökonomische Betriebskennzahlen der direktvermarktenden Milchviehbetriebe nach Quartilen.....	63
Tabelle 13: Ökonomische Haushaltskennzahlen der direktvermarktenden Milchviehbetriebe nach Quartilen.....	64

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
AK	Arbeitskrafteinheit
AS	Agrarstrukturerhebung
BHK	Berghöfekataster
BHKP	Berghöfekatasterpunkte
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMNT	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
DV	Direktvermarktung
eAK	entlohnte Arbeitskrafteinheit
FF	forstwirtschaftlich genutzte Fläche
GVE	Großvieheinheit
GSO	Gesamtstandardoutput
ha	Hektar
KF	Kulturfläche
LF	landwirtschaftlich genutzte Fläche
LuF	Land- und Forstwirtschaft
nAK	nicht entlohnte Arbeitskrafteinheit
SO	Standardoutput
SVB	Sozialversicherungsanstalt der Bauern

1 Einführung und Problemstellung

In den letzten Jahren hat sich die Anzahl land- und forstwirtschaftlicher Betriebe in Österreich stark reduziert. Während im Jahr 1995, dem Beitrittsjahr zur EU, noch 239.099 Betriebe verzeichnet wurden, sind es laut Agrarstrukturerhebung im Jahr 2013 nur mehr 166.317. Dies stellt eine Reduktion um 30 % dar (vgl. BMLFUW, 2016, 58). Dieser Betriebsrückgang hat sich auch in den nachfolgenden Jahren weiter fortgesetzt. So sank die Betriebsanzahl bis zum Jahr 2016 um weitere 2,6 %, nämlich auf 162.018 land- und forstwirtschaftliche Betriebe (vgl. BMNT, 2018b, 58).

Als einer der Gründe für diese Entwicklung kann die schwierige Einkommenssituation in der Land- und Forstwirtschaft genannt werden. Von 2011 bis 2015 wurden stets Rückgänge der durchschnittlichen Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in Österreich verzeichnet. Dabei lagen vor allem die Bergbauernbetriebe unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Im Jahr 2016 konnte erstmals nach vier Jahren wieder ein Anstieg der land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte festgestellt werden, wobei eine Erhöhung um 14 % gegenüber dem Vorjahr ermittelt wurde (vgl. BMLFUW, 2017, 8). Dennoch steht die österreichische Land- und Forstwirtschaft vor einer nach wie vor schwierigen Einkommenssituation, wodurch sich viele Bäuerinnen und Bauern nach Produktionsalternativen umsehen.

Eine Form der Einkommenssicherung bietet dabei die Direktvermarktung. Sie stellt eine Möglichkeit zum Aufbau eines weiteren Standbeins in der Landwirtschaft dar und bietet den LandwirtInnen die Chance, eine höhere Wertschöpfung für ihre Erzeugnisse und somit ein zusätzliches Einkommen zu erzielen. Laut einer Umfrage der Landwirtschaftskammer Österreich und des Agrar.Projekt.Vereins vermarkten rund 36.000 LandwirtInnen, d.h. rund ein Drittel aller Betriebe, einen Teil ihrer Produkte selbst (vgl. BMLFUW, 2016, 50).

Für bäuerliche Betriebe stellt die Direktvermarktung aufgrund der starken Nachfrage nach regionalen Produkten ein großes Potenzial dar. Aktuelle Marktanalysen zeigen, dass KonsumentInnen im Kaufverhalten zu mehr Regionalität und Saisonalität tendieren. Für sie werden gesunde und nachhaltig hergestellte Lebensmittel sowie eine transparente Produktion immer wichtiger (vgl. Beutelmeyer, 2016, 6). Zudem nimmt die Skepsis gegenüber der Produktherkunft und -qualität aufgrund der zahlreichen Skandale im Lebensmittelbereich der letzten Jahre immer mehr zu. In diesem Zusammenhang kann der direkte Kontakt zwischen bäuerlichen ProduzentInnen und KonsumentInnen Sicherheit und Vertrauen in die heimische Lebensmittelproduktion schaffen (vgl. Knoll et al., 2016, 13).

1.1 Zielsetzung und Forschungsfragen

Der Grüne Bericht liefert umfangreiche Daten und Fakten zur Situation der Land- und Forstwirtschaft in Österreich. Derzeit sind jedoch keine spezifischen Daten zur Einkommenssituation von direktvermarktenden Betrieben vorhanden. Mit dieser Arbeit soll versucht werden, auf Basis der Buchführungsdaten des Grünen Berichtes der Jahre 2010 bis 2015 ein System zu entwickeln, bäuerliche DirektvermarkterInnen anhand von bestimmten Kennzahlen zu definieren und deren wirtschaftliche sowie strukturelle Lage im Beobachtungszeitraum zu analysieren. Für diese Masterarbeit wurden aus dem theoretischen Hintergrund folgende Forschungsfragen abgeleitet:

- Welche wirtschaftliche Bedeutung hat die Direktvermarktung in Österreich?
- Welche Unterschiede weisen direktvermarktende Betriebe im Vergleich zu nicht-direktvermarktenden Betrieben hinsichtlich struktureller Merkmale auf?

Aufgrund der Relevanz der Direktvermarktung für rinderhaltende Betriebe sollen die spezialisierten Milchviehbetriebe in einer Detailanalyse genauer ausgewertet werden. Dazu soll folgende, vertiefende Forschungsfrage beantwortet werden:

- Wie unterscheiden sich Milchviehbetriebe mit verschiedenen hohen Direktvermarktungsanteilen hinsichtlich ihrer Strukturmerkmale und ausgewählter ökonomischer Kennzahlen?

1.2 Aufbau der Arbeit

Im Kapitel 2 werden theoretische Inhalte im Zusammenhang mit dem Thema dieser Forschungsarbeit wiedergegeben. Dabei wird im Speziellen auf die Definition der Direktvermarktung eingegangen sowie ein allgemeiner Überblick zur derzeitigen Situation in Österreich verschafft. Das Kapitel 3 gibt einen Einblick in die rechtlichen Rahmenbedingungen der Direktvermarktung, welche vom Gewerberecht über das Steuerrecht bis hin zur Sozialversicherung und lebensmittelrechtlichen Bestimmungen reichen. Anschließend wird das System der Einkommensermittlung für den Grünen Bericht auf Basis der Buchführungsbetriebe kurz beschrieben und ausgewählte ökonomische Kennzahlen aus dem Jahr 2017 werden präsentiert. In den Kapiteln 5 und 6 werden die Datengrundlage sowie die methodische Vorgehensweise zur Datenanalyse erläutert. Im Ergebnisteil werden zunächst die allgemeinen Auswertungen der Buchführungsdaten hinsichtlich struktureller und ökonomischer Kennzahlen präsentiert. Im zweiten Teil des Kapitels 7 werden die Ergebnisse der spezialisierten Milchviehbetriebe dargestellt. Im Kapitel 8 werden die Ergebnisse der vorliegenden Datenanalyse schließlich interpretiert und diskutiert.

2 Direktvermarktung in Österreich

2.1 Begriffsdefinition

Unter der Direktvermarktung im engeren Sinn versteht man den unmittelbaren Absatz von selbst erzeugten, landwirtschaftlichen Produkten vom Erzeuger an den Endverbraucher ohne die Zwischenschaltung von Handels- und Verarbeitungsunternehmen (vgl. Wirthgen und Maurer, 2000, 14). Dabei kann die Vermarktung der Produkte über verschiedene Absatzwege erfolgen. Zu den wichtigsten gehören unter anderem der Ab-Hof-Verkauf, Wochen- bzw. Bauernmärkte, Bauernläden und -ecken sowie das Internet (vgl. LFI Österreich, 2011, 39). Bei Ausweitung des Begriffes kann unter der Direktvermarktung auch der Verkauf von landwirtschaftlichen Erzeugnissen an andere Bauernläden, an den Großhandel, den Lebensmitteleinzelhandel und an die Gastronomie verstanden werden (vgl. Wagner, 2000, 356f).

Als Synonyme für die Direktvermarktung werden in der Literatur häufig die Begriffe „Direktabsatz“, „Direktverkauf“ und „Selbstvermarktung“ verwendet (vgl. Wirthgen und Maurer, 2000, 13). Darüber hinaus sind in der Literatur weitere Definitionen der Direktvermarktung zu finden, welche unterschiedlich eng bzw. weit gefasst werden können. Diese Arbeit stützt sich auf die Definition der Direktvermarktung des Ländlichen Fortbildungsinstituts Österreich, welche wie folgt lautet:

*„Direktvermarktung ist die Vermarktung überwiegend eigener Urprodukte oder Verarbeitungserzeugnisse an Endverbraucher, Einzelhandel, Gastronomie oder Großhandel im eigenen Namen, auf eigene Rechnung und auf eigene Verantwortung“
(LFI Österreich, 2011, 7).*

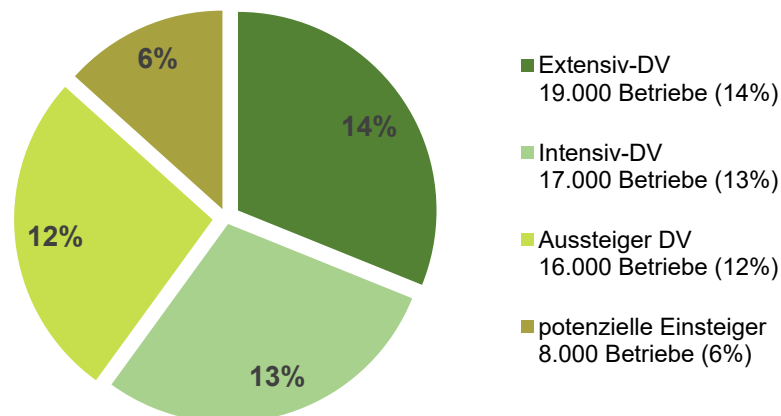
2.2 Aktuelle Situation der Direktvermarktung in Österreich

Im Jahr 2016 fand im Auftrag der Landwirtschaftskammer Österreich und des Agrar.Projekt.Vereins eine Studie zur aktuellen Situation der Direktvermarktung in Österreich statt. Diese wurde vom Marktforschungsinstitut KeyQUEST in Form von telefonischen Befragungen von 1.301 LandwirtInnen durchgeführt, wobei eine repräsentative Anzahl von 348 direktvermarktenden Betrieben eingebunden wurde. Die Stichprobenziehung erfolgte mittels kombiniertem Quota-Random-Verfahren, wobei die Merkmale Betriebsgröße, Bundesland und Wirtschaftsweise berücksichtigt wurden. Die Studie gibt einen grundlegenden Überblick über die Situation der Direktvermarktung in Österreich, deren Bedeutung für die Landwirtschaft, die wichtigsten Produktgruppen und Vertriebswege, die geschaffenen

Arbeitsplätze sowie zukünftige Entwicklungen. In den Jahren 2004 und 2010 wurden bereits vergleichbare Studien von den genannten Organisationen durchgeführt. In den nachfolgenden Kapiteln (bis einschließlich Kapitel 2.4) werden die wichtigsten Ergebnisse der Studie aus dem Jahr 2016 zusammengefasst (vgl. KeyQUEST, 2016, 1ff).

Die Direktvermarktung stellt für rund 36.000 land- und forstwirtschaftliche Betriebe, das sind rund 27 % der österreichischen Bäuerinnen und Bauern, eine wichtige Einkommensquelle dar. Dies stellt gegenüber der Direktvermarkter-Erhebung der Landwirtschaftskammer Österreich aus dem Jahr 2010 zwar einen Rückgang um 4 % dar, jedoch ist anzumerken, dass diese Entwicklung vor allem aus dem Ausstieg von „nebenbei“-Direktvermarktern zurückzuführen ist. Die Anzahl intensiver Vermarktungsbetriebe ist hingegen leicht gestiegen, was auf einen Trend hin zu einer stärkeren Professionalisierung und Polarisierung deutet. Laut Direktvermarkter-Erhebung aus dem Jahr 2016 schafft der Direktabsatz von landwirtschaftlichen Erzeugnissen rund 31.000 Arbeitsplätze auf Österreichs Bauernhöfen.

In Abbildung 1 wird die derzeitige Situation der Direktvermarktung in Österreich veranschaulicht. Aus dieser ist ersichtlich, dass für 13 % aller Betriebe der Direktabsatz eine große Bedeutung hat und 14 % die Direktvermarktung eher nebenbei betreiben. 6 % der Betriebe überlegen einen Einstieg in die Direktvermarktung, während sich 12 % aus diesem Betriebszweig zurückziehen möchten. Für den restlichen Anteil an Betrieben (55 %) spielt die Direktvermarktung keine Rolle.



Quelle: eigene Abbildung nach Angaben von KeyQuest (2016)

Abbildung 1: Bedeutung der Direktvermarktung in Österreich

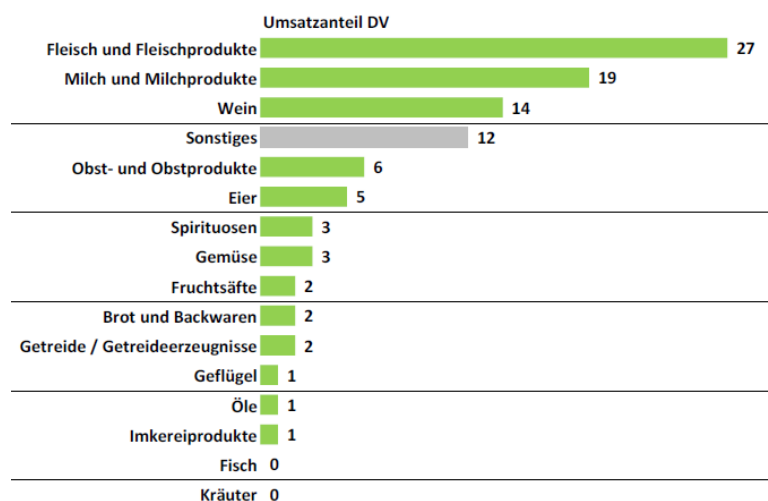
2.3 Wirtschaftliche Bedeutung

Im Jahr 2016 betrug der Produktionswert der Direktvermarktung (inklusive Buschenschank und Heuriger) 187 Millionen Euro, wovon 64 % auf den Direktabsatz von landwirtschaftlichen Erzeugnissen entfielen (vgl. BMLFUW, 2017, 56). Als einer der Gründe für die große

Bedeutung der Direktvermarktung in Österreich kann das zunehmende Verbraucherbewusstsein genannt werden. Die KonsumentInnen sind gegenüber der Produktqualität im Lebensmittelbereich zunehmend misstrauischer, während ihnen eine transparente Produktion immer wichtiger wird (vgl. Knoll et al., 2016, 13f). Marktanalysen zeigen, dass das zukünftige Verbraucherverhalten zu mehr Nachhaltigkeit, Regionalität und Transparenz tendiert (vgl. Beutelmeyer, 2016, 6). Dementsprechend groß ist die Nachfrage nach bäuerlichen und regionalen Produkten, wobei deren Qualität ebenso geschätzt wird wie die Möglichkeit eines direkten Austausches zwischen ProduzentInnen und KonsumentInnen. Auf Seiten der LandwirtInnen bietet die Direktvermarktung durch das große Potenzial die Chance, eine Verbesserung der Einkommenssituation zu erzielen (vgl. BMLFUW, 2016, 51).

Obwohl die Anzahl direktvermarktender Betriebe in den letzten Jahren leicht rückläufig war, konnte eine Steigerung des Einkommensanteils aus der Direktvermarktung beobachtet werden. So erwirtschafteten landwirtschaftliche Betriebe durch den direkten Absatz selbstproduzierter Erzeugnisse durchschnittlich 34 % ihres Einkommens, was gegenüber der Situation im Jahr 2010 eine Steigerung von 12 % darstellt.

Die Produktgruppe Fleisch und Fleischprodukte macht mit 27 % den größten Umsatzanteil in der Direktvermarktung aus. An zweiter Stelle stehen Milch und Milchprodukte mit 19 % Umsatzanteil, gefolgt von Wein mit 14 %. Im Nebenerwerb wird eher auf Fleisch, in intensiveren Direktvermarktungsbetrieben eher auf Milch als Umsatzbringer gesetzt. Die Produktgruppen Obst, Eier, Spirituosen, Gemüse sowie Getreideerzeugnisse und Geflügel machen umsatzmäßig einen eher geringeren Anteil aus. Abbildung 2 veranschaulicht die Verteilung der Umsatzanteile auf die Produktgruppen:



Quelle: KeyQuest (2016)

Abbildung 2: Umsatzanteile nach Produktgruppen

In Anbetracht der Vertriebswege bringt der Ab-Hof-Verkauf, welcher besonders für Nebenerwerbsbetriebe eine große Bedeutung hat, mit 53 % im Vergleich zu anderen Vermarktungsformen mit Abstand die höchsten Umsätze. An den weiteren Stellen stehen die Vermarktung über Zustelldienste (10 %) und auf Bauernmärkten (8 %). Der Absatz über den Lebensmitteleinzelhandel, die Gastronomie, Bauernläden sowie über das Internet spielt derzeit eine eher untergeordnete Rolle.

2.4 Zukünftige Entwicklungen

In den letzten Jahren konnte vor allem bei der Anzahl an professionellen DirektvermarkterInnen ein Wachstumstrend festgestellt werden (vgl. BMLFUW, 2010, 67). Dieser Trend hin zur Professionalisierung wird sich wahrscheinlich auch weiterhin fortsetzen. Das heißt, dass Betriebe vermehrt ganz in die Direktvermarktung einsteigen oder aussteigen werden. Aus der Direktvermarkter-Erhebung 2016 geht hervor, dass für 39 % der Betriebe die Bedeutung des direkten Absatzes zugenommen hat, für 46 % ist sie gleichgeblieben und für 15 % hat sie etwas abgenommen. Als mögliche Gründe für eine Zunahme der Direktvermarktung können die gesteigerte Nachfrage durch die KonsumentInnen, die verstärkten Verkaufsaktivitäten, die Erweiterung der Produktpalette sowie eine Konzentration in diesem Betriebszweig genannt werden. Im Gegensatz dazu verliert die Direktvermarktung aufgrund der hohen gesetzlichen Auflagen, der mangelnden Rentabilität und des hohen Zeitbedarfs an Bedeutung.

In Bezug auf die Vertriebswege sehen österreichische DirektvermarkterInnen die größten Potenziale im Ab-Hof-Verkauf, der in Zukunft womöglich noch mehr an Bedeutung gewinnen wird. Ebenso wird die Vermarktung über das Internet eine immer größere Rolle einnehmen, gefolgt von Hauszustellungen, Bauernläden und Bauernmärkten.

2.5 Voraussetzungen für die Direktvermarktung

Die Direktvermarktung stellt hohe Anforderungen an die direktvermarktenden LandwirtInnen, welche im Regelfall ProduzentInnen, VerarbeiterInnen und VerkäuferInnen zugleich sind. Daher muss ein Einstieg in den Direktabsatz von eigenen Erzeugnissen sehr gut überlegt und geplant werden. Es empfiehlt sich jedenfalls, neben der Inanspruchnahme einer professionellen Beratung ein Betriebs- bzw. Marketingkonzept zu erstellen, in welchem die Ist- und Soll-Situation genau analysiert und die notwendigen Maßnahmen für eine erfolgreiche Umsetzung aufgezeigt werden (vgl. LFI Österreich, 2011, 4). Im Allgemeinen sind für den wirtschaftlichen Erfolg in diesem Betriebszweig folgende drei Aspekte von Bedeutung:

- **Persönliche Voraussetzungen**

Die persönliche Eignung des/der Landwirtes/in stellt eine wichtige Voraussetzung für einen erfolgreichen Auf- bzw. Ausbau des Betriebszweiges der Direktvermarktung dar (vgl. Reichsthaler et al., 1997, 13f). Neben dem Interesse, der positiven Einstellung und dem spezifischen Fachwissen für die selbstständige Vermarktung von eigenen Produkten sind betriebswirtschaftliches Knowhow ebenso erforderlich wie der korrekte Umgang mit Kunden. Zudem wird von DirektvermarkterInnen ein hohes Maß an Verantwortungs- und Qualitätsbewusstsein erwartet, welches sich in ihrer gleichbleibenden, hohen Produktqualität und einer transparenten Produktion widerspiegeln sollte (vgl. LFI Österreich, 2011, 5). Weiters sind sie verpflichtet, in regelmäßigen Abständen bestimmte Weiterbildungen und Schulungen zu besuchen (vgl. LFI Österreich, 2011, 4).

- **Betriebliche Voraussetzungen**

Bevor ein Einstieg in die Direktvermarktung erfolgt, sind die betrieblichen Voraussetzungen zu prüfen, wobei die örtlichen, zeitlichen und finanziellen Rahmenbedingungen des Betriebes ausschlaggebend sind. Der Standort des Betriebes und die Nähe zu potentiellen KundInnen entscheidet maßgebend, in welchem Ausmaß und in welcher Form die Direktvermarktung betrieben werden kann. Weitere wichtige Faktoren in diesem Zusammenhang sind die verfügbaren Arbeitszeitkapazitäten, die Einsatzbereitschaft der Familie, die vorhandenen Räumlichkeiten zur Nutzung für die Verarbeitung und den Verkauf, die derzeitige Produktionsausrichtung, die Investitionserfordernisse sowie die entsprechenden Finanzierungsmöglichkeiten (vgl. Pottebaum und Bullerdiek, 1994, 12f; Reichsthaler et al., 1997, 21).

- **Marktanalyse**

Vor allem für NeueinsteigerInnen in die Direktvermarktung ist es wichtig, sich auf Basis einer Marktanalyse einen Überblick über die derzeitige Marktsituation zu verschaffen. Dazu gehören unter anderem die Abschätzung des Markt- bzw. Absatzpotenzials, die Einschätzung der Mitbewerber, die Preisgestaltung, das Produktangebot und die Wahl einer passenden Vermarktungsform. Eine Überschätzung des Absatzpotenzial und eine Nichtberücksichtigung der derzeitigen Marktlage kann schnell zu Misserfolgen führen (vgl. Pottebaum und Bullerdiek, 1994, 37ff).

3 Rechtliche Rahmenbedingungen der Direktvermarktung

Die Direktvermarktung steht in einem engen Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft und war daher auch mit einigen wichtigen Gesetzesänderungen der letzten Jahre konfrontiert.

Die neue Hauptfeststellung der land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerte mit dem Bewertungsstichtag zum 1. Jänner 2014 stellt eine maßgebende Veränderung für viele österreichische Betriebe, somit auch für DirektvermarkterInnen, dar. Die Anpassung der Einheitswerte an die derzeitigen ökonomischen Verhältnisse war gesetzlich notwendig, da die letzte Hauptfeststellung mit 1. Jänner 1988 durchgeführt wurde und somit bereits mehr als 25 Jahre zurückliegt. Der Einheitswert gilt als Bemessungsgrundlage für die pauschale Gewinnermittlung und die Berechnung diverser Steuern, Abgaben, Beihilfen und Sozialversicherungsbeiträge (vgl. Wakounig et al., 2014, 13). Die steuerliche Wirksamkeit des neuen Einheitswertes trat rückwirkend mit 1. Jänner 2015 in Kraft (vgl. BMF, 2014, 4). Die Sozialversicherungsbeiträge wurden aufgrund von Verzögerungen bei der Zustellung von Bescheiden hingegen erst mit 1. April 2018 auf Basis der neuen Einheitswerte ermittelt (vgl. Sozialversicherungsanstalt der Bauern, 2018, s.p.).

Weitere Veränderungen in der österreichischen Gesetzeslage betreffen die Novellierung der Land- und Forstwirtschaft-Pauschalierungsverordnung (LuF-PauschVO) im Jahr 2015, die Änderung des Einkommenssteuertarifs und die Einführung der Registrierkassenpflicht im Rahmen der Steuerreform 2015/16. Diese Themen sowie die Einkunfts- und Gewinnermittlungsarten, die Abgrenzung zwischen Landwirtschaft und Gewerbe, die Urproduktion und Be- und Verarbeitung sowie weitere Aspekte im Zusammenhang mit der Einkommens- und Umsatzsteuer werden in nachfolgenden Kapiteln behandelt. Es ist diesbezüglich anzumerken, dass aufgrund der Relevanz für diese Arbeit der Schwerpunkt der Betrachtung in der Land- und Forstwirtschaft, und nicht im Gewerbe, liegt.

Im Anschluss an die gewerbe- und steuerrechtlichen Aspekte wird ein kleiner Überblick über die für die Direktvermarktung relevanten Lebensmittelgesetze und Hygienevorschriften gegeben.

3.1 Gewerberechtliche Aspekte

Die Land- und Forstwirtschaft ist grundsätzlich von der österreichischen Gewerbeordnung (GewO 1994) ausgenommen, was bedeutet, dass bei der Ausübung einer land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit keine Gewerbeanmeldung notwendig ist (vgl. LFI Österreich, 2012, 4). Werden jedoch die in der Gewerbeordnung definierten Grenzen überschritten, liegt

eine Tätigkeit des Gewerbes vor, welche den Bestimmungen der Gewerbeordnung unterliegt (vgl. LK Österreich, 2012, 5).

Im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft wird zwischen der Urproduktion und dem land- und forstwirtschaftlichen Nebengewerbe unterschieden. Diese Abgrenzung ist nicht nur aus gewerberechtlicher Sicht relevant, sondern ist auch für das Steuer- und Sozialversicherungsrecht von Bedeutung (vgl. LFI Österreich, 2012, 5).

3.1.1 Urproduktion

Unter der landwirtschaftlichen Urproduktion wird die Hervorbringung und Gewinnung pflanzlicher Erzeugnisse mit Hilfe von Naturkräften einschließlich Obst-, Wein- und Gartenbau sowie die Haltung von Nutztieren zur Zucht, Mästung oder Gewinnung tierischer Erzeugnisse einschließlich Jagd und Fischerei verstanden (vgl. LFI Österreich, 2012, 4).

Die aus der Urproduktion hervorgebrachten Produkte werden als Ur- bzw. Naturprodukte bezeichnet und sind detailliert in der Urprodukteverordnung, welche im Jahr 2009 in Kraft trat, erfasst. Diese Erzeugnisse werden immer der Land- und Forstwirtschaft zugeordnet, auch wenn für deren Herstellung im Einzelfall mehrere Verarbeitungsschritte erforderlich sind. Als Beispiele für Urprodukte können Eier, Rohmilch, Getreide und Schweinehälften, aber auch typisch bäuerliche, althergebrachte Produkte wie Alm- oder Bergkäse angeführt werden (vgl. Holzer, 2017a, 31ff).

3.1.2 Landwirtschaftliches Nebengewerbe

Unter einem landwirtschaftlichen Nebengewerbe wird grundsätzlich eine gewerbliche Tätigkeit verstanden, die jedoch aufgrund des engen Zusammenhangs mit der Land- und Forstwirtschaft von der Gewerbeordnung ausgenommen und daher der Land- und Forstwirtschaft zugeordnet ist (vgl. LFI Österreich, 2012, 7). Dabei wird zwischen dem Be- und Verarbeitungsnebgewerbe und dem übrigen Nebengewerbe der Landwirtschaft unterschieden.

Zum Be- und Verarbeitungsnebgewerbe zählt die Be- und Verarbeitung von Urprodukten, beispielsweise die Milchverarbeitung zu Käse oder die Schlachtung und Verarbeitung von Nutztieren. Dabei sind überwiegend eigene Naturprodukte zu verwenden, was bedeutet, dass maximal 49 % der Urprodukte zugekauft werden dürfen. Eine weitere Voraussetzung stellt die Wahrung des jeweiligen Charakters des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes dar (vgl. Posch, 2015, 166).

Zum übrigen Nebengewerbe gehören Tätigkeiten wie die Sektherstellung, das Almbuffet oder die Nachbarschaftshilfe im Rahmen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes.

Voraussetzung für die Zuordnung dieser Tätigkeiten zur Land- und Forstwirtschaft ist die wirtschaftliche Unterordnung zum Hauptbetrieb (vgl. Holzer, 2017a, 44ff).

3.2 Steuerrechtliche Aspekte

In diesem Kapitel wird auf die aus dem Steuerrecht hervorgehenden Verpflichtungen für die bäuerlichen DirektvermarkterInnen eingegangen. Es werden insbesondere die Registrierkassenpflicht sowie grundlegende Aspekte im Zusammenhang mit der Einkommens- und Umsatzsteuer näher betrachtet.

3.2.1 Belegerteilungs- und Registrierkassenpflicht

Im Rahmen der Steuerreform 2015/16 wurden mit Beginn des Jahres 2016 neue Bestimmungen zur Einzelaufzeichnungs-, Belegerteilungs- und Registrierkassenpflicht eingeführt (vgl. LK Österreich, 2017, 62). Dies bedeutet, dass alle UnternehmerInnen, die betriebliche Einkünfte erzielen, ihre Barumsätze einzeln aufzeichnen und ihren Geschäftspartnern einen Beleg aushändigen müssen. Bei Überschreitung folgender Umsatzgrenzen muss der/die Unternehmer/in zusätzlich eine elektronische Registrierkasse zur Losungsermittlung führen:

- Jahresumsatz über 15.000 € (netto)
- Barumsatz über 7.500 € (netto)

Zu den Bareinnahmen werden neben Bargeldzahlungen auch Umsätze über Bankomat- und Kreditkartenzahlungen gezählt. Die Verpflichtung zur Führung einer Registrierkasse entsteht mit dem Beginn des viertfolgenden Monats nach erstmaligem Überschreiten der maßgebenden Umsatzgrenzen. Die Registrierkassenpflicht ist somit frühestens mit 1. Mai 2016 wirksam (vgl. LK Österreich, 2016, 2f). Seit 1. April 2017 muss die elektronische Registrierkasse zusätzlich mit einer Sicherheitseinrichtung zum Manipulationsschutz ausgestattet sein, wodurch Belege mit einer elektronischen Signatur erstellt werden (vgl. BMF, 2016b, 3).

Bei vollpauschalierten LandwirtInnen mit Barumsätzen wird die 15.000 €-Grenze mit dem 150%-igen Einheitswert geschätzt. Urprodukte sind durch die Vollpauschalierung abgegolten, werden jedoch zusätzlich be- und verarbeitete Produkte verkauft, müssen diese Einnahmen zum geschätzten Wert hinzugerechnet werden. Für die Berechnung der Barumsatzgrenze werden nur jene Umsätze herangezogen, die nicht durch die Vollpauschalierung abgegolten sind, d.h. die Umsatzhöhe von Urprodukten ist in diesem Fall nicht relevant. Erst bei Überschreiten beider Umsatzgrenzen tritt die Registrierkassenpflicht für den/die Landwirten/in in Kraft (vgl. BMF, 2016a, 68f).

Erleichterungen in Bezug auf die Registrierkassenpflicht gibt es bei Umsätzen im Freien, im Zusammenhang mit Hütten, in Buschenschänken und in kleinen Kantinen, sofern der Nettojahresumsatz von 30.000 € nicht überschritten wird. Hier ist unter weiteren, bestimmten Bedingungen eine vereinfachte Losungsermittlung in Form eines Kassasturzes zulässig (vgl. LK Österreich, 2016, 5).

3.2.2 Einkommenssteuer

Die Bemessungsgrundlage der Einkommenssteuer ist das Einkommen, welches sich aus der Summe aller betrieblichen und außerbetrieblichen Einkünfte abzüglich Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen und Freibeträgen errechnet. Nach § 2 EStG werden sieben Einkunftsarten unterschieden, wobei für bäuerliche DirektvermarkterInnen insbesondere die „Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft“ und die „Einkünfte aus Gewerbebetrieb“ relevant sind (vgl. LFI Österreich, 2012, 15).

Zu den **Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft** zählen Einkünfte aus der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung einschließlich Obst-, Wein-, Gemüse- und Gartenbau sowie Bienenzucht, Teichwirtschaft und Jagd (vgl. Peyerl, 2017, 111). Tierhaltungsbetriebe werden dieser Einkunftsart zugeordnet, wenn überwiegend eigene Futtermittel verwendet werden und ein bestimmter Viehbesatz je Fläche nicht überschritten wird (vgl. Jilch, 2017, 157). Des Weiteren werden Einkünfte aus land- und forstwirtschaftlichen Nebenbetrieben sowie Nebentätigkeiten dieser Einkunftsart zugerechnet (vgl. Peyerl, 2017, 111).

Einkünfte aus Gewerbebetrieb liegen dann vor, wenn aufgrund von Überschreitungen gesetzlich definierter Grenzen keine Zuordnung der jeweiligen Tätigkeit zur Land- und Forstwirtschaft zulässig ist (vgl. LFI Österreich, 2012, 16).

3.2.2.1 Abgrenzung Landwirtschaft - Gewerbe

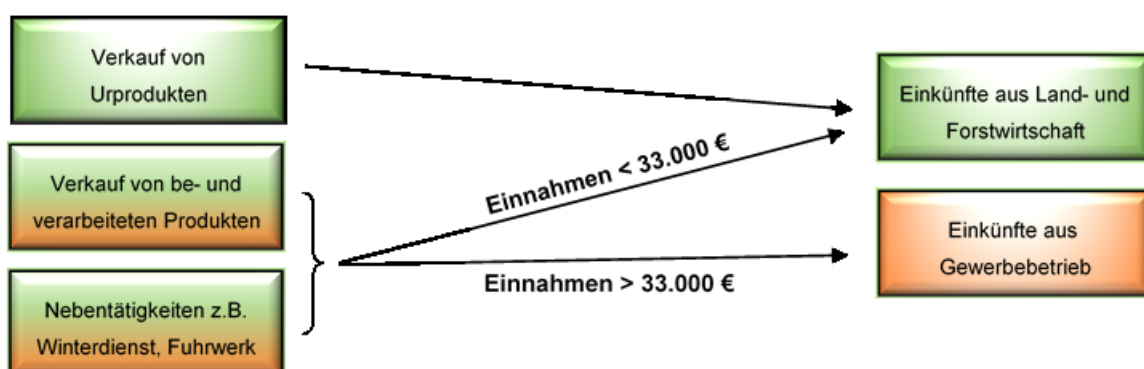
Steuerrechtlich wird unter der Direktvermarktung der Verkauf von be- und verarbeiteten, eigenen oder teilweise zugekauften Urprodukten verstanden (vgl. Sozialversicherungsanstalt der Bauern, 2017d, 37f). Die Einnahmen aus der Be- und Verarbeitung werden den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft im Rahmen des landwirtschaftlichen **Nebenbetriebes** zugerechnet, sofern eine wirtschaftliche Unterordnung zum Hauptbetrieb vorliegt. Diese ist dann gegeben, wenn die jährlichen Bruttoeinnahmen aus dem Nebenbetrieb 33.000 € nicht übersteigen und das Ausmaß der bewirtschafteten land- und forstwirtschaftlichen Fläche mindestens fünf Hektar beträgt. Zudem darf der Wert der zugekauften und verarbeiteten Produkte nicht mehr als 25 % der Einnahmen aus dem Be- und Verarbeitungsbetrieb betragen. In diesem Zusammenhang wird der Begriff „Nebenbetrieb“ als ein Betrieb definiert, der dem

landwirtschaftlichen Hauptbetrieb zu dienen bestimmt ist und wo überwiegend Rohstoffe verarbeitet werden, die aus dem Hauptbetrieb stammen (vgl. Hubmann, 2016, 194ff).

Sobald die Einnahmen aus dem Nebenbetrieb die Umsatzgrenze von 33.000 € übersteigen, fallen im geltenden Kalenderjahr ab dem ersten Euro Einkünfte aus Gewerbebetrieb an (vgl. LFI Österreich, 2012, 17). Zu dieser Umsatzgrenze werden neben der Be- und Verarbeitung auch aufzeichnungspflichtige land- und forstwirtschaftliche **Nebentätigkeiten** gezählt. Diese stellen im Unterschied zu Nebenbetrieben keine eigenen Betriebe dar und es werden prinzipiell nur Betriebsmittel aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb verwendet. Als Beispiele für Nebentätigkeiten können Fuhrwerksdienste, Betriebshilfe, Privatzimmervermietung, Holzakkord oder Winterdienst genannt werden (vgl. Hubmann, 2016, 209ff).

Die Einnahmen aus Buschenschank, Privatzimmervermietung und der bäuerlichen Nachbarschaftshilfe auf Selbstkostenbasis (ÖKL-Richtwerte) werden bei der 33.000 €-Grenze nicht berücksichtigt (vgl. Jilch, 2017, 158). Für die steuerrechtliche Abgrenzung zwischen Landwirtschaft und Gewerbe sind die Einnahmen aus dem Verkauf von Urprodukten ebenso irrelevant, da sie allenfalls den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft zugeordnet werden (vgl. LFI Österreich, 2012, 17).

Für die Unterscheidung zwischen Urprodukten und be- und verarbeiteten Produkten ist laut Finanzministerium die jeweilige Verkehrsauffassung maßgebend. Daher gibt es zur Urprodukteverordnung 2009 (siehe Kapitel 4.1.1), welche im Gewerberecht und im Bereich der Sozialversicherung vollständige Anwendung findet, geringfügige Abweichungen (vgl. Sozialversicherungsanstalt der Bauern, 2017d, 39).



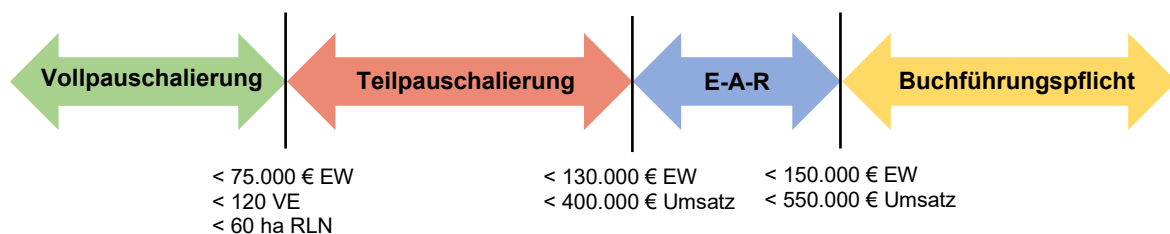
Quelle: eigene Abbildung nach Angaben von Hubmann (2016)

Abbildung 3: Abgrenzung Landwirtschaft – Gewerbe

3.2.2.2 Arten der Gewinnermittlung

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft können im Rahmen der Voll- oder Teilpauschalierung, der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung oder der doppelten Buchführung ermittelt werden (vgl. Jilch, 2017, 159). In Österreich sind die meisten land- und forstwirtschaftlichen Betriebe vollpauschaliert, wodurch sich für die LandwirtInnen Erleichterungen ergeben (vgl. Jilch, 2017, 154).

Durch die Novellierung der Land- und Forstwirtschaft-Pauschalierungsverordnung (LuF-PauschVO) im Jahr 2015 und die neuen Bestimmungen nach § 125 BAO kam es zu einer Änderung der Abgrenzungen zwischen den einzelnen Gewinnermittlungsarten. In folgender Abbildung sind die derzeit geltenden Pauschalierungs- und Buchführungsgrenzen dargestellt (vgl. Schweinberger, 2016, 305f):



Quelle: eigene Abbildung nach Trauner und Wakounig (2016)

Abbildung 4: Pauschalierungs- und Buchführungsgrenzen

- **Vollpauschalierung**

Der Gewinn von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben wird im Rahmen der Vollpauschalierung ermittelt, wenn der betriebliche Einheitswert maximal 75.000 € beträgt, maximal 120 Vieheinheiten gehalten werden und maximal 60 Hektar reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaftet wird (vgl. Jilch, 2017, 161). Eine weitere Voraussetzung der Pauschalierung stellt die jährliche Umsatzgrenze in Höhe von 400.000 € dar. Übersteigen die Umsätze eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in zwei aufeinanderfolgenden Jahren diesen Betrag, so ist weder eine Vollpauschalierung noch eine Teilpauschalierung möglich (vgl. Hubmann, 2016, 32).

Im Rahmen der Vollpauschalierung wird auf Basis des maßgebenden Einheitswertes der Gewinn mit einem Durchschnittssatz von 42 % ermittelt (vgl. Hubmann, 2016, 59). Damit sind die Einnahmen aus dem Verkauf von Urprodukten abgegolten und somit sind diese für die steuerliche Gewinnermittlung nicht aufzeichnungspflichtig (vgl. LK Oberösterreich, 2016b, 10).

Bei der Direktvermarktung von be- und verarbeiteten Urprodukten sind die Einnahmen gesondert steuerpflichtig und unterliegen daher der Aufzeichnungspflicht. Von den erfassten Einnahmen wird eine Ausgabenpauschale in Höhe von 70 % der Einnahmen abgezogen und

anschließend zum Gewinn aus der Vollpauschalierung hinzugerechnet. Nebentätigkeiten wie beispielsweise die Zimmervermietung oder der Winterdienst sind ebenfalls aufzeichnungspflichtig, wobei hier von den Einnahmen pauschale Betriebsausgaben in Höhe von 50 % in Abzug gebracht werden (vgl. Krimbacher, 2016, 353f).

- **Teilpauschalierung**

Bei der Teilpauschalierung, welche von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben mit einem Einheitswert zwischen 75.000 € und 130.000 € und mit einem jährlichen Umsatz bis maximal 400.000 € in Anspruch genommen werden kann, ist eine vereinfachte Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu führen. Dies bedeutet, dass alle Einnahmen, sowohl aus der Land- und Forstwirtschaft als auch aus dem Nebenbetrieb aufzuzeichnen sind. Zur Gewinnermittlung wird von den Einnahmen eine Ausgabenpauschale abgezogen. Diese beträgt grundsätzlich 70 %, bei Veredelungstätigkeiten 80 %. Unter letztgenannten wird die Haltung von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen und Geflügel verstanden (vgl. Krimbacher, 2016, 375). Bei der Direktvermarktung von be- und verarbeiteten Produkten im Nebenerwerb gelten dieselben Ausgabenpauschalen wie in der vollpauschaliereten Landwirtschaft, nämlich 70 % (vgl. LK Oberösterreich, 2016a, 3ff).

Auf Antrag ist ein freiwilliger Wechsel von der Voll- in die Teilpauschalierung möglich. Dies ist insbesondere für Betriebe interessant, wo sich durch die Aufzeichnung der Einnahmen steuerliche Vorteile gegenüber der Gewinnermittlung über den Einheitswert ergeben. Bei einem freiwilligen Übergang zur Teilpauschalierung besteht ein fünfjähriger Bindungszeitraum (vgl. Sozialversicherungsanstalt der Bauern, 2017a, 44).

- **Einnahmen-Ausgaben-Rechnung**

Land- und ForstwirtInnen, deren Betrieb einen Einheitswert zwischen 130.000 € und 150.000 € aufweist bzw. die einen Jahresumsatz zwischen 400.000 € und 550.000 € erzielen, müssen eine vollständige Einnahmen-Ausgaben-Rechnung führen. Dabei sind im Vergleich zur Teilpauschalierung nicht nur die gesamten Einnahmen, sondern auch alle Ausgaben aufzeichnungspflichtig. Bei dieser Gewinnermittlungsart, die auf dem sogenannten Zufluss-Abfluss-Prinzip beruht, erfolgt die Besteuerung nach dem Geldfluss (vgl. Schweinberger, 2016, 333f). Eine Ausnahme bilden dabei die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, welche nicht sofort abschreibbar sind. Diese sind mit dem jährlichen Abschreibungsbetrag in der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu erfassen (vgl. Sozialversicherungsanstalt der Bauern, 2017a, 45).

- **Doppelte Buchführung**

Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe besteht Buchführungspflicht, wenn der Einheitswert 150.000 € übersteigt bzw. wenn der jährliche Umsatz in zwei aufeinanderfolgenden Jahren über 550.000 € liegt. Die Buchführungspflicht setzt mit dem Beginn des zweitfolgenden Jahres nach Überschreiten dieser Grenzen ein (vgl. Hubmann, 2016, 19ff).

Unter der doppelten Buchführung wird die periodengerechte Gewinnermittlung durch einen Betriebsvermögensvergleich verstanden, wobei einerseits eine Bestandsverrechnung auf den Vermögenskonten und andererseits eine Erfolgsrechnung auf den Ertrags- und Aufwandskonten durchzuführen ist. Der Gewinn entspricht dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Betriebsvermögen am Ende eines Wirtschaftsjahres und dem Betriebsvermögen am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres. Diese Form der Gewinnermittlung stellt im Vergleich zu den anderen drei Arten die genaueste und aussagekräftigste dar (vgl. Schweinberger, 2016, 311f).

3.2.3 Umsatzsteuer

Der Umsatzsteuer unterliegen grundsätzlich alle Lieferungen, sonstigen Leistungen, der Eigenverbrauch sowie die Einfuhr aus Drittländern und innergemeinschaftliche Erwerbe im Rahmen eines Unternehmens, sofern keine Umsatzsteuerbefreiung vorliegt. In diesem Zusammenhang ist eine Unterscheidung zwischen Unternehmer und Privatperson entscheidend. Nach dem Umsatzsteuergesetzbuch ist ein Unternehmer jede Person, die eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit ausübt, die selbstständig, nachhaltig und auf Einnahmenerzielung ausgerichtet ist. Das leistende Unternehmen ist im Regelfall der Steuerschuldner, während die Privatperson als Letztverbraucher Steuerträger ist (vgl. Lang et al., 2017, 66ff).

Als Bemessungsgrundlage für die Umsatzsteuer gilt bei Lieferungen, sonstigen Leistungen und innergemeinschaftlichen Erwerben das Entgelt, beim Eigenverbrauch der Einkaufspreis zum Zeitpunkt des Verbrauchs und bei Einfuhren aus Drittländern der Zollwert. Für Land- und ForstwirtInnen ergeben sich in Bezug auf die Umsatzsteuerrechnung zwei Möglichkeiten, nämlich die Umsatzsteuerpauschalierung oder die Option zur Regelbesteuerung (vgl. Peyerl, 2017, 163ff).

3.2.3.1 Umsatzsteuerpauschalierung

Nicht buchführungspflichtige land- und forstwirtschaftliche Betriebe haben die Möglichkeit, die Umsatzsteuerpauschalierung in Anspruch zu nehmen, wenn ihr Jahresumsatz in zwei aufeinanderfolgenden Jahren 400.000 € nicht übersteigt. In diesem Fall sind bei einem Verkauf von land- und forstwirtschaftlichen Produkten an Letztverbraucher 10 % Umsatzsteuer und bei

Verkauf an Unternehmer 13 % Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen. Mit der Steuerreform 2015/16 wurde diesbezüglich eine Ausnahmeregelung aufgestellt, die bei bestimmten Produkten beispielsweise Saatgut, Brennholz und lebenden Tieren einen besonderen Steuersatz von 13 % vorsieht, auch wenn ein Verkauf an eine Privatperson erfolgt (vgl. Hubmann, 2016, 222ff). Weitere Sonderregelungen gibt es in Bezug auf bestimmte Getränke, wie Edelbrände und Fruchtsäfte. Bei diesen ist generell eine Umsatzsteuer in Höhe von 20 % zu verrechnen und vom Landwirten ist eine Zusatzsteuer an das Finanzamt abzuführen (vgl. Peyerl, 2017, 167). Bei anderen Getränken, wie zum Beispiel Milch, sowie bei Lebensmitteln gilt für alle der begünstigte Steuersatz von 10 % (vgl. Hubmann, 2016, 227).

Die Umsatzsteuer darf von pauschalierten Land- und ForstwirtInnen einbehalten werden, da bei der Umsatzsteuerpauschalierung die Vorsteuer in gleicher Höhe wie die Umsatzsteuer angesetzt wird und sich dadurch beim Finanzamt weder eine Steuergutschrift noch eine Zahllast ergibt (vgl. Sozialversicherungsanstalt der Bauern, 2017a, 48).

3.2.3.2 Option zur Regelbesteuerung

Für pauschalierte Land- und ForstwirtInnen besteht die Möglichkeit, mittels Antrags zur Regelbesteuerung zu optieren, was insbesondere bei anstehenden Investitionen wirtschaftlich sinnvoll sein kann. Bei Inanspruchnahme dieser Option ist der/die LandwirtIn für fünf Kalenderjahre gebunden (vgl. Graf, 2016, 690). Im Zuge der Regelbesteuerung ist der/der LandwirtIn verpflichtet, die Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuführen. Im Gegenzug kann die ihm/ihr in Rechnung gestellte Umsatzsteuer als Vorsteuer verrechnet werden (vgl. Sozialversicherungsanstalt der Bauern, 2017a, 46ff). Daraus ergibt sich eine monatliche Steuergutschrift oder eine Zahllast, welche spätestens am 15. des darauf zweitfolgenden Kalendermonats fällig ist (vgl. Graf, 2016, 698).

Um den Vorsteuerabzug in Anspruch nehmen zu können, müssen die Rechnungen bestimmte Merkmale aufweisen. Für Kleinbetragsrechnungen unter 400 € (brutto) gibt es diesbezüglich Vereinfachungen (vgl. Graf, 2016, 638f).

Für regelbesteuerte Land- und ForstwirtInnen gilt ein Normalsteuersatz in Höhe von 20 % und ein begünstigter Steuersatz in Höhe von 10 % bzw. 13 %. Umsätze im Zusammenhang mit Grundstücken sowie von KleinunternehmerInnen, deren Jahresumsatz 30.000 € (netto) nicht übersteigt, sind von der Umsatzsteuer befreit (vgl. Sozialversicherungsanstalt der Bauern, 2017a, 48).

3.3 Sozialversicherungsrechtliche Aspekte

Die bäuerliche Sozialversicherung stellt eine Pflichtversicherung dar und ist im Bauernsozialversicherungsgesetz (BSVG) geregelt. Diese beinhaltet drei Zweige, nämlich die Unfall-, Kranken- und Pensionsversicherung. (vgl. Sozialversicherungsanstalt der Bauern, 2017c, 54). Die beiden letztgenannten sind von jeder am Betrieb beschäftigten Person zu entrichten, während die Unfallversicherung nur einmal pro Betrieb zu bezahlen ist (vgl. Sozialversicherungsanstalt der Bauern, 2017a, 11).

Die Beitragssätze in der bäuerlichen Sozialversicherung betragen:

- 1,9 % Unfallversicherungsbeitrag
- 7,65 % Krankenversicherungsbeitrag
- 17,0 % Pensionsversicherungsbeitrag

Die Pflichtversicherung für die Unfallversicherung gilt ab einem bewirtschafteten Einheitswert von 150 €, wobei sowohl Zu- als auch Verpachtungen zu berücksichtigen sind. Der Pflichtversicherung in der Kranken- und Pensionsversicherung unterliegen Personen, deren Betrieb einen Einheitswert über 1.500 € aufweist. Die Einhebung der Sozialversicherungsbeiträge erfolgt vierteljährlich im Nachhinein. Eine Ausnahme bilden Personen, die nur unfallversichert sind. Bei ihnen erfolgt die Vorschreibung der Beiträge nur einmal jährlich Anfang April (vgl. Sozialversicherungsanstalt der Bauern, 2017c, 55ff).

Die Ausübung von Nebentätigkeiten unterliegt dem BSVG, sofern diese den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft zugeordnet werden können. Wenn dies nicht der Fall ist und die Grenze zum Gewerbebetrieb überschritten wird, unterliegen die Tätigkeiten der Pflichtversicherung nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz und fallen daher in die Zuständigkeit der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (vgl. Sozialversicherungsanstalt der Bauern, 2017d, 6). Aus Gründen der Relevanz für diese Arbeit wird nur auf die bäuerliche Sozialversicherung näher eingegangen.

Die Aufnahme bzw. die Beendigung von Nebentätigkeiten im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes, wie zum Beispiel der Verkauf von be- und verarbeiteten Urprodukten, müssen der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) einmalig innerhalb eines Monats mitgeteilt werden. Sie können jener Person zugerechnet werden, die sie tatsächlich ausübt und erhöhen somit auch deren Beitragsgrundlage. Die Bruttoeinnahmen aus Nebentätigkeiten sind der SVB einmal jährlich bis spätestens 30. April des Folgejahres zu melden (vgl. Sozialversicherungsanstalt der Bauern, 2017c, 83).

Für Land- und ForstwirtInnen ergeben sich in Hinblick auf die Ermittlung der Beitragsgrundlage für die bäuerliche Sozialversicherung drei Optionsmöglichkeiten:

3.3.1 Pauschale Ermittlung der Beitragsgrundlage

Die pauschale Ermittlung der Beitragsgrundlage wird in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft am häufigsten angewendet. Im Pauschalsystem stellt der Versicherungswert, welcher vom land- und forstwirtschaftliche Einheitswert abgeleitet wird, die Beitragsgrundlage für die Sozialversicherung dar (vgl. Dobritzhofer, 2017, 185).

Die Ausübung von land- und forstwirtschaftlichen Nebentätigkeiten wird im Pauschalsystem gesondert berücksichtigt, wobei der zu zahlende Versicherungsbeitrag auf Basis der jährlich gemeldeten Bruttoeinnahmen aus Nebentätigkeiten ermittelt wird. Dabei wird von den Einnahmen ein Freibetrag von 3.700 € sowie eine Ausgabenpauschale in Höhe von 70 % abgezogen. Der verbleibende Betrag bildet die Beitragsgrundlage für die Berechnung des Sozialversicherungsbeitrages für die ausgeübten Nebentätigkeiten, welcher der Betriebsbeitragsgrundlage auf Basis des Einheitswertes hinzugerechnet wird (vgl. Sozialversicherungsanstalt der Bauern, 2017d, 29f).

In der bäuerlichen Sozialversicherung gelten jährlich angepasste Mindest- und Höchstbeitragsgrundlagen, die die Unter- bzw. Obergrenzen für die Beitragszahlungen darstellen. Im Jahr 2017 beträgt die Mindestbeitragsgrundlage in der Unfall- und Krankenversicherung 785,56 €, was einem Einheitswert von 4.000 € entspricht. In der Pensionsversicherung beträgt diese 425,70 €, was einem Einheitswert von 2.200 € entspricht. Die Höchstbeitragsgrundlage für Unfall-, Kranken- und Pensionsversicherung liegt in der Höhe von 5.810 €, entsprechend einem Einheitswert von 87.500 € bei einer alleinigen Betriebsführung (vgl. Sozialversicherungsanstalt der Bauern, 2017c, 76f). Die sich daraus ergebenden monatlichen Mindest- und Höchstbeiträge sind in Tabelle 1 dargestellt:

Tabelle 1: Monatliche Mindest- und Höchstbeiträge in der bäuerlichen Sozialversicherung

	monatlicher Mindestbeitrag	monatlicher Höchstbeitrag
UV (1,9 %)	14,93 €	110,39 €
KV (7,65 %)	60,10 €	444,47 €
PV (17,0 %)	72,37 €	987,70 €
SV-Beitrag gesamt	147,40 €	1.542,56 €

Quelle: eigene Abbildung nach Angaben der SVB (2017b, 76f)

3.3.2 Kleine Beitragsgrundlagenoption

LandwirtInnen haben die Möglichkeit, auf Antrag zur kleinen Beitragsgrundlagenoption zu optieren. Dabei wird die Beitragsgrundlage für den Flächenbetrieb auf Basis des Versicherungswertes in Ableitung vom Einheitswert ermittelt, während die Einkünfte aus Nebentätigkeiten gemäß dem Einkommenssteuerbescheid herangezogen werden. In dieser

Variante ist eine monatliche Mindestpauschale in Höhe von 785,56 € als Beitragsgrundlage vorgesehen (vgl. Sozialversicherungsanstalt der Bauern, 2017c, 85).

3.3.3 Große Beitragsgrundlagenoption

Die große Beitragsgrundlagenoption betrifft den gesamten land- und forstwirtschaftlichen Betrieb inklusive allfälliger Nebentätigkeiten. Dabei erfolgt die Beitragsgrundlagenermittlung nach den tatsächlichen Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft inklusiver aller Nebentätigkeiten laut Einkommenssteuerbescheid (vgl. Dobritzhofer, 2017, 184).

Bei dieser Variante wird ein Zusatzbeitrag in Höhe von 3 % vorgeschrieben. Ebenso gilt eine höhere Mindestbeitragsgrundlage in der Pensionsversicherung als im Pauschalssystem. Diese beträgt 1.476,16 €, was einem monatlichen Mindestpensionsbeitrag in Höhe von 280,47 € entspricht. Alle anderen Werte entsprechen jenen vom Pauschalssystem (siehe Kapitel 3.3.1) (vgl. Sozialversicherungsanstalt der Bauern, 2017b, 10f).

Voraussetzung für die große Beitragsgrundlagenoption ist eine Gewinnermittlung im Rahmen einer Teilpauschalierung, einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung oder einer doppelten Buchführung. Vollpauschalierte Betriebe haben nicht die Möglichkeit, diese Option in Anspruch zu nehmen. Bei einer freiwilligen Teilnahme an der großen Beitragsgrundlagenoption ist eine Rückkehr zum Pauschalssystem nur möglich, wenn maßgebliche Änderungen in der Betriebsführung, zum Beispiel ein Bewirtschafterwechsel, vorliegen und wenn der Antrag fristgerecht, d.h. spätestens bis zum 30. April, bei der SVB einlangt (vgl. Pum, 2016, 68ff).

3.4 Lebensmittelrechtliche Aspekte

Direktvermarktende LandwirtInnen sind LebensmittelunternehmerInnen und somit für die Lebensmittelsicherheit ihrer hergestellten Produkte verantwortlich. Für sie gelten in Bezug auf die Lebensmittelproduktion und -vermarktung eine Reihe von gesetzlichen Vorschriften, die auf EU-Ebene, bundes- oder landesweit geregelt sind (vgl. BMLFUW, 2010, 125f). Nachfolgend werden beispielhaft einige genannt:

- BasisVO (EG) 178/2002
- HygieneVO (EG) 852/2004, 853/2004 und 854/2004
- Lebensmittelhygiene-DirektvermarktungsVO BGBl II 108/2006
- LebensmittelinformationsVO (EG) 1169/2011
- Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) BGBl I 13/2006

Die Basisverordnung 178/2002 gilt auf EU-Ebene und ist in das österreichische Gesetz, vor allem in das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG), eingegliedert. Darin sind die allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechtes festgelegt.

Als Ziele sind die Lebensmittelsicherheit, der Schutz der Gesundheit von VerbraucherInnen sowie deren Schutz vor Täuschung definiert (vgl. Holzer, 2017b, 73ff).

Die Allgemeine Hygieneverordnung 852/2004, die ebenso zum Teil im österreichischen LMSVG umgesetzt ist, regelt unter anderem die Anforderungen an die Reinigung und Desinfektion von Geräten und Anlagen zur Produktion und Lagerung, die Verwendung von Trinkwasser, die Sauberkeit von Schlachttieren, die Vermeidung von Kontaminationen und die Verwendung von Tierarzneimitteln (vgl. Holzer, 2017b, 78f). Bei Fleisch- und Milchverarbeitungsbetrieben müssen beispielsweise entsprechend der baulichen Anforderungen in Schlacht- und Verarbeitungsräumen im Eingangsbereich eine Hygieneschleuse sowie Reinigungs- und Desinfektionsmöglichkeiten vorhanden sein. Bei der hofeigenen Fleischverarbeitung hat die Schlachtung und Verarbeitung räumlich oder zeitlich getrennt voneinander zu erfolgen (vgl. ÖKL, 2017, 2). Weiters haben LebensmittelunternehmerInnen in Hinblick auf Hygiene- und Vorbeugemaßnahmen ein Eigenkontrollsystem nach HACCP-Grundsätzen durchzuführen. Für Betriebe, die nur in der Primärproduktion und nicht in der Lebensmittelverarbeitung tätig sind, gelten in Bezug auf die Hygienevorschriften gewisse Erleichterungen (vgl. Holzer, 2017b, 78f).

Die Lebensmittelhygiene-Direktvermarktungsverordnung regelt die hygienischen Anforderungen bestimmter Lebensmittel, beispielsweise von Fisch, Eier oder Rohmilch, bei denen eine direkte Abgabe von kleinen Mengen an den Letztverbraucher erfolgt (vgl. Posch, 2015, 259).

Bezüglich der Kennzeichnung von Lebensmitteln kommt die EU-Lebensmittelinformationsverordnung 1169/2011 zur Geltung, welche besagt, dass Produkte entsprechend gekennzeichnet werden müssen. Zu den verpflichtenden Angaben zählen unter anderem die Produktbezeichnung, das Zutatenverzeichnis, die Nettofüllmenge, das Mindesthaltbarkeitsdatum sowie der Name und die Anschrift des/der Lebensmittelunternehmers/in (vgl. Posch, 2015, 255f). Ein Hinweis auf Allergene hat in mündlicher oder schriftlicher Form zu erfolgen (vgl. Holzer, 2017b, 87).

Neben den lebensmittel- und hygienerechtlichen Anforderungen gelten für DirektvermarkterInnen, die Nutztiere selbst schlachten, weitere Vorschriften in Hinblick auf das Veterinärrecht. Für sie besteht eine Verpflichtung, durch einen amtlichen Sachkundenachweis ihre fachlichen Kenntnisse zu den Tätigkeiten im Rahmen der Schlachtung zu bestätigen. Weiters ist bei einer hofeigenen Schlachtung eine amtliche Schlachtier- und Fleischuntersuchung durchzuführen. Bei Schlachtungen für den privaten häuslichen Gebrauch gibt es abhängig von der Tierart Ausnahmeregelungen (vgl. Fucik, 2017, 100ff).

4 Buchführungsbetriebe des Grünen Berichts

Im Grünen Bericht werden sowohl agrarwirtschaftliche Entwicklungen als auch die soziale und wirtschaftliche Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft dargestellt. Um die jährliche Entwicklung des Einkommens der landwirtschaftlichen Betriebe darstellen zu können, sind betriebsindividuelle Daten notwendig. Diese werden von derzeit ca. 2.000 freiwillig buchführenden Betrieben in Österreich zur Verfügung gestellt (vgl. BMNT, 2018a, 7).

4.1 Einkommensermittlung

An der Ermittlung des jährlichen Einkommens in der Land- und Forstwirtschaft für den Grünen Bericht sind neben den freiwillig buchführenden Betrieben das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT), die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und die Buchführungsstelle (derzeit die LBG Österreich GmbH Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung) beteiligt. Eine weitere wichtige Aufgabe, nämlich die Werbung neuer Betriebe für die freiwillige Buchführung, übernehmen die Landwirtschaftskammern (vgl. BMNT, 2018a, 8f).

Auf Basis der doppelten Buchführung werden sämtliche Geschäftsfälle im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb, im Gewerbebetrieb (sofern vorhanden), bei den außerbetrieblichen Tätigkeiten sowie im Unternehmenshaushalt erfasst. Die Aufzeichnungen der Betriebe für den Grünen Bericht bestehen grundsätzlich aus dem Naturalbericht, dem Geldbericht und dem Anlagenverzeichnis. Im Naturalbericht werden sämtliche Bewegungen im Zusammenhang mit dem Anbauverzeichnis, selbsterzeugten pflanzlichen und tierischen Produkten, zugekauften Produkten, Tieren, Personen, Arbeitstagen und Arbeitskräften erfasst. Im Geldbericht werden alle Geldbewegungen nach dem Soll-Prinzip der doppelten Buchführung aufgezeichnet. Dies bedeutet, dass nicht nur der konkrete Geldeingang bzw. -ausgang aufzuzeichnen ist, sondern auch Forderungen und Verbindlichkeiten periodengerecht abzugrenzen sind. Das Anlagenverzeichnis stellt eine Aufstellung aller Anlagengüter des Betriebes dar und dient der Berechnung der jährlichen Abschreibung sowie des Buchwertes. Diese Aufzeichnungen stellen die Grundlage für den betriebswirtschaftlichen Jahresabschluss jedes Betriebes dar. Die Auswertung aller Jahresabschlüsse der freiwillig buchführenden Betriebe wird jährlich im Grünen Bericht dargestellt (vgl. BMNT, 2018a, 16ff).

4.2 Betriebsauswahl, Auswahlrahmen und Schichtung

Die Auswahl der Betriebe für die freiwillige Buchführung erfolgt auf Basis der aktuellen Agrarstrukturerhebung, welche von der Statistik Austria durchgeführt wird. Als Auswahlkriterien werden die Betriebsform, die Größe der Betriebe, die Region sowie die Erschwernispunkte herangezogen (vgl. BMLFUW, 2017, 71). Im Rahmen der letzten Agrarstrukturerhebung im Jahr 2016 wurden 162.018 land- und forstwirtschaftliche Betriebe in Österreich gezählt. Die Grundgesamtheit, die durch bestimmte Abgrenzungen der Betriebe aus der Agrarstrukturerhebung abgeleitet wird, umfasst 153.407 Betriebe. Von diesen werden 76.877 Betriebe, also ca. 50 %, durch die Stichprobe, die rund 2.000 Buchführungsbetriebe, repräsentiert (vgl. BMNT, 2018a, 14).

Zur besseren Vergleichbarkeit der Kennzahlen und zur Schaffung von homogenen Gruppen werden die Buchführungsbetriebe nach Betriebsformen und -größen klassifiziert. Diese Gliederung erfolgt auf Basis des Standardoutputs. Dieser ist als durchschnittlicher Geldwert der pflanzlichen und tierischen Erzeugnisse zu Ab-Hof-Preisen (netto und ohne Direktzahlungen) definiert und wird regional auf Bundesländerebene sowie in einem fünfjährigen Durchschnitt berechnet. Der Gesamtstandardoutput (GSO) löst seit dem Jahr 2010 den Gesamtstandarddeckungsbeitrag zur Betriebsklassifizierung ab. Grund für die Änderung ist die Umstellung von gekoppelten Marktordnungsprämien auf die einheitliche Betriebsprämie, bei der keine eindeutige Zuordnung der Prämien zu den Aktivitäten mehr möglich ist. Bei einer Weiterführung des Klassifizierungssystems nach dem Gesamtstandarddeckungsbeitrag würden sich daher zum Teil negative Deckungsbeiträge ergeben, die für eine Betriebsklassifizierung jedoch nicht praktikabel wären (vgl. Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, 2014, 4ff).

Für die Hochrechnung der betriebswirtschaftlichen Auswertung der Buchführungsbetriebe werden den Betrieben entsprechend ihrer Schichtung Betriebsgewichte zugeordnet. Dabei versteht man unter den Schichten die jeweilige Zuordnung zu einer Betriebsform und einer Größenklasse innerhalb des Auswahlrahmens. Bis zum Jahr 2015 liegt der Auswahlrahmen zwischen 8.000 € und 350.000 € Gesamtstandardoutput. Im Jahr 2016 wurde dieser aufgrund der Entwicklungen in der Land- und Forstwirtschaft und dem zunehmenden Betriebswachstum auf 15.000 € bis 750.000 € GSO angehoben. Eine weitere Änderung betrifft die Reduzierung der Stichprobe von 2.200 auf 2.000 freiwillig buchführende Betriebe (vgl. BMLFUW, 2017, 70f).

Die Betriebe werden entsprechend ihrer Produktionsausrichtung und der Höhe ihres Standardoutputs in sechs Betriebsformen und sechs Größenklassen eingeteilt, was insgesamt 36 Schichten ergibt. Bei den Betriebsformen, welche sich entsprechend des Anteils des Standardoutputs in der jeweiligen Produktionsausrichtung am Gesamtstandardoutput des Betriebes ergeben, handelt sich um folgende (vgl. BMLFUW, 2017, 71):

- Forstbetriebe
- Marktfruchtbetriebe
- Dauerkulturbetriebe
- Futterbaubetriebe
- Veredelungsbetriebe
- Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe

In weiterer Folge können die Betriebe nach spezialisierten Betriebsformen untergliedert werden, beispielsweise nach „Spezialisierten Milchviehbetrieben“, „Spezialisierten Weinbaubetrieben“ oder „Spezialisierten Legehennenbetrieben“ (vgl. Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, 2014, 18ff). Vor der Anhebung des Auswahlrahmens im Jahr 2016 wurden die Betriebe nicht in sechs Größenklassen, sondern in fünf Klassen untergliedert. Die Gliederung der Betriebsformen blieb unverändert (vgl. BMLFUW, 2014, 50).

4.3 Ausgewählte Buchführungsergebnisse aus dem Grünen Bericht

Im folgenden Abschnitt werden zur Veranschaulichung der derzeitigen Einkommenssituation in der Land- und Forstwirtschaft ausgewählte Ergebnisse der Buchführungsbetriebe des Jahres 2017 aus dem Grünen Bericht 2018 dargestellt. Diese Auswertungen sind bereits an den neuen Auswahlrahmen von 15.000 € bis 750.000 € GSO angepasst, werden jedoch aufgrund der noch zu geringen Anzahl an Betrieben in der Größenklasse zwischen 350.000 € und 750.000 € GSO nur bis zur Obergrenze von 350.000 € GSO angegeben (vgl. BMNT, 2018b, 69).

Die Datenauswertung der 1.897 Buchführungsbetriebe zeigt, dass im Jahr 2017 durchschnittlich 32,9 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) bewirtschaftet wurde, wovon 16,4 ha auf Ackerland und 15,4 ha auf Dauergrünland entfallen. Es werden 10,6 ha LF zugepachtet, während die forstwirtschaftlich genutzte Fläche 15,4 ha beträgt. Am Durchschnittsbetrieb sind 1,42 betriebliche Arbeitskräfte beschäftigt, wovon 1,33 zu den nicht entlohnten Arbeitskräften zählen. Durchschnittlich werden 24,6 Stück Rinder und 39,3 Stück Schweine gehalten, wobei der Viehbesatz 0,8 GVE je ha RLF beträgt.

Die Auswertung der Jahresabschlüsse 2017 zeigt, dass die durchschnittlichen Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb 31.133 € betragen und somit gegenüber dem Vorjahr um 14 % gestiegen sind. Bereits im Jahr 2016 konnte erstmals nach mehreren Jahren mit Einkommensrückgängen ein Anstieg der durchschnittlichen Einkünfte um 12 % im Vergleich zum Jahr 2015 festgestellt werden. Je betrieblicher Arbeitskraft betragen die Einkünfte im Jahr 2017 im Schnitt 23.371 € und stellen gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 13 % dar. In

Anbetracht der verschiedenen Betriebsformen erzielten Veredelungsbetriebe mit 59.700 € die höchsten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb, gefolgt von den Dauerkulturbetrieben mit 37.154 €, den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben mit 33.245 €, den Marktfruchtbetrieben mit 29.916 €, den Futterbaubetrieben mit 28.349 € und den Forstbetrieben mit 21.865 €.

Im Durchschnitt aller Betriebe wurden 118.911 € Erträge erwirtschaftet, welchen Aufwendungen in Höhe von 87.778 € gegenüber standen. Der Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag lag bei 16 % und ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 % gesunken. Der Rentabilitätskoeffizient erhöhte sich gegenüber dem Jahr 2016 von 0,47 auf 0,53. Der durchschnittliche Verschuldungsgrad lag gleichbleibend bei 10,3 %.

Aus den Ergebnissen der Unternehmenshaushalte geht hervor, dass sich das verfügbare Haushaltseinkommen im Jahr 2017 auf durchschnittlich 44.111 € belief, was gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 5,5 % darstellt. Davon wurden 36.717 € für den Privatverbrauch aufgewendet, was eine durchschnittliche Überdeckung des Verbrauchs in Höhe von 7.394 € ergibt (vgl. BMNT, 2018b, 69ff, 174).

5 Datengrundlage

Im Zuge der Auswertung der Buchführungsdaten zur Situation der Direktvermarktung in Österreich werden die Direktvermarktungsbetriebe hinsichtlich ihrer strukturellen und wirtschaftlichen Gegebenheiten im Beobachtungszeitraum von 2010 bis 2015 analysiert. Dabei werden die Kennzahlen der direktvermarktenden Betriebe den Nicht-Direktvermarktungsbetrieben gegenübergestellt und wesentliche Unterschiede zwischen den beiden Gruppen aufgezeigt.

Als Grundlage für die Datenanalyse werden die Buchführungsdaten des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) der Jahre 2010 bis 2015 herangezogen. Diese entsprechen den alten Bestimmungen des Auswahlrahmens, welcher zwischen 8.000 € und 350.000 € GSO liegt und eine Anzahl von 2.200 Testbetrieben beinhaltet. Erst im Jahr 2016 wurden die Grenzen des Auswahlrahmens auf 15.000 € bis 750.000 € angehoben und die Anzahl an Buchführungsbetriebe auf 2.000 Betriebe reduziert, um eine Anpassung an die derzeitigen Entwicklungen in der Land- und Forstwirtschaft vorzunehmen (vgl. BMLFUW, 2017, 70).

Die freiwillig buchführenden Betriebe werden nach dem Anteil des Standardoutputs in der jeweiligen Produktionsausrichtung in sechs Betriebsformen und nach der Höhe des Gesamtstandardoutputs in fünf Größenklassen unterschieden. Die Betriebsformen differenzieren sich in Forst-, Marktfrucht-, Dauerkultur-, Futterbau-, Veredelungs- und landwirtschaftliche Gemischtbetriebe (vgl. BMLFUW, 2016, 92).

Bei den freiwillig buchführenden Betrieben werden alle Geschäftsfälle des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes, des Gewerbebetriebes (sofern vorhanden), der außerlandwirtschaftlichen Tätigkeiten sowie des Unternehmenshaushaltes auf Basis der doppelten Buchführung im betriebswirtschaftlichen Sinne erfasst und am Beginn des darauffolgenden Jahres zum Jahresabschluss zusammengefasst (vgl. BMNT, 2018a, 16). Die Ergebnisse dieser einzelbetrieblichen Jahresabschlüsse bilden neben den Kennzahlen der betrieblichen Strukturen die Grundlage für die Analyse der Buchführungsdaten hinsichtlich der Bedeutung der Direktvermarktung in Österreich.

Die Ergebnisse der betriebswirtschaftlichen Jahresabschlüsse gliedern sich in folgende Kapitel (vgl. BMLFUW, 2014, 31):

- Stammdaten und Naturaldaten Bodennutzung
- Naturaldaten Tierhaltung
- Personen und Arbeitskräfte
- Aktiva – Passiva
- Einnahmen – Erträge
- Ausgaben – Aufwand
- Außerbetrieblicher Bereich und Kapitalflussrechnung
- Einkommensberechnung

Aus diesen Kapiteln werden die für die Datenanalyse relevanten Kennzahlen entnommen, welche in nachstehender Tabelle aufgelistet werden. Zur genauen Definition der Kennzahlen sind die zugehörigen Codes aus den E-Files angeführt:

Tabelle 2: Übersicht ausgewählter Kennzahlen zur Betriebsstruktur und deren Codierung

Allgemeine Betriebsdaten		Tierbestand	
Betriebsform	M100421	GVE, eigene Tiere	
Spez. Betriebsform	M101621	Rinder	M206281
Seehöhe	M102001	Schafe, Ziegen	M206283
Gesamteinheitswert d. sb. Fl.	W104111	Schweine	M206286
SO nach LBG	M109121	Geflügel	M206287
Erwerbsart nach AS	M101502	GVE gesamt	M206290
Benachteiligtes Gebiet	M101103	GVE/100 RLF	M206295
BHK-Punkte-Gruppe	M101703		
Bio anerkannt seit	M102103	Arbeitskräfte	
Bio in Umstellung seit	M102102	männl. Familienmitgl. (nAK)	M379101
		weibl. Familienmitgl. (nAK)	M379102
Flächenausstattung		Ausgedinge (nAK)	M379103
Kulturfläche	W851110	fremde Arbeitskräfte (eAK)	M379104
Landw. gen. Fläche	W851115	bAK	W853010
darunter Ackerland	W851120	darunter nAK	W853015
darunter Dauergrünland	W851125	Summe Lohnansatz	M370540
Forstw. gen. Fläche	W851130		
zugepachtete LF	W851135		
RLF	W851140		
RLF ab 2014	W851141		

Tabelle 3: Übersicht ausgewählter ökonomischer Kennzahlen und deren Codierung

Einnahmen - Ausgaben		Einkommen	
Einnahmen aus		Einkünfte aus LuF	W851080
Urproduktion	W504810	Einkünfte aus Gew.betrieb	W857010
Be- und Verarbeitung	W504811	Einkünfte aus unselbst. Arbeit	W857020
Milch ab Hof	W504581	Erwerbseinkommen	W857030
Milchprodukte	W504582	Übrige Einkünfte	W857040
Schafmilchprodukte	W504586	Sozialtransfers	W857050
Ziegenmilchprodukte	W504588	Gesamteinkommen	W857060
Honig	W504572	Außerlandw. Erwerb	W801075
Kürbiskernöl	W504127	Einkünfte aus LuF je nAK	W858020
Rapsspeiseöl	W504134		
Sonnenblumenspeiseöl	W504135	Haushalt	
Summe Einnahmen	W504990	Privatverbrauch	W857110
Ausgaben DV	W607651	Verköst. u. Naturalverbr.	W389040
Summe Ausgaben	W609900	gem. Verköstigung	W389010
		Sozialversicherungsbeiträge	W857120
		Über-/Unterd. d. Verbrauchs	W857150
Erträge - Aufwände		Bilanz	
Erträge aus		Gesamtvermögen (Aktiva)	W854010
Urproduktion	W554810	Anlagevermögen	W854015
Be- und Verarbeitung	W554811	Tiervermögen	W854020
Milch ab Hof	W554581	Umlaufvermögen	W854025
Milchprodukte	W554582	Gesamtkapital (Passiva)	W854110
Schafmilchprodukte	W554586	Eigenkapital	W854120
Ziegenmilchprodukte	W554588	Fremdkapital (Schulden)	W854115
Honig	W554572	Bruttoinvest. in d. Anlageverm.	W854090
Kürbiskernöl	W554127	Eigenkapitalveränderung	W854150
Rapsspeiseöl	W554134	Verschuldungsgrad	W854190
Sonnenblumenspeiseöl	W554135		
Bodennutzung	W855015		
Tierhaltung	W855020		
Forstwirtschaft	W855025		
öffentliche Gelder	W855030		
erhaltene Umsatzsteuer	W855040		
sonstige Erträge	W855035		
interne Erträge	W855045		
Ertrag je Betrieb	W855010		
Aufwand			
Sachaufwand	W856015		
AfA	W856040		
Pacht- und Mietaufwand	W856050		
geleistete USt. (VSt.)	W856065		
interner Aufwand	W856070		
Aufwand je Betrieb	W856010		
Aufwand DV	W657651		
Aufwandsrate	W801094		

6 Methodische Vorgehensweise

Die Buchführungsdaten werden hinsichtlich der wirtschaftlichen Bedeutung und strukturellen Gegebenheiten der Direktvermarktung in Österreich analysiert, wobei die wesentlichen Unterschiede zwischen DirektvermarkterInnen und Nicht-DirektvermarkterInnen aufgezeigt werden sollen. Dazu werden zunächst die Kriterien zur Definition der DV-Betriebe festgelegt und anschließend die Gruppen „DV-Betriebe“ und „Nicht-DV-Betriebe“ gebildet. Für diese werden im nächsten Schritt die in Kapitel 5 *Datengrundlage* genannten Kennzahlen aus den Datentabellen entnommen und deren Durchschnittswerte auf verschiedene Gesichtspunkte, beispielsweise Flächenausstattung, Tierbestand und Einkommen, analysiert. Dabei ist anzumerken, dass in der Datenauswertung die individuellen Betriebsgewichte zur Hochrechnung nicht berücksichtigt werden und somit ein direkter Vergleich mit den Buchführungsergebnissen des Grünen Berichts nicht möglich ist.

6.1 Rahmenbedingungen der Datenanalyse

Für die Datenanalyse werden jene der ca. 2.200 Buchführungsbetriebe aus dem Testbetriebsnetz herangezogen, die in jedem der sechs Jahre des Beobachtungszeitraumes an der freiwilligen Buchführung teilnehmen. Ist ein Betrieb in einem oder mehreren Jahren nicht in den Buchführungsdaten enthalten, scheidet er für die Auswertung aus. Des Weiteren werden in der Analyse nur jene Betriebe berücksichtigt, die sich innerhalb des Auswahlrahmes der freiwilligen Buchführung befinden. Dieser liegt im Beobachtungszeitraum 2010 bis 2015 zwischen 8.000 € und 350.000 € Gesamtstandardoutput. Dies bedeutet, dass ein Betrieb, dessen GSO unter- oder oberhalb dieser Grenzen liegt, nicht in der vorliegenden Auswertung berücksichtigt wird.

6.2 Abgrenzung zwischen DV- und Nicht-DV-Betrieben

Die Abgrenzung zwischen einem DV- und einem Nicht-DV-Betrieb erfolgt auf Basis folgender Einnahmepositionen aus den Buchführungsdaten:

- Einnahmen aus der Urproduktion
- Einnahmen aus be- und verarbeiteten Produkten
- Einnahmen aus Milch ab Hof
- Einnahmen aus Milchprodukten
- Einnahmen aus Schafmilchprodukten
- Einnahmen aus Ziegenmilchprodukten
- Einnahmen aus Honig

- Einnahmen aus Kürbiskernöl
- Einnahmen aus Rapsspeiseöl
- Einnahmen aus Sonnenblumenspeiseöl

Diese Einnahmen werden aufgrund ihrer Relevanz in der Direktvermarktung als Abgrenzungskriterien bestimmt. Die Einnahmen anderer landwirtschaftlicher Produkte, beispielsweise von Wein, Most oder Schnaps, werden nicht als DV-Einnahmen berücksichtigt, da eine genaue Abgrenzung zwischen der Direktvermarktung und Buschenschänken, die für die vorliegende Arbeit keine Relevanz haben, schwierig wäre.

Die Abgrenzung der DV-Betriebe erfolgt in Anlehnung an die betrieblichen Einnahmen, da ausschließlich von außen kommende Geldflüsse berücksichtigt werden sollen. Würden stattdessen Erträge zur Definition der DV-Betriebe herangezogen werden, wäre neben den Vorräteveränderungen auch der Eigenverbrauch der Betriebsleiterfamilie enthalten. Da die Betriebsleiterfamilie kein „echter“ Kunde der Direktvermarktung ist, soll der Verbrauch des Unternehmenshaushaltes für die Abgrenzung der DV-Betriebe keine Berücksichtigung finden.

Durch die Summierung der oben genannten Einnahmen werden die „Einnahmen aus der Direktvermarktung“ für jeden Betrieb und jedes Jahr gebildet. Daraus werden in weiterer Folge die einzelbetrieblichen Durchschnittswerte für den gesamten Beobachtungszeitraum von 2010 bis 2015 berechnet. Auf Basis dieser Werte werden die DV-Betriebe wie folgt definiert:

- DV-Betriebe weisen mindestens 5.000 € durchschnittliche Einnahmen aus der Direktvermarktung im Zeitraum 2010 bis 2015 auf.
- DirektvermarkterInnen erzielen in mindestens vier der sechs beobachteten Jahre Einnahmen aus der Direktvermarktung.

Die definierten Direktvermarktungsbetriebe sollen einen maßgeblichen Teil ihres Einkommens in der Direktvermarktung erwirtschaften. Daher wurde die Abgrenzung zwischen DV-Betrieben und Nicht-DV-Betrieben, die in der Analyse als Vergleichsgruppe dienen, mit den genannten Kriterien festgelegt. Wird eines der beiden Kriterien nicht erfüllt, erfolgt die Zuordnung als „Nicht-DV-Betrieb“.

6.3 Datenaufbereitung und -analyse

Im Zuge der Datenanalyse werden die in Kapitel 5 *Datengrundlage* genannten Kennzahlen zu Betriebsstruktur, Flächenausstattung, Tierbestand, Arbeitskräften, Einnahmen und Ausgaben, Ertrag und Aufwand, Einkommen, Unternehmenshaushalt und Bilanz näher betrachtet. Dabei werden die Jahresverläufe und Durchschnittswerte der Direktvermarktungs- und Nicht-Direktvermarktungsbetriebe miteinander verglichen.

Kennzahlen der Betriebsklassifizierung

Zur Klassifizierung der Betriebe werden die Kennzahlen Betriebsform, Standardoutput-Größenklasse, Erwerbsart, Berghöfekatasterpunkte-Gruppe, benachteiligtes Gebiet, Wirtschaftsweise und Bundesland herangezogen. Dabei erfolgt die Einteilung mit Ausnahme der Größenklasse auf Basis des Jahres 2015. Sollte ein Merkmal eines Betriebes im Jahr 2015 nicht ausgewiesen sein, so wird jenes des Vorjahres herangezogen. Für die Zuordnung der Standardoutput-Größenklasse wird hingegen der durchschnittliche Gesamtstandardoutput der Betriebe von 2010 bis 2015 herangezogen.

Die Betriebe werden entsprechend der Kennzahl „M100421“ in sechs Betriebsformen gegliedert. Weist ein Betrieb im Jahr 2015 keine Zuordnung auf, wird diese entsprechend eines Vorjahres gewählt. Die Codierung der Betriebsformen aus den Buchführungsdaten entspricht folgender Zuordnung:

1 - Forstbetriebe:	Code 1 bis 5
2 - Marktfruchtbetriebe:	Code 6 bis 10
3 - Dauerkulturbetriebe:	Code 11 bis 15
4 - Futterbaubetriebe:	Code 16 bis 20
5: Veredelungsbetriebe:	Code 21 bis 25
6 – Landwirtschaftl. Gemischtbetriebe:	Code 26 bis 30

Für die Klassifizierung der SO-Größenklasse wird der Durchschnittswert des betrieblichen Gesamtstandardoutputs laut LBG der Jahre 2010 bis 2015 herangezogen. Die fünf Größenklassen sind wie folgt verteilt (Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, 2014, 18):

1 - SO-Größenklasse 1:	8.000 € bis 15.000 € GSO
2 - SO-Größenklasse 2:	15.001 € bis 30.000 € GSO
3 - SO-Größenklasse 3:	30.001 € bis 50.000 € GSO
4 - SO-Größenklasse 4:	50.001 € bis 100.000 € GSO
5 - SO-Größenklasse 5:	100.001 € bis 350.000 € GSO

Die Erwerbsart wird anhand der Kennzahlen „Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft – W851080“ und „Außerlandwirtschaftlicher Erwerb – W801075“ ermittelt. Sind die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft eines Betriebes höher als der außerlandwirtschaftliche Erwerb, so wird der jeweilige Betrieb dem Haupterwerb (1) zugeordnet. Ist dies nicht der Fall, so gilt er als Nebenerwerbsbetrieb (2). Diese Vorgehensweise wird entsprechend der „Einkommensermittlung für den Grünen Bericht 2014“ aufgrund der unvollständigen Betriebszuordnung in der Kennzahl „Erwerbsart nach Agrarstrukturerhebung – M101502“ vorgenommen (vgl. BMLFUW, 2014, 13).

Die Klassifizierung als Bergbauern- oder Nichtbergbauernbetrieb erfolgt einerseits auf Basis der Berghöfekatasterpunkte (BHKP), andererseits anhand der benachteiligten Gebiete. Die BHKP-Gruppen sind folgendermaßen verteilt:

0 - Nicht-Bergbauer:	0	BHK-Punkte
1 - BHK-Punkte-Gruppe 1:	1 bis 89	BHK-Punkte
2 - BHK-Punkte-Gruppe 2:	90 bis 179	BHK-Punkte
3 - BHK-Punkte-Gruppe 3:	180 bis 269	BHK-Punkte
4 - BHK-Punkte-Gruppe 4:	270 bis 540	BHK-Punkte

Das benachteiligte Gebiet gliedert sich in das Berggebiet (3), das sonstige benachteiligte Gebiet (4) und das kleine Gebiet (5). Jene Betriebe, die keine Zuordnung aufweisen, entsprechen keinem benachteiligtem Gebiet (0).

Die Zuordnung zur Wirtschaftsweise erfolgt anhand der Kennzahlen „Bio anerkannt seit – M102103“ und „Bio in Umstellung seit – M102102“. Weist ein Betrieb in einem der beiden Merkmale einen Wert bzw. ein Jahr auf, gilt dieser als Biobetrieb (1), anderenfalls als konventionell wirtschaftender Betrieb (2).

Ein weiteres Klassifizierungsmerkmal stellt das Bundesland dar. Dabei sind die Codes in den Datentabellen folgenden Bundesländern zugeordnet:

- 1 - Burgenland
- 2 - Kärnten
- 3 - Niederösterreich
- 4 - Oberösterreich
- 5 - Salzburg
- 6 - Steiermark
- 7 - Tirol
- 8 - Vorarlberg
- 9 - Wien

Kennzahlen der Vergleichsanalyse

Im Rahmen der Vergleichsanalyse werden die Daten der DV-Betriebe jenen der Nicht-DV-Betriebe gegenübergestellt. Weiters werden gegebenenfalls die Unterschiede zwischen den verschiedenen Betriebsformen innerhalb der Gruppe der DirektvermarkterInnen dargestellt. Dabei werden folgende Kategorien genauer betrachtet:

- Flächenausstattung
- Tierbestand
- Arbeitskräfte
- Einnahmen – Ausgaben

- Ertrag – Aufwand
- Einkommen
- Unternehmenshaushalt
- Bilanz

Bei der Darstellung der betrieblichen Flächenausstattung werden die Kulturfläche (KF), forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF), landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF), reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF) sowie die zugepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche veranschaulicht. Die LF wird dabei weiters in Ackerland und Dauergrünland untergliedert. Sämtliche Flächen werden in der Einheit Hektar angegeben.

Bei der Analyse der Daten zur Tierhaltung wird zunächst die Anzahl der tierhaltenden Betriebe in den Kategorien Rinder, Schweine, Geflügel sowie Schafe und Ziegen angegeben. Dabei gilt ein Betrieb als Tierhalter, wenn dieser über 0,1 Großvieheinheiten (GVE) aufweist. Zusätzlich wird die durchschnittliche Anzahl der gehaltenen Rinder, Schweine, Geflügel, Schafe und Ziegen bezogen auf die tierhaltenden Betriebe der jeweiligen Kategorie in GVE je Betrieb angeführt. Weiters werden der durchschnittliche Gesamttierbestand in GVE je Betrieb sowie der Tierbesatz in GVE je 100 Hektar RLF dargestellt.

Die Situation der Arbeitskräfte am land- und forstwirtschaftlichen Betrieb wird in betrieblichen Arbeitskrafteinheiten, welche in nicht entlohnte und fremde Arbeitskräfte unterteilt werden, angegeben. Zusätzlich wird der Lohnansatz je Betrieb in Euro angeführt.

Im Rahmen der Auswertung der ökonomischen Kennzahlen werden unter anderem die betrieblichen Einnahmen und Ausgaben sowie Erträge und Aufwände der DV-Betriebe und Nicht-DV-Betriebe dargestellt. Dabei werden jeweils die Gesamtsummen je Betrieb sowie die entsprechenden Beträge aus der Direktvermarktung angeführt. Die Einnahmen und Erträge aus der Direktvermarktung werden aus der Summe der Kennzahlen Urproduktion, Be- und Verarbeitung, Milch ab Hof, Milchprodukte, Schafmilch- und Ziegenmilchprodukte, Honig, Kürbiskernöl, Rapsspeiseöl und Sonnenblumenspeiseöl ermittelt, während die Ausgaben und Aufwände aus der Direktvermarktung direkt aus den Buchführungsdaten auf Basis der Kennzahlen „W607651“ und „W657651“ entnommen werden. Neben den Beträgen aus der Direktvermarktung werden bei den Erträgen und Aufwänden weiters die Anteile der Direktvermarktung am Gesamtbetrag berechnet. Dazu werden jeweils die Beträge aus der Direktvermarktung durch den Gesamtertrag bzw. -aufwand abzüglich der enthaltenen Umsatz- bzw. Vorsteuer dividiert und mit 100 multipliziert.

Der Gesamtertrag des Betriebes setzt sich aus den Erträgen aus der Bodennutzung, Tierhaltung und Forstwirtschaft sowie der erhaltenen Umsatzsteuer, den öffentlichen Geldern

und sonstigen Erträgen zusammen. Zu den sonstigen Erträgen zählen beispielsweise Erträge landwirtschaftlicher Nebenbetriebe bzw. -tätigkeiten, Pachten, Mieterträge, Versicherungs- und Nutzungsentschädigungen, Ertragszinsen oder Dienstleistungen im Rahmen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Der Aufwand beinhaltet den Sachaufwand, Abschreibungen (AfA), den Pacht- und Mietaufwand, die geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer) und den sonstigen Aufwand. Sämtliche Kennzahlen werden mit Ausnahme des sonstigen Aufwandes direkt aus den Buchführungsdaten entnommen. Letztgenannter wird aus der Differenz des Gesamtaufwandes und den anderen Aufwandspositionen gebildet und enthält unter anderem Aufwände für Personal, den landwirtschaftlichen Nebenbetrieb, landwirtschaftliche Nebentätigkeiten, Fremdkapitalzinsen, Betriebsversicherungen, betriebliche Steuern, diverse Abgaben und den allgemeiner Verwaltungsaufwand (vgl. BMNT, 2018b, 243). Weiters werden sowohl im Ertrag als auch im Aufwand die internen Umbuchungen im Betrieb mitberücksichtigt und als eigene Ertrags- bzw. Aufwandspositionen angeführt.

Im Rahmen der Datenauswertung des betrieblichen Einkommens werden die durchschnittlichen Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb dargestellt. Diese bilden gemeinsam mit den Einkünften aus Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit sowie den Einkünften aus unselbstständiger Arbeit das Erwerbseinkommen der Betriebsleiterfamilie. Werden zu diesem die Sozialtransfers und übrigen Einkünfte hinzugezählt, erhält man das Gesamteinkommen. Von diesem werden die Sozialversicherungsbeiträge sowie der Privatverbrauch abgezogen, um die Über- bzw. Unterdeckung des Verbrauchs zu ermitteln (vgl. BMLFUW, 2014, 145). Als weitere wirtschaftliche Kennzahlen werden in der Analyse die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nicht entlohnter Arbeitskraft, der Rentabilitätskoeffizient sowie die Flächenproduktivität als Ertrag je Hektar Kulturfläche betrachtet.

In nachstehender Tabelle ist das Berechnungsschema des Einkommens sowie der Über-/Unterdeckung des Verbrauchs dargestellt:

Tabelle 4: Berechnung des Einkommens und der Über-/Unterdeckung des Verbrauchs

Ertrag
- Aufwand
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
+ Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit
+ Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit
Erwerbseinkommen
+ Übrige Einkünfte
+ Sozialtransfer
Gesamteinkommen
- Sozialversicherungsbeiträge
- Privatverbrauch
Über-/Unterdeckung des Verbrauchs

Quelle: eigene Darstellung nach BMLFUW (2014, 145)

Als weitere ökonomische Daten werden einige Kennzahlen der Aktiva-Passiva-Bilanz angegeben. Dabei werden neben dem Gesamtvermögen bzw. -kapital, das Anlage-, Tier- und Umlaufvermögen auf der Vermögensseite sowie das Eigen- und Fremdkapital auf der Kapitaleseite angeführt. Weitere Kennzahlen stellen die Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen, die Eigenkapitalveränderung und der Verschuldungsgrad dar.

6.4 Auswertung der spezialisierten Milchviehbetriebe

Neben der allgemeinen Auswertung der Direktvermarktungsbetriebe wird eine Detailanalyse der spezialisierten Milchviehbetriebe durchgeführt, um die Bedeutung der Direktvermarktung von Milch und Milchprodukten hinsichtlich struktureller und ökonomischer Kennzahlen näher zu beleuchten.

Im Rahmen der Detailauswertung werden die direktvermarktenden Milchviehbetriebe nach aufsteigendem Direktvermarktungsanteil am Ertrag gereiht und anschließend in Quartile geteilt. Das heißt, es werden vier Gruppen à 13 bzw. 12 Betriebe gebildet, wobei die Gruppe 1 den niedrigsten DV-Anteil und die Gruppe 4 den höchsten DV-Anteil aufweist.

In die Analyse werden alle MilchdirektvermarkterInnen ohne weitere Selektion miteinbezogen. Dabei werden im ersten Schritt die Ergebnisse der MilchdirektvermarkterInnen jenen der nicht-direktvermarktenden Milchviehbetrieben sowie der DV-Gesamtgruppe gegenübergestellt. So soll veranschaulicht werden, welche Bedeutung die Vermarktung von Milch und

Milchprodukten im Vergleich zu den Milchviehbetrieben ohne Direktvermarktung sowie zu den anderen DirektvermarkterInnen aufweist. Im zweiten Schritt werden die Ergebnisse der vier Quartile mit verschiedenen hohen Direktvermarktungsanteilen miteinander verglichen. Zum einen können so strukturelle Unterschiede zwischen den Gruppen aufgezeigt werden. Zum anderen soll versucht werden, unter der Berücksichtigung der strukturellen Gegebenheiten die Auswirkungen der verschiedenen hohen Direktvermarktungsanteile auf die ökonomischen Ergebnisse abzuleiten.

Auf eine Homogenisierung der Gruppe hinsichtlich struktureller Merkmale soll verzichtet werden, wodurch die Quartile zueinander relativ heterogen auftreten können. Dennoch wurde die Entscheidung getroffen, die Analyse mit allen ausgewiesenen, direktvermarktenden Milchviehbetrieben durchzuführen, da ansonsten die Anzahl der Betriebe stark reduziert werden würde und aussagekräftige Ergebnisse nicht mehr gewährleistet wären.

Folgende ausgewählte, strukturelle und ökonomische Kennzahlen sollen im Rahmen der Detailanalyse der spezialisierten Milchviehbetriebe näher betrachtet werden:

Tabelle 5: Kennzahlen der Detailauswertung der spezialisierten Milchviehbetriebe

Strukturkennzahlen	Erwerbsart	Ökonomische Kennzahlen	Ertrag (exkl. Umsatzsteuer)
	Wirtschaftsweise		Ertrag aus der Direktvermarktung
	BHK-Punkte-Gruppe		DV-Anteil am Ertrag
	Kulturfläche		Einkünfte aus LuF je Betrieb und nAK
	Reduzierte landw. genutzte Fläche		Flächenproduktivität (Ertrag je ha KF)
	Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)		Rentabilitätskoeffizient
	Nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)		Eigenkapitalveränderung
	Viehbestand (GVE je Betrieb)		Erwerbseinkommen
	Rinder (in GVE)		Gesamteinkommen
			Privatverbrauch
	Sozialversicherungsbeiträge		
	Über-/Unterdeckung des Verbrauchs		

7 Ergebnisse

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Auswertung und Analyse der Buchführungsdaten hinsichtlich der Bedeutung der Direktvermarktung dargestellt. Die Ergebnisse werden in die Unterkapitel „Allgemeine Datenauswertung“ und „Auswertung der spezialisierten Milchviehbetriebe“ gegliedert, in denen ausgewählte Ergebnisse der Datenanalyse präsentiert werden. Im Anhang der Arbeit befinden sich die vollständigen Datentabellen zur Auswertung.

7.1 Allgemeine Datenauswertung

7.1.1 Anzahl der analysierten Betriebe

Von den insgesamt 1.751 Betrieben, die in allen sechs Jahren des Beobachtungszeitraumes an der Buchführung des Grünen Berichts teilnehmen, fließen 23 Betriebe aufgrund des Über- bzw. Unterschreitens der SO-Grenzen des Auswahlrahmens nicht in die Datenauswertung mit ein. Dabei handelt es sich vorwiegend um Nicht-DirektvermarkterInnen, die einen durchschnittlichen Gesamtstandardoutput nach LBG über 350.000 € aufweisen. Somit umfasst die Analyse zur Situation der Direktvermarktung in Österreich insgesamt 1.728 Betriebe, wovon 164 als Direktvermarktungsbetriebe (9,5 %) und 1.564 als Nicht-Direktvermarktungsbetriebe (90,5 %) definiert sind.

7.1.2 Auswertung nach Klassifizierungsmerkmalen

Betriebsformen

Die Verteilung der analysierten Betriebe auf die Betriebsformen zeigt, dass Futterbaubetriebe bei den DirektvermarkterInnen mit 61 Betrieben (37,2 %) am häufigsten vorkommen. An zweiter Stelle stehen bei den DV-Betrieben mit einer Anzahl von 41 Betrieben bzw. einem Anteil von 25,0 % die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe, gefolgt von den 26 Marktfruchtbetrieben (15,9 %), den 17 Veredelungsbetrieben (10,4 %) und den zwölf Dauerkulturbetrieben (7,3 %). Die kleinste Gruppe bilden die sieben Forstbetriebe mit einem Anteil von 4,2 %.

Ebenso wie bei den DV-Betrieben kommen auch bei den Nicht-DirektvermarkterInnen die Futterbaubetriebe mit 739 Betrieben (47,3 %) am häufigsten vor. Die zweitgrößte Betriebsform stellen die Marktfruchtbetriebe mit einer Anzahl von 265 bzw. einem Anteil von 16,9 % dar. Diese werden gefolgt von den 213 landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben (13,6 %), den 126 Forstbetrieben (8,1 %), den 113 Dauerkulturbetrieben (7,2 %) und den 108 Veredelungsbetrieben (6,9 %).

Die Verteilungen der DirektvermarkterInnen und Nicht-DirektvermarkterInnen innerhalb der einzelnen Betriebsformen zeigen, dass die bäuerliche Vermarktung vor allem für landwirtschaftliche Gemischt-, Veredelungs- und Dauerkulturbetriebe mit DV-Anteilen von 16,1 %, 13,6 % und 9,6 % eine Rolle spielt. Weiters betreiben 8,9 % der Marktfruchtbetriebe, 7,6 % der Futterbaubetriebe und 5,3 % der Forstbetriebe diesen Betriebszweig.

Folgende Abbildung veranschaulicht die Verteilung der DV- und Nicht-DV-Betriebe auf die sechs Betriebsformen:

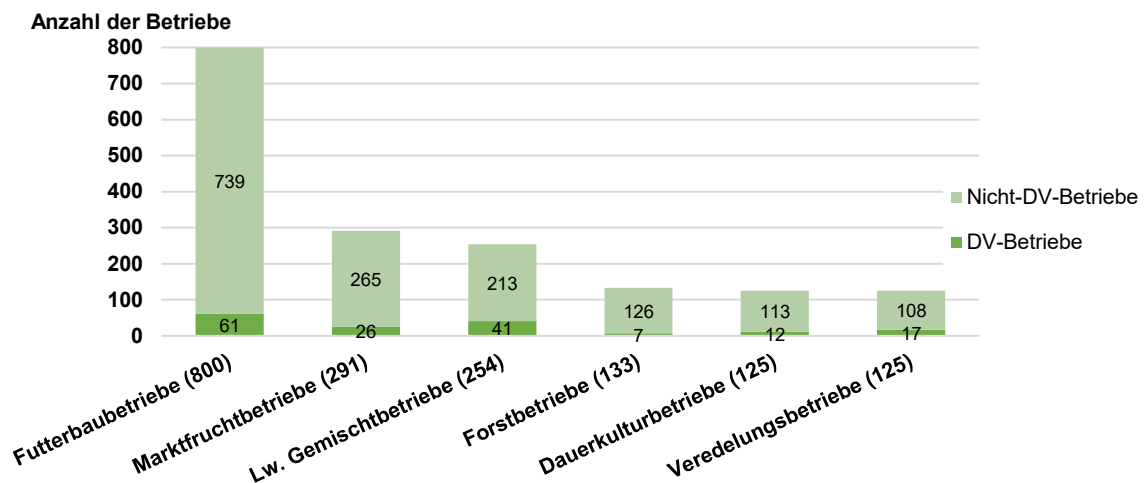


Abbildung 5: Verteilung der DV-Betriebe und Nicht-DV-Betriebe nach Betriebsformen

Standardoutput-Größenklassen

Die Verteilung der Buchführungsbetriebe auf die fünf Standardoutput-Größenklassen zeigt, dass vor allem größere Betriebe mit einem höheren Gesamtstandardoutput die Vermarktung von selbsterzeugten Produkten betreiben. So befinden sich 61 der 164 DV-Betriebe (37,2 %) in der SO-Größenklasse 5 und 46 DV-Betriebe in der Klasse 4 (28,0 %). Bei den Nicht-DirektvermarkterInnen stellt hingegen die SO-Größenklasse 4 die zahlenmäßig größte dar. In dieser befinden sich 592 der 1.564 Nicht-DV-Betriebe, was einem Anteil von 37,9 % entspricht. An weiterer Stelle liegt die Klasse 5 mit 422 Nicht-DV-Betrieben (27,0 %). Somit befinden sich in beiden Gruppen mehr als die Hälfte der Betriebe, nämlich 65,2 % der DV-Betriebe und 64,9 % der Nicht-DV-Betriebe, in den SO-Größenklassen 4 und 5, welche einem GSO von mindestens 50.001 € bzw. 100.001 € entsprechen.

In Bezug auf die Verteilung innerhalb der Größenklassen spielt die Direktvermarktung für die Größenklasse 5 mit einem DV-Anteil von 12,6 % die größte Rolle. An den nachfolgenden Stellen liegen die SO-Größenklassen 3, 2, 1 und 4 mit 9,9 %, 9,3 %, 7,5 % und 7,2 % DV-Anteil.

In nachstehendem Diagramm wird die Verteilung der DV- und Nicht-DV-Betriebe auf die fünf SO-Größenklassen dargestellt:

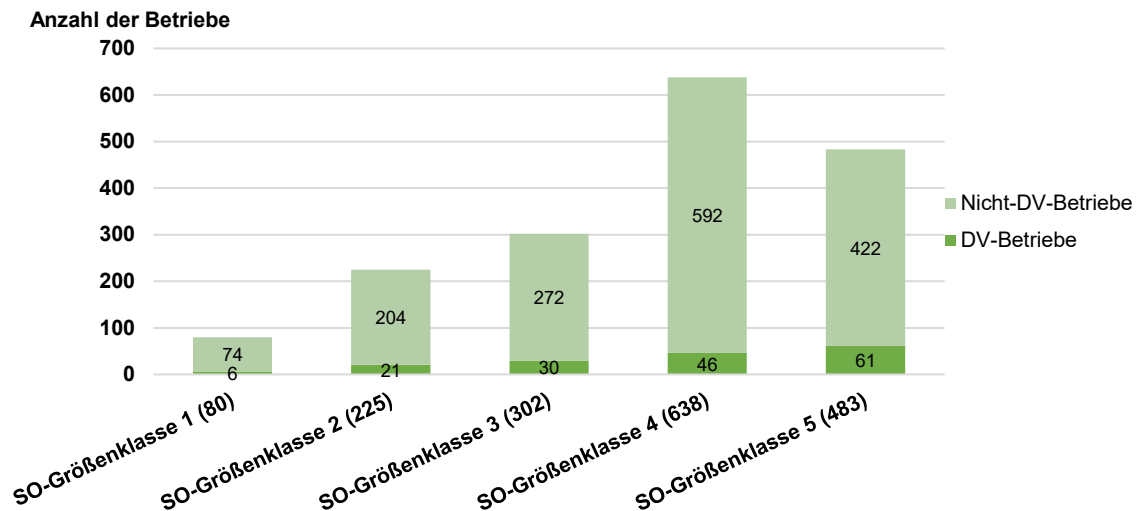


Abbildung 6: Verteilung der DV-Betriebe und Nicht-DV-Betriebe nach SO-Größenklassen

Erwerbsarten

Aus der Datenauswertung der Buchführungsbetriebe geht hervor, dass Direktvermarktungsbetriebe im Vergleich zu Nicht-DirektvermarkterInnen häufiger im Haupterwerb tätig sind. So erwirtschaften 125 der 164 DirektvermarkterInnen überwiegend Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, was einem Anteil von 76,2 % entspricht. In der Gruppe der Nicht-DirektvermarkterInnen arbeiten 1.045 von 1.564 Betrieben (66,8 %) im Haupterwerb.

Bergbauern- und Nichtbergbauernbetriebe

Die Auswertung nach den Berghöfekatasterpunkte-Gruppen zeigt, dass sowohl bei den DirektvermarkterInnen mit 101 Betrieben, als auch bei den Nicht-DirektvermarkterInnen mit 803 Betrieben die größte Gruppe jene der Nichtbergbauernbetriebe ist. Innerhalb der DV-Betriebe entspricht dies einem Anteil von 61,6 % und wird gefolgt von den BHKP-Gruppen 1, 2, 3 und 4 mit 17,1 %, 13,4 %, 6,7 % und 1,2 %. Bei den Nicht-DirektvermarkterInnen steht die BHKP-Gruppe 2 mit 335 Betrieben (21,4 %) an zweiter Stelle, gefolgt von den BHKP-Gruppen 1, 3 und 4 mit 16,4 %, 7,4 % und 3,5 %. In Summe gelten somit 38,4 % der DV-Betriebe und 48,7 % der Nicht-DV-Betriebe als Bergbauernbetriebe.

Werden die Verteilungen innerhalb der einzelnen BHKP-Gruppen betrachtet, so weist die Gruppe der Nichtbergbauernbetriebe mit 11,2 % den höchsten Direktvermarktungsanteil auf.

An den beiden nachfolgenden Stellen liegen die BHKP-Gruppe 1 mit 9,8 % und die BHKP-Gruppe 3 mit 8,7 % DV-Anteil.

Die Verteilung der DV- und Nicht-DV-Betriebe nach den BHKP-Gruppen wird in nachstehender Abbildung veranschaulicht:

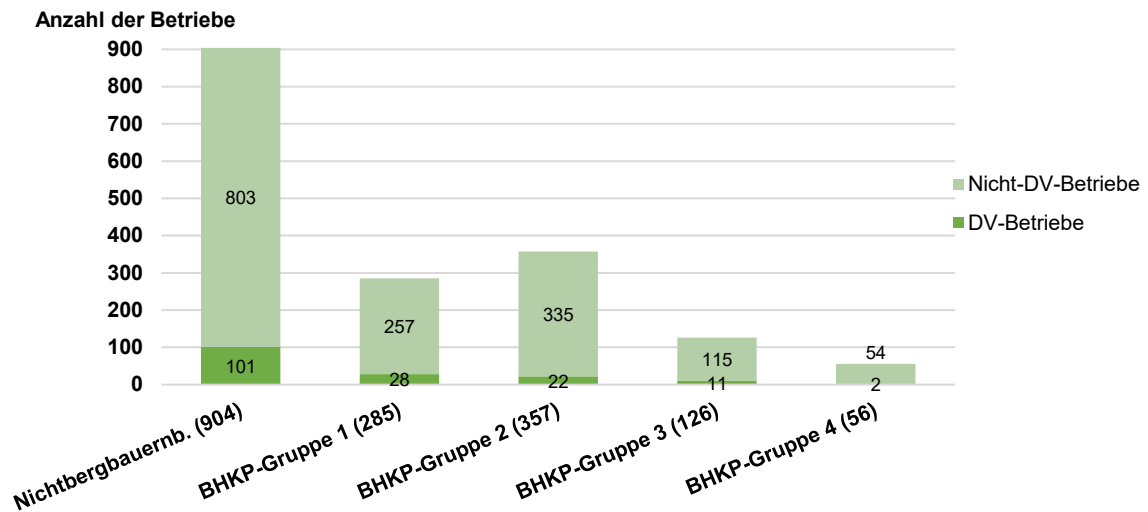


Abbildung 7: Verteilung der DV-Betriebe und Nicht-DV-Betriebe nach BHKP-Gruppen

Benachteiligte Gebiete

Aus der Verteilung der Betriebe auf die benachteiligten Gebiete geht hervor, dass der Großteil der DV-Betriebe sowie der Nicht-DV-Betriebe mit einer Anzahl von 77 bzw. 812 Betrieben im Berggebiet liegt. Dies entspricht einem Anteil innerhalb der einzelnen Gruppen von 47,0 % bzw. 51,9 %. In der Gruppe der DirektvermarkterInnen steht an zweiter Stelle das Gebiet ohne Benachteiligung mit 45 Betrieben (27,4 %), gefolgt vom kleinen Gebiet mit 34 Betrieben (20,7 %) und dem sonstigen benachteiligten Gebiet mit 8 Betrieben (4,9 %). Bei den Nicht-DirektvermarkterInnen liegt an zweiter Stelle das Gebiet ohne Benachteiligung mit einem Anteil von 30,9 %, gefolgt vom sonstigen benachteiligten Gebiet mit 8,8 % und dem kleinen Gebiet mit 8,4 % Betriebsanteil. Somit liegen in Summe 72,6 % der DV-Betriebe und 69,1 % der Nicht-DV-Betriebe in benachteiligten Gebieten Österreichs.

Werden die DV-Anteile innerhalb der einzelnen Gebietskategorien miteinander verglichen, weist das kleine Gebiet mit 20,5 % den höchsten Wert auf, gefolgt vom Berggebiet (8,7 %) und dem Gebiet ohne Benachteiligung (8,5 %).

Wirtschaftsweisen

Die Analyse der Buchführungsdaten zeigt, dass der Anteil der biologischen Wirtschaftsweise bei den DV-Betrieben höher als bei der Vergleichsgruppe ist. So wirtschaften 54 der 164

DirektvermarkterInnen (32,9 %) und 400 der 1.564 Nicht-DirektvermarkterInnen (25,6 %) nach biologischen Richtlinien.

Auch aus der Verteilung innerhalb der beiden Wirtschaftsweisen geht hervor, dass die Betreuung der Direktvermarktung für Biobetriebe eine größere Bedeutung hat als für konventionelle Betriebe. Während 8,6 % der 1.274 konventionell geführten Betriebe DirektvermarkterInnen sind, liegt der DV-Anteil bei biologisch wirtschaftenden Betrieben bei 11,9 %.

Bundesländer

Die Verteilung der Betriebe auf die Bundesländer zeigt, dass Niederösterreich, Steiermark und Oberösterreich zahlenmäßig am stärksten in den Buchführungsdaten vertreten sind. In der Gruppe der DirektvermarkterInnen befinden sich die meisten Betriebe mit einer Anzahl von 53 und einem Anteil von 32,3 % in der Steiermark, gefolgt von Niederösterreich mit 33 Betrieben (20,1 %), Kärnten mit 26 Betrieben (15,9 %) und Oberösterreich mit 20 Betrieben (12,2 %). In den Bundesländern Salzburg, Tirol, Burgenland und Vorarlberg sind 11, 9, 7 und 5 DV-Betriebe vertreten. In Wien betreibt kein Betrieb die Direktvermarktung.

In Bezug auf die Verteilung innerhalb der einzelnen Bundesländer liegt Kärnten mit einem DV-Anteil von 16,8 % an erster Stelle. Dahinter befinden sich die Steiermark, Salzburg und Vorarlberg, wo 15,4 %, 13,6 % bzw. 13,2 % der Betriebe den Betriebszweig „Direktvermarktung“ betreiben. In Niederösterreich und Oberösterreich spielt die Direktvermarktung mit einem Betriebsanteil von 5,3 % bzw. 6,2 % eine geringere Rolle.

Nachstehende Abbildung veranschaulicht die Verteilung der DV- und Nicht-DV-Betriebe auf die neun Bundesländer:

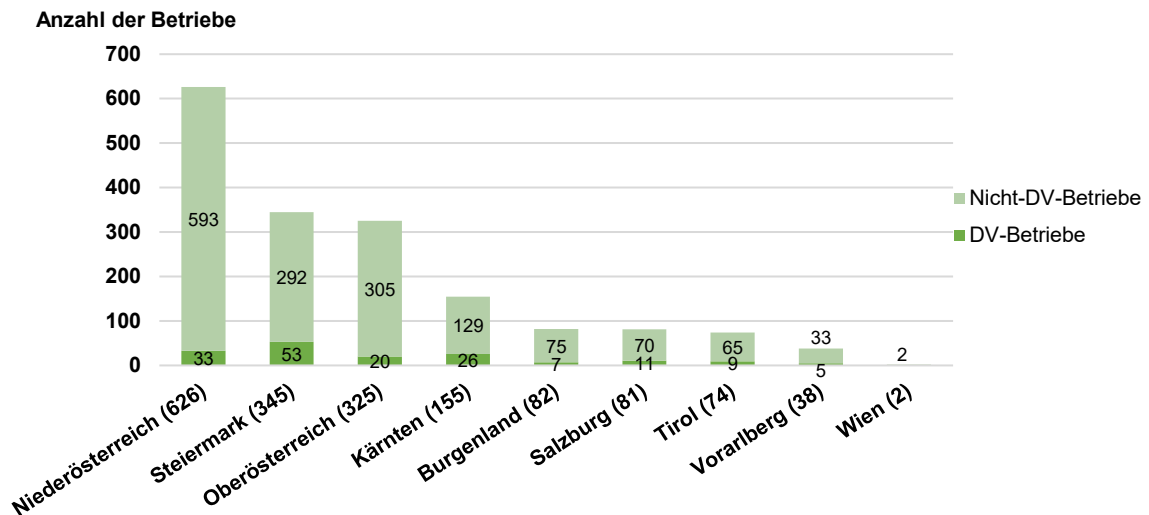


Abbildung 8: Verteilung der DV-Betriebe und Nicht-DV-Betriebe nach Bundesländern

7.1.3 Ergebnisse der Strukturkennzahlen

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Datenanalyse in Bezug auf die betriebliche Flächenausstattung, den Tierbestand sowie die Anzahl der am Betrieb tätigen Arbeitskräfte präsentiert. Dabei werden die Ergebnisse der DV-Betriebe im Vergleich zu den Nicht-DV-Betrieben sowie die Entwicklung der Merkmale von 2010 bis 2015 dargestellt.

Flächenausstattung

Die Ergebnisse der Datenanalyse zeigen, dass die durchschnittliche Kulturfläche (KF) der DirektvermarkterInnen bei 53,5 ha liegt und somit um 1,5 ha geringer als bei den Nicht-DirektvermarkterInnen ist. In Bezug auf die forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF) zeigt sich ein ähnliches Bild. Diese beträgt bei den DV-Betrieben 13,7 ha, bei den Nicht-DV-Betrieben 15,7 ha. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) liegt bei der DV-Gruppe bei 39,8 ha, worunter 20,6 ha auf das Ackerland und 18,1 ha auf das Dauergrünland entfallen. Die reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF) und die zugepachtete LF betragen 32,7 ha bzw. 14,8 ha. Im Vergleich dazu liegt die durchschnittliche LF der Nicht-DirektvermarkterInnen mit 39,2 ha unter dem Mittelwert der DirektvermarkterInnen und ergibt sich unter anderem aus der Summe von 21,8 ha Ackerland und 16,2 ha Dauergrünland. Nicht-DirektvermarkterInnen weisen eine RLF im Ausmaß von 33,8 ha und eine zugepachtete LF in Höhe von 13,3 ha auf. In Summe bewirtschaften DirektvermarkterInnen somit eine etwas kleinere Kulturfläche, jedoch eine größere landwirtschaftlich genutzte Fläche, darunter vor allem mehr Dauergrünland. Ebenso größer ist das Ausmaß der zugepachteten LF gegenüber den Nicht-DirektvermarkterInnen. Die RLF ist hingegen etwas kleiner.

In Anbetracht der verschiedenen Betriebsformen in Bezug auf die RLF zeigt sich, dass Marktfruchtbetriebe die größte Fläche aufweisen, wobei direktvermarktende Betriebe 40,8 ha und nicht direktvermarktende Betriebe 61,0 ha bewirtschaften. Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe sowie Dauerkulturbetriebe ohne Direktvermarktung weisen ebenfalls eine größere RLF als Direktvermarktungsbetriebe dieser Betriebsformen auf, nämlich eine um 4,7 ha bzw. 4,5 ha größere Fläche. Hingegen bewirtschaften direktvermarktende Futterbau-, Forst- und Veredelungsbetriebe eine um 5,7 ha, 2,8 ha bzw. 0,4 ha größere, reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche. In der Gruppe der DirektvermarkterInnen bewirtschaften nach den Marktfruchtbetrieben die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe mit 35,0 ha die zweitgrößte RLF, gefolgt von den Futterbaubetrieben mit 33,4 ha, den Veredelungsbetrieben mit 30,3 ha, den Forstbetrieben mit 24,7 ha und den Dauerkulturbetrieben mit 11,4 ha. In nachstehender Abbildung sind die Ausmaße der RLF der verschiedenen Betriebsformen grafisch dargestellt:

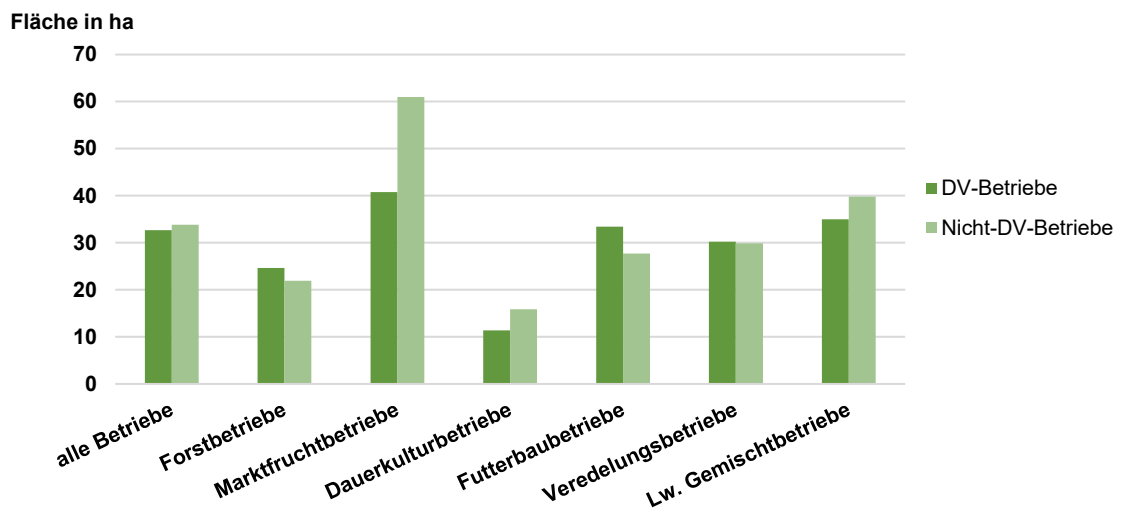


Abbildung 9: RLF je DV-Betrieb und Nicht-DV-Betrieb im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2015, aufgegliedert nach Betriebsformen

Die Entwicklung der betrieblichen Flächenausstattung der Direktvermarktungsbetriebe zeigt, dass von 2010 bis 2015 die durchschnittliche Kulturfläche um 3,0 %, die forstwirtschaftlich genutzte Fläche um 3,2 %, die landwirtschaftlich genutzte Fläche um 2,9 %, die reduzierte LF um 6,1 % und die zugepachtete LF um 2,1 % angestiegen sind. Von der landwirtschaftlich genutzten Fläche ist das Ackerland mit einer Erhöhung um 4,4 % stärker als das Dauergrünland mit einem Plus von 0,3 % gestiegen. Im Vergleich zu den Nicht-DV-Betrieben sind die forstwirtschaftlich genutzte Fläche, das Dauergrünland sowie die reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche bei den DirektvermarkterInnen stärker angestiegen, die Kulturfläche, die landwirtschaftlich genutzte Fläche, das Ackerland sowie die zugepachtete LF hingegen geringer.

Tierhaltung

Als tierhaltende Betriebe werden jene Betriebe definiert, die mehr als 0,1 Großvieheinheiten (GVE) Rinder, Schweine, Geflügel, Schafe und/ oder Ziegen halten. Darauf aufbauend geht aus der Datenanalyse hervor, dass 10,2 % der 1.366 Tierhaltungsbetriebe DirektvermarkterInnen mit einem durchschnittlichen Tierbestand von 33,8 GVE je Betrieb sind. Dies entspricht einem um 1,3 GVE höheren Viehbestand im Vergleich zu den Nicht-DV-Betrieben. Der Anteil der Direktvermarktungsbetriebe beträgt bei den schaf- und/oder ziegenhaltenden Betrieben 14,8 %, bei den schweinehaltenden Betrieben 13,4 %, bei den geflügelhaltenden Betrieben 13,2 % und bei den rinderhaltenden Betrieben 8,9 %. Dabei belaufen sich die durchschnittlichen Tierbestände der genannten Kategorien auf 31,2 GVE Rinder, 18,9 GVE Schweine, 7,8 GVE Schafe/Ziegen und 1,2 GVE Geflügel je Betrieb. Während der durchschnittliche Schweine- und Schaf-/Ziegenbestand der DV-Betriebe um 3,5 bzw. 3,8 GVE über dem Durchschnittsniveau der Nicht-DV-Betriebe liegt, sind der Rinder- und Geflügelbestand um 0,6 bzw. 0,2 GVE geringer. Der durchschnittliche Tierbesatz der Beobachtungsgruppe liegt bei 114,0 GVE je 100 Hektar RLF. Im Vergleich dazu halten Nicht-DirektvermarkterInnen durchschnittlich 118,7 GVE je 100 Hektar RLF.

Wird der durchschnittliche Tierbestand je Tierhaltungsbetrieb der verschiedenen Betriebsformen betrachtet, zeigt sich, dass direktvermarktende Betriebsformen mit Ausnahme der Dauerkultur- und landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe einen höheren Viehbestand als jene ohne Direktvermarktung haben. Weiters fällt auf, dass bei Marktfrucht- und Veredelungsbetrieben die größte Differenz zwischen Betrieben mit und ohne Direktvermarktung auftritt, nämlich mit Differenzbeträgen in Höhe von 8,5 GVE und 6,3 GVE. Innerhalb der Gruppe der DirektvermarkterInnen halten Veredelungsbetriebe mit einem durchschnittlichen Tierbestand von 59,9 GVE die meisten Tiere. Darauf folgen die Futterbaubetriebe mit 37,6 GVE, die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe mit 27,4 GVE, die Forstbetriebe mit 22,4 GVE, die Marktfruchtbetriebe mit 15,3 GVE und die Dauerkulturbetriebe mit 4,2 GVE je Betrieb.

In folgender Grafik wird der durchschnittliche Gesamt tierbestand von DV- und Nicht-DV-Betrieben nach den Betriebsformen dargestellt:

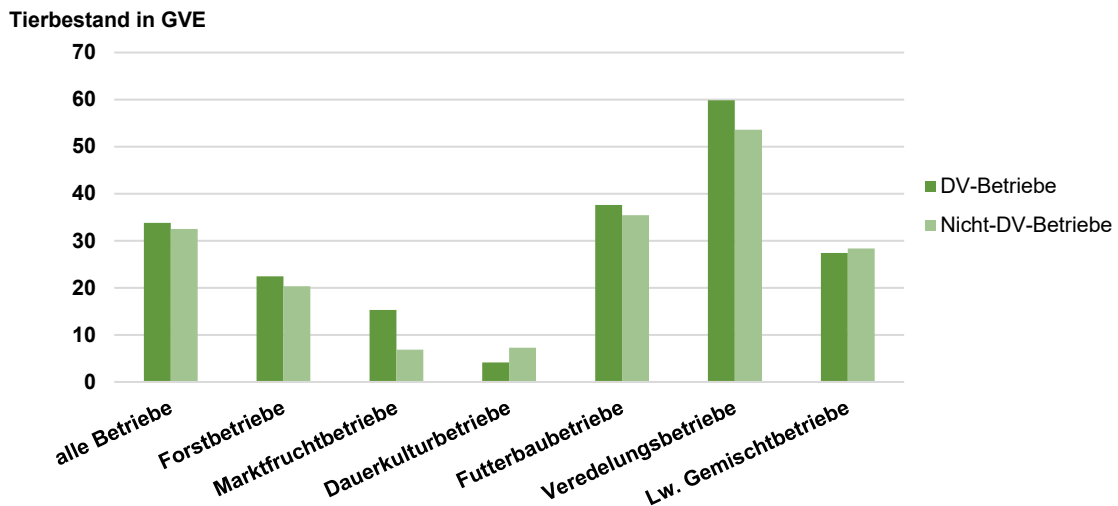


Abbildung 10: Tierbestand je Tierhaltungsbetrieb im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2015, aufgegliedert nach Betriebsformen

Die Entwicklung der Tierhaltungsdaten im Beobachtungszeitraum zeigt, dass die Anzahl der tierhaltenden Betriebe abnimmt, der durchschnittliche Tierbestand je Betrieb und der Tierbesatz je Hektar RLF hingegen ansteigen. So nahm die Anzahl der tierhaltenden DV-Betriebe von 2010 bis 2015 um 3,5 % und jene der Nicht-DV-Betriebe um 5,2 % ab, während der durchschnittliche Tierbestand um 9,6 % bzw. 7,4 % und der Tierbesatz um 0,9 % bzw. 2,5 % anstieg.

Arbeitskräfte

Die Auswertung der Buchführungsdaten zeigt, dass in der Direktvermarktung mehr Arbeitskräfte benötigt werden. So weisen DirektvermarkterInnen im Durchschnitt 0,4 betriebliche Arbeitskrafteinheiten mehr als Betriebe ohne Direktvermarktung auf. In Summe werden somit am DV-Betrieb 2,0 betriebliche Arbeitskräfte (bAK) beschäftigt, wovon 1,7 auf die nicht entlohnten Arbeitskräfte (nAK) und 0,3 auf die fremden (entlohnten) Arbeitskräfte (eAK) entfallen. Von den Familienarbeitskräften arbeiten durchschnittlich eine männliche und 0,5 weibliche Arbeitskräfte sowie 0,2 Ausgedinge am Betrieb mit. Im Vergleich dazu weisen Nicht-DirektvermarkterInnen im Durchschnitt 0,1 eAK und 1,5 nAK auf, wobei sich letztere aus 0,9 männlichen und 0,4 weiblichen Familienarbeitskräften sowie 0,2 Ausgedingen zusammensetzen. Der durchschnittliche Lohnansatz je Betrieb ist bei den DV-Betrieben entsprechend der größeren Anzahl an Arbeitskräften höher und liegt bei 49.003 €. Jener Wert der Nicht-DV-Betriebe beträgt 42.106 € je Betrieb.

Wird die Anzahl der betrieblichen Arbeitskräfte der verschiedenen Betriebsformen miteinander verglichen, zeigt sich, dass auf direktvermarktenden Dauerkulturbetrieben mit 2,9 bAK die

meisten Arbeitskräfte beschäftigt sind. Ebenso fällt auf, dass diese Betriebsform den größten Unterschied zwischen Betrieben mit und ohne Direktvermarktung aufweist, nämlich eine Differenz in Höhe von 0,7 bAK. Bei allen anderen Betriebsformen sind ebenfalls in der Direktvermarktung mehr Arbeitskräfte tätig als in den Betrieben ohne Direktvermarktung, wobei die Differenz von 0,3 bei Forst-, Futterbau- und Veredelungsbetrieben bis 0,7 bei Dauerkulturbetrieben reicht. In der Gruppe der DirektvermarkterInnen werden nach den Dauerkulturbetrieben die meisten betrieblichen Arbeitskräfte in Futterbaubetrieben und landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben mit jeweils 2,0 bAK beschäftigt. Nachfolgend stehen die Veredelungsbetriebe mit 1,8 bAK sowie die Forst- und Marktfruchtbetriebe mit jeweils 1,6 bAK. Folgende Abbildung veranschaulicht die Unterschiede zwischen den Betriebsformen hinsichtlich der betrieblichen Arbeitskräfte:

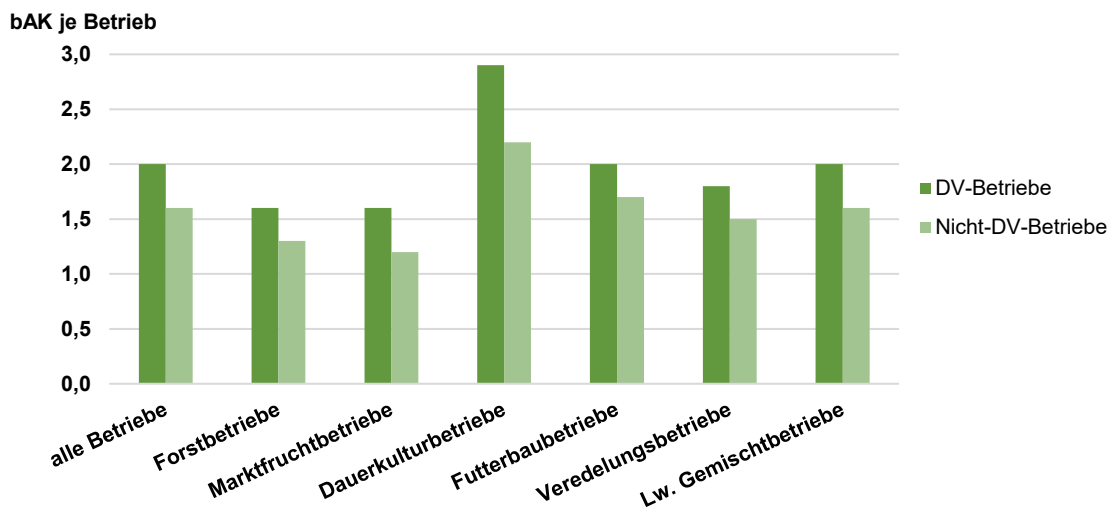


Abbildung 11: Betriebliche Arbeitskräfte je DV-Betrieb und Nicht-DV-Betrieb im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2015, aufgegliedert nach Betriebsformen

Im Verlauf der Jahre 2010 bis 2015 hat sich bei den DV-Betrieben die Anzahl der durchschnittlichen betrieblichen Arbeitskräfte um 0,08 erhöht, während die Anzahl der bAK bei den Nicht-DV-Betrieben um 0,02 bAK gesunken ist. Während sich die nicht entlohnten Arbeitskräfte in beiden Gruppen ähnlich gering reduziert haben, sind die entlohnten Arbeitskräfte bei den DV-Betrieben stärker gestiegen als bei den Nicht-DV-Betrieben, nämlich um 0,09 im Vergleich zu 0,01. Betrachtet man die Entwicklungen der durchschnittlichen Lohnansätze je Betrieb, so ist jener der direktvermarktenden Betriebe um rund 1.730 € stärker angestiegen als jener der Vergleichsgruppe.

7.1.4 Ergebnisse der ökonomischen Kennzahlen

In diesem Kapitel werden die durchschnittlichen Einnahmen und Ausgaben, Erträge und Aufwände sowie Einkommensergebnisse der Direktvermarktungsbetriebe im Vergleich zu den Nicht-Direktvermarktungsbetrieben dargestellt.

Einnahmen – Ausgaben

Die Betrachtung der Einnahmen je Betrieb (inkl. Umsatzsteuer) zeigt, dass diese bei den DV-Betrieben um 36.942 € höher als bei den Nicht-DV-Betrieben, nämlich bei 170.403 €, liegen. Davon stammen 21.918 € aus der Vermarktung selbsterzeugter Produkte, welche sich im Durchschnitt aller DV-Betriebe aus 12.017 € be- und verarbeiteten Produkten und 9.901 € Urprodukten zusammensetzen.

Wird die Anzahl der Betriebe berücksichtigt, die die jeweilige Produktkategorie vermarktet, so ergeben sich folgende Durchschnittswerte:

Tabelle 6: Einnahmen aus der Direktvermarktung, nach Produktkategorien

	Anzahl der DV-Betriebe	Einnahmen aus der DV
Gesamteinnahmen aus der DV	164	21.918 €
Urprodukte	130	12.490 €
Milch ab Hof	60	6.224 €
Ölkürbiskernöl	53	12.571 €
Rapsspeiseöl	1	5.823 €
Sonnenblumenspeiseöl	7	1.993 €
Honig	4	10.793 €
Sonstige Urprodukte	46	11.327 €
Be- und verarbeitete Produkte	128	15.397 €
Kuhmilchprodukte	32	8.721 €
Schafmilchprodukte	5	12.791 €
Ziegenmilchprodukte	1	10.749 €
Sonstige be- und verarb. Produkte	118	13.704 €

Aus dem Vergleich der obigen Durchschnittswerte geht hervor, dass die höchsten durchschnittlichen DV-Einnahmen aus dem Verkauf von sonstigen be- und verarbeiteten Produkten, nämlich in Höhe von 13.704 €, erwirtschaftet werden. An nachfolgender Stelle liegen die Einnahmen von Schafmilchprodukten im Wert von 12.791 €. Die 53 VermarkterInnen von Ölkürbiskernöl erwirtschaften aus ihrem Produkt im Schnitt 12.571 €, während sonstige Urprodukte 11.327 € Einnahmen liefern. Die geringsten Einnahmen stammen aus dem Verkauf von Sonnenblumenspeiseöl, welche in Höhe von 1.993 € liegen. In Bezug auf die Anzahl der Vermarktungsbetriebe von Urprodukten und be- und verarbeiteten

Produkten liegen diese mit 130 bzw. 128 Betrieben nahezu gleichauf. Unter allen DV-Betrieben verkauft der Großteil, nämlich 118 Betriebe, sonstige be- und verarbeitete Produkte, gefolgt von 60 Milch ab Hof-VermarkterInnen, 53 Ölkürbiskernöl-VermarkterInnen, 46 VermarkterInnen von sonstigen Urprodukten und 32 Kuhmilchprodukte-VermarkterInnen. Der Verkauf von Sonnenblumenspeiseöl, Schafmilchprodukten, Honig, Ziegenmilchprodukten und Rapsspeiseöl wird hingegen nur von 7, 5, 4 und jeweils einem Betrieb getätigt.

Die durchschnittlichen Gesamtausgaben der DirektvermarkterInnen liegen bei 137.416 € (inkl. Vorsteuer) und sind somit um 31.484 € höher als jene der Nicht-DV-Betriebe. Die Ausgaben im Bereich der Direktvermarktung belaufen sich auf 3.977 €.

Erträge – Aufwände

Der durchschnittliche Gesamtertrag je Betrieb beläuft sich bei den DirektvermarkterInnen auf 170.226 € je Betrieb, worin 4.895 € interne Erträge enthalten sind. Der Ertrag (inkl. interner Erträge) setzt sich aus 62.502 € Tierhaltung, 37.497 € Bodennutzung, 26.450 € sonstigen Erträgen, 22.223 € öffentlichen Geldern, 14.664 € erhaltene Umsatzsteuer und 6.890 € Forstwirtschaft zusammen. Bei den Nicht-DirektvermarkterInnen beträgt der Ertrag durchschnittlich 133.636 € je Betrieb, wovon 3.834 € auf die internen Erträge entfallen. Der Gesamtertrag setzt sich aus 50.955 € Tierhaltung, 29.294 € Bodennutzung, 23.139 € öffentlichen Geldern, 11.166 € sonstigen Erträgen, 11.125 € erhaltene Umsatzsteuer und 7.956 € Forstwirtschaft zusammen.

Auf der Aufwandsseite der DV-Betriebe befinden sich 126.663 € je Betrieb (inklusive 4.895 € interner Aufwände), welche sich aus 63.738 € Sachaufwand, 24.106 € sonstigen Aufwand, 20.993 € Abschreibungen, 14.140 € geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer) und 3.688 € Pacht- und Mietaufwand zusammensetzen. In der Vergleichsgruppe beläuft sich der durchschnittliche Aufwand je Betrieb auf 96.140 €, wovon 3.834 € auf interne Aufwände entfallen. Der Gesamtaufwand teilt sich auf in 50.038 € Sachaufwand, 18.654 € Abschreibungen, 13.365 € sonstigen Aufwand, 10.961 € Vorsteuer sowie 3.123 € Pacht- und Mietaufwand auf. In folgender Abbildung sind die Anteile der Ertrags- und Aufwandspositionen am Gesamtertrag /-aufwand (inklusive interner Erträge/ Aufwände) der DV- und Nicht-DV-Betriebe dargestellt:

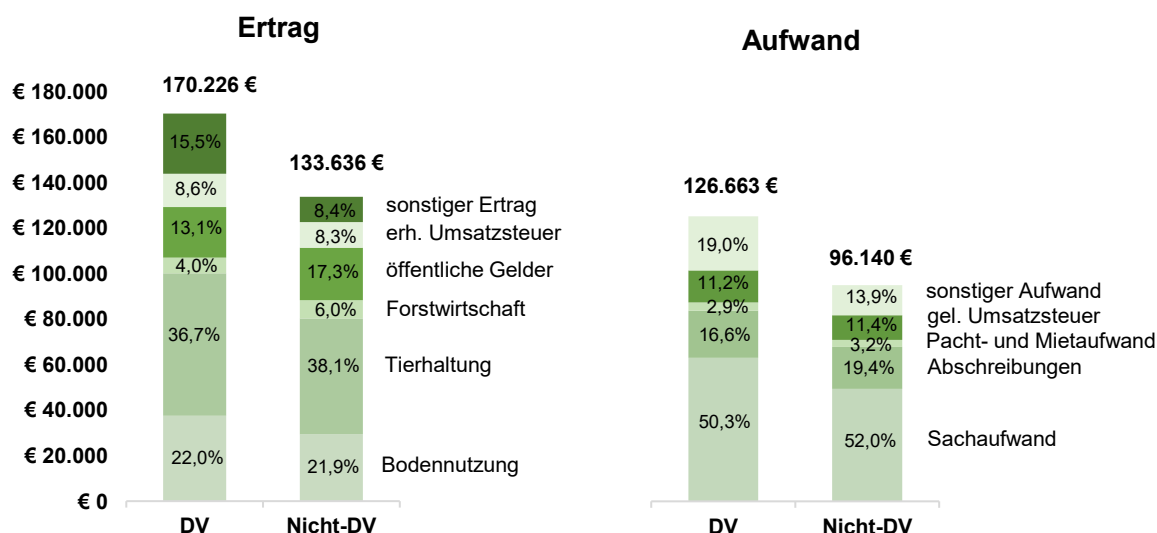


Abbildung 12: Ertrags- und Aufwandsanteile am Gesamtertrag bzw. -aufwand

Aus der Grafik geht hervor, dass bei den DirektvermarkterInnen ein wesentlicher Teil des Gesamtertrages (inklusive interner Erträge) aus den sonstigen Erträgen stammt, welcher im Vergleich zu den Nicht-DirektvermarkterInnen um 7,1 % höher ausfällt. Außerdem ist der Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag um 4,2 % geringer als bei jenen Betrieben, die keine Selbstvermarktung betreiben. Auf der Aufwandsseite fällt auf, dass der Anteil des sonstigen Aufwandes bei den DV-Betrieben um 5,1 % höher ist. Hingegen ist der Anteil an Abschreibungen bei der DV-Gruppe um 2,8 % geringer.

Der Durchschnittsertrag aus der Direktvermarktung von 2010 bis 2015 beträgt innerhalb der DV-Betriebe 23.027 €, was einem Anteil am Gesamtertrag (exklusive Umsatzsteuer) in Höhe von 18,1 % im Durchschnitt aller Direktvermarktungsbetriebe entspricht. Werden die Direktvermarktungsanteile am Ertrag zwischen den Betriebsformen verglichen, so weisen Marktfruchtbetriebe mit durchschnittlich 22,1 % den höchsten Anteil der Erträge aus der Direktvermarktung auf. An zweiter Stelle stehen die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe mit 20,1 %, gefolgt von den Futterbaubetrieben mit 18,6 % DV-Anteil. Die geringsten DV-Anteile weisen hingegen Forst- und Veredelungsbetriebe mit jeweils 10,8 % auf. In Anbetracht der Spezialbetriebsformen weisen die spezialisierten Rinderaufzucht- und Mastbetriebe mit einem DV-Anteil am Ertrag von 31,3 % den höchsten Wert auf. Darauf folgen Rindviehbetriebe mit kombinierter Milcherzeugung, Aufzucht und Mast mit 24,3 % DV-Anteil und spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe mit 22,7 % DV-Anteil. Milchviehbetriebe liegen mit einem DV-Anteil von 17,3 % knapp unter dem Durchschnitt aller DV-Betriebe, sie sind jedoch zahlenmäßig innerhalb der direktvermarktenden Betriebe am stärksten vertreten. Nachstehende Tabelle zeigt den Ertrag und den Anteil der Direktvermarktung am Gesamtertrag (exkl. USt.) im Durchschnitt aller DV-Betriebe nach Betriebsformen und ausgewählten Spezialbetriebsformen:

Tabelle 7: Ertrag und Anteil der Direktvermarktung der DV-Betriebe, nach Betriebsformen

Betriebsformen (mit Angabe der Betriebsanzahl)	Ertrag (exkl. USt.)	Ertrag aus der DV	Anteil
alle DV-Betriebe (164)	150.667 €	23.027 €	18,1%
Marktfruchtbetriebe (26)	146.194 €	31.172 €	22,1%
Spez. Getreide-, Ölsaaten- u. Eiweißpflanzenbetriebe (17)	108.986 €	18.566 €	22,7%
Dauerkulturbetriebe (12)	157.115 €	21.909 €	15,3%
Spez. Obstbetriebe (10)	177.525 €	25.143 €	15,6%
Futterbaubetriebe (61)	133.521 €	22.240 €	18,6%
Spez. Milchviehbetriebe (50)	143.449 €	22.891 €	17,3%
Spez. Rinderaufzucht- und Mastbetriebe (4)	73.500 €	27.773 €	31,3%
Rindviehbetriebe: Milcherz., Aufzucht u. Mast komb. (4)	64.648 €	14.364 €	24,3%
Weideviehbetriebe: Schafe, Ziegen und andere (3)	139.913 €	14.505 €	15,2%
Veredelungsbetriebe (17)	214.179 €	17.882 €	10,8%
Spez. Schweinebetriebe (13)	234.319 €	20.872 €	12,3%
Spez. Geflügelbetriebe (2)	153.422 €	8.066 €	5,8%
Lw. Gemischtbetriebe (41)	159.813 €	23.804 €	20,1%
Forstbetriebe (7)	97.839 €	9.509 €	10,8%

Der durchschnittliche Aufwand aus der Direktvermarktung beläuft sich bei den DV-Betrieben auf 4.213 € und entspricht einem durchschnittlichen Anteil am Gesamtaufwand (exklusive Vorsteuer) in Höhe von 4,6 %. Im Beobachtungszeitraum haben sich die Erträge aus der Direktvermarktung von rund 20.600 € auf 25.000 € (+21,5 %) erhöht. Ebenso angestiegen ist der durchschnittliche Aufwand aus der Direktvermarktung, nämlich von knapp 3.500 € auf 4.900 € (+40,4 %). Die Entwicklung des Gesamtertrages und -aufwandes zeigt, dass diese von 2010 auf 2015 ebenfalls angestiegen sind. Bei den DirektvermarkterInnen erhöhte sich der Gesamtertrag von 147.000 € im Jahr 2010 auf 166.700 € (+13,4 %), während der Gesamtaufwand von 105.900 € auf 128.100 € (+21,0 %) anstieg. In der Vergleichsgruppe stieg der betriebliche Ertrag von 115.700 € auf 127.200 € (+10,0 %), der Aufwand von 81.200 € auf 98.000 € (+20,8 %).

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb belaufen sich im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2015 bei den DirektvermarkterInnen auf 43.563 € und liegen um 6.066 € über dem Mittel der Nicht-DirektvermarkterInnen, welches 37.497 € beträgt. In Anbetracht der verschiedenen Betriebsformen zeigt sich, dass die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb bei allen direktvermarktenden Betriebsformen mit Ausnahme der Forst- und Veredelungsbetriebe höher sind als bei jenen ohne Direktvermarktung. Dabei reichen die Differenzen von 4.950 € bei den Marktfruchtbetrieben bis 10.849 € bei den Dauerkulturbetrieben. Forst- und Veredelungsbetriebe mit Direktvermarktung weisen im

Durchschnitt um 7.327 € bzw. 11.979 € geringere Einkünfte als jene ohne Direktvermarktung auf. Innerhalb der DirektvermarkterInnen weisen die höchsten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb die Marktfruchtbetriebe mit 52.656 € auf, gefolgt von den Dauerkulturbetrieben mit 46.412 €, den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben mit 43.597 €, den Futterbaubetrieben mit 43.575 €, den Veredelungsbetrieben mit 35.469 € und den Forstbetrieben mit 24.259 €.

Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht die Unterschiede der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb zwischen DV-Betrieben und Nicht-DV-Betrieben nach Betriebsformen:

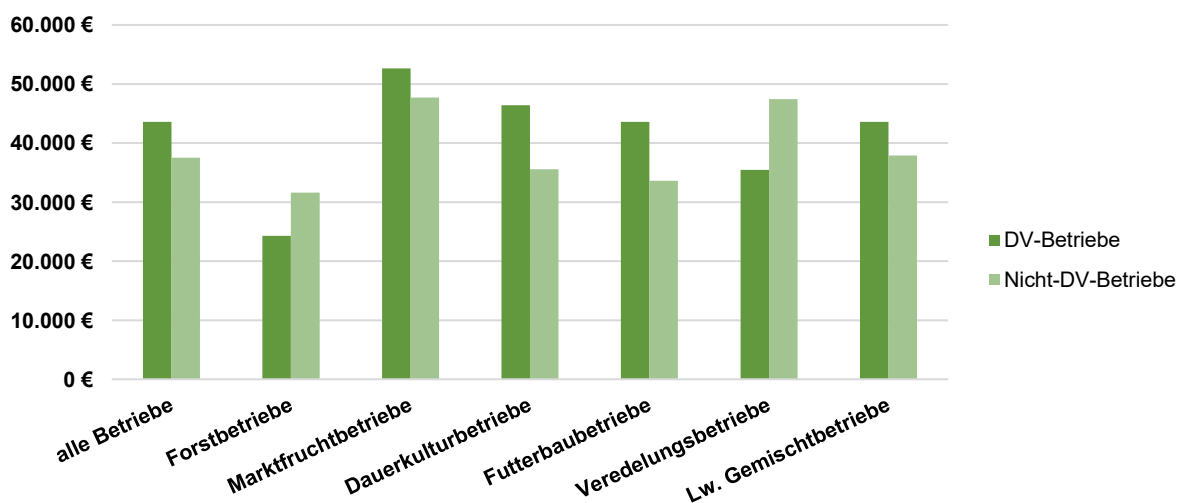


Abbildung 13: Einkünfte aus LuF je DV-Betrieb und Nicht-DV-Betrieb im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2015, aufgegliedert nach Betriebsformen

Werden die durchschnittlichen Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nicht entlohnter Arbeitskraft betrachtet, zeigt sich ein umgekehrtes Bild. Hier liegen die DV-Betriebe mit einem Wert von 26.272 € je nAK um 1.236 € unter dem Durchschnitt der Nicht-DV-Betriebe, welches 27.508 € beträgt. In Bezug auf die Betriebsformen erzielen direktvermarktende Futterbau-, Dauerkultur- und landwirtschaftliche Gemischtbetriebe im Vergleich zu jenen Betrieben ohne Direktvermarktung höhere Einkünfte je nAK, nämlich um 2.764 €, 1.592 € und 529 €. Im Gegensatz dazu liegen die Einkünfte der Marktfrucht-, Veredelungs- und Forstbetriebe ohne eigene Vermarktung um 10.898 €, 10.363 € und 8.003 € höher als jene der direktvermarktenden Formen. Werden die DirektvermarkterInnen entsprechend ihrer Höhe der Einkünfte je nAK gereiht, so stehen die Marktfruchtbetriebe mit 36.315 € an erster Stelle. Darauf folgen die Dauerkulturbetriebe mit 31.506 €, die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe mit 26.513 €, die Futterbaubetriebe mit 22.991 €, die Veredelungsbetriebe mit 22.331 € und die Forstbetriebe mit 16.733 € je nAK.

Nachfolgende Abbildung zeigt die Unterschiede der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK zwischen DV- und Nicht-DV-Betrieben nach Betriebsformen:

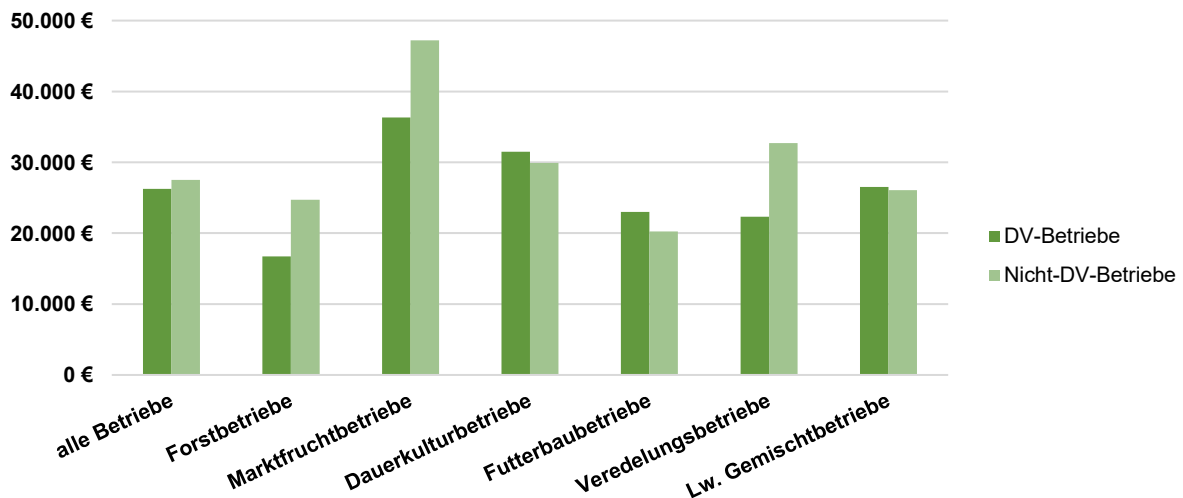


Abbildung 14: Einkünfte aus LuF je nAK im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2015, aufgliedert nach Betriebsformen

Werden die durchschnittlichen Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb im Verlauf des Beobachtungszeitraumes von 2010 bis 2015 betrachtet, zeigt sich, dass diese mit Ausnahme des Jahres 2011 stets gesunken sind. Im Jahr 2011 betragen diese bei den DirektvermarkterInnen 49.716 €, was gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um rund 8.600 € (+21,0 %) entspricht. Bis zum Jahr 2015 sanken diese jedoch auf durchschnittlich 38.571 €, was gegenüber dem Jahr 2011 einer Reduktion um 22,4 % entspricht. Bei den Nicht-DirektvermarkterInnen stiegen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft von 2010 bis 2011 von 34.496 € auf 44.603 € an (+29,3 %), sanken bis zum Jahr 2015 jedoch wieder auf 29.185 € (-34,6 % im Vergleich zum Jahr 2011).

Die Einkünfte je nicht entlohnter Arbeitskrafteinheit erhöhten sich bei den direktvermarktenden Betrieben im Jahr 2011 gegenüber dem Vorjahr von 24.099 € auf 30.205 € (+25,3 %). Bis zum Jahr 2015 reduzierte sich der Betrag auf 22.960 € (-24,0 %). In der Vergleichsgruppe lagen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK im Jahr 2010 in Höhe von 25.089 € und stiegen im Jahr darauf auf 32.601 € (+29,9 %) an. Bis zum Ende des Beobachtungszeitraumes sank der Wert auf 23.396 € (-28,2 %). Die Entwicklungen der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb und nicht entlohnter Arbeitskraft in den Jahren 2010 bis 2015 sind in nachstehender Abbildung veranschaulicht:

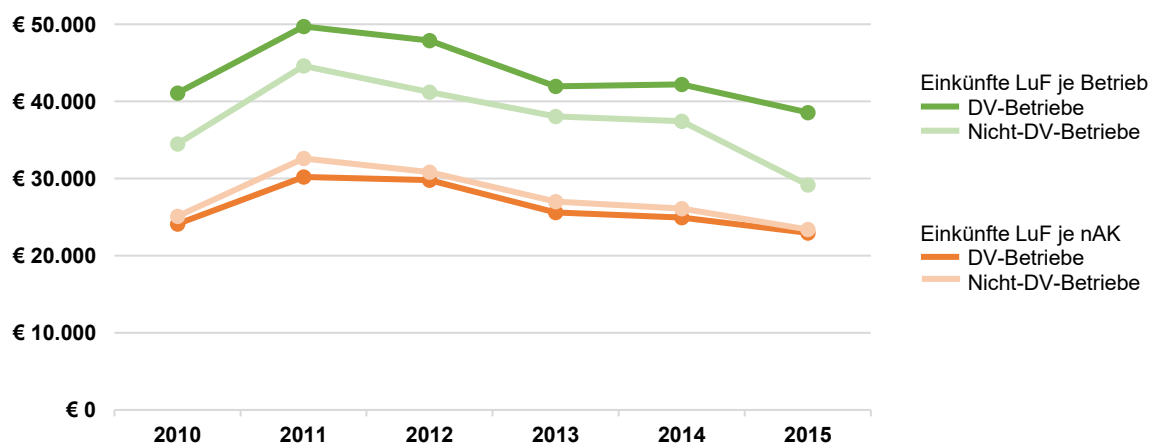


Abbildung 15: Entwicklungen der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft von 2010 bis 2015

7.1.5 Ergebnisse des Unternehmerhaushaltes

Einkommen

Das durchschnittliche Erwerbseinkommen eines Direktvermarktungsbetriebes beträgt 53.077 € und setzt sich aus 43.563 € Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, 7.821 € Einkünften aus unselbstständiger Arbeit und 1.693 € Einkünften aus Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit zusammen. Im Vergleich zu den Nicht-DirektvermarkterInnen liegt das Erwerbseinkommen bei den DirektvermarkterInnen um rund 4.000 € höher, was auf die höheren Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zurückzuführen ist. Im Verlauf des Beobachtungszeitraumes stieg das Erwerbseinkommen von 2010 auf 2011 bei allen Betrieben um durchschnittlich 23,4 % an. In den darauffolgenden Jahren bis 2015 kommt es jedoch zur Reduktion des Einkommens, nämlich um 17,6 % bei den DV-Betrieben und um 25,5 % bei den Nicht-DV-Betrieben.

Das Gesamteinkommen eines DV-Betriebes liegt bei durchschnittlich 59.957 € und entspricht der Summe von 53.077 € Erwerbseinkommen, 250 € übrigen Einkünften und 6.630 € Sozialtransfers. Die Nicht-DV-Betriebe weisen im Vergleich 55.567 € Gesamteinkommen auf, welches sich aus 49.031 € Erwerbseinkommen, 396 € übrigen Einkünften und 6.141 € Sozialtransfers zusammensetzt. Wird die Entwicklung der genannten Kennzahlen betrachtet, zeigt sich, dass das Gesamteinkommen, ähnlich wie das Erwerbseinkommen, bis 2011 gestiegen und anschließend bis 2015 gesunken ist. So reduzierte sich das Gesamteinkommen bei den DirektvermarkterInnen von 2011 bis 2015 um 15,7 %, bei den Nicht-DirektvermarkterInnen um 23,3 %. Die Sozialtransfers sind tendenziell sinkend, während die übrigen Einkünfte leichte Schwankungen innerhalb des Beobachtungszeitraumes zeigen.

In nachstehender Abbildung sind die Höhe und Zusammensetzung des Gesamteinkommens der DV- und Nicht-DV-Betriebe im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2015 dargestellt:

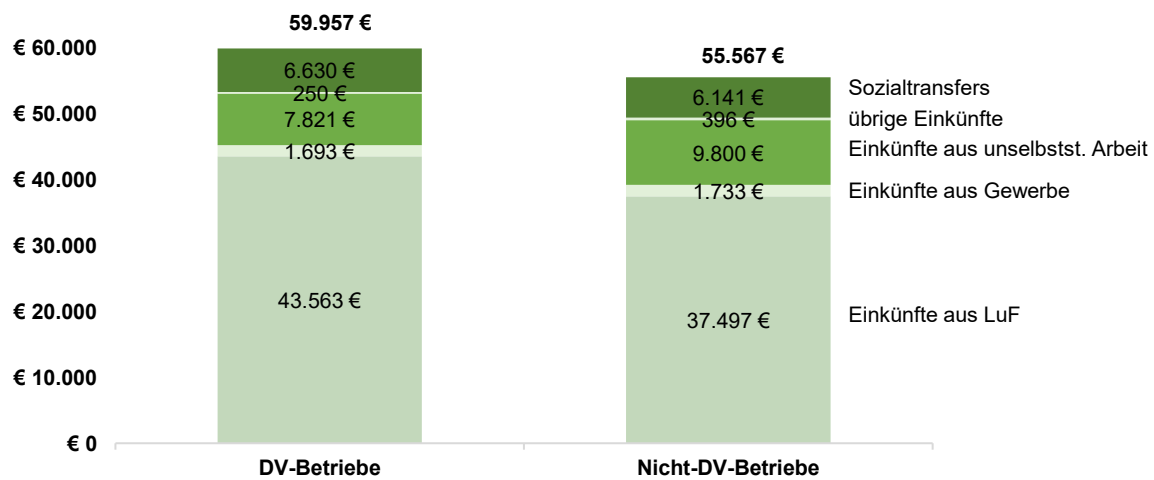


Abbildung 16: Höhe und Zusammensetzung des Gesamteinkommens

Über-/Unterdeckung des Verbrauchs

Die Einkommensverwendung zeigt, dass DirektvermarkterInnen 39.450 € für den Privatverbrauch und 9.028 € für die Sozialversicherung ausgeben. Diese Beträge liegen im Durchschnitt um 3.355 € bzw. 527 € über jenen der Nicht-DirektvermarkterInnen. Bei den DV-Betrieben ergibt sich somit eine durchschnittliche Überdeckung des Verbrauchs in Höhe von 11.479 € und liegt somit um 508 € über dem Mittelwert der nicht direktvermarktenden Betriebe.

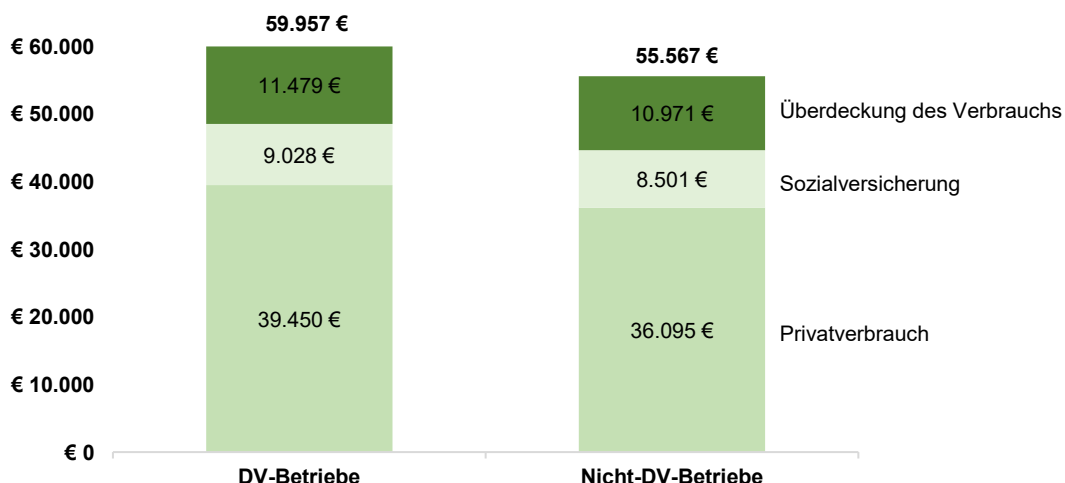


Abbildung 17: Ergebnisse des Unternehmenshaushaltes

Die Entwicklung im Beobachtungszeitraum zeigt, dass der Privatverbrauch sowie die Sozialversicherungsbeiträge angestiegen sind. Bei den Direktvermarktungsbetrieben erhöhte

sich der Privatverbrauch von 38.036 € im Jahr 2010 auf 39.529 € im Jahr 2015 (+3,9 %), während die durchschnittlichen Sozialversicherungsbeiträge von 8.099 € auf 10.079 € anstiegen (+24,4 %). Bei den Nicht-DirektvermarkterInnen stieg der Privatverbrauch im selben Zeitraum von 34.578 € auf 36.558 € (+5,7 %), die Sozialversicherungsbeiträge erhöhten sich von 7.684 € auf 9.438 € (+22,8 %). Die Über-/ Unterdeckung des Verbrauchs stieg von 2010 auf 2011 in der DV-Gruppe von 10.349 € auf 17.966 €, in der Vergleichsgruppe von 9.660 € auf 18.370 € an. Bis zum Jahr 2015 ist die Überdeckung des Verbrauchs bei den DirektvermarkterInnen auf durchschnittlich 5.276 € (-70,6 % gegenüber dem Jahr 2011) und bei den Nicht-DirektvermarkterInnen auf 1.857 € (-89,9 %) gesunken.

Werden die durchschnittlichen Über-/Unterdeckungen des Verbrauchs der verschiedenen Betriebsformen miteinander verglichen, fällt auf, dass Forst- und Veredelungsbetriebe die größte Differenz zwischen Betrieben mit und ohne Direktvermarktung aufweisen. Während diese Betriebsformen ohne Direktvermarktung eine Überdeckung des Verbrauches erreichen, können DirektvermarkterInnen dieser Kategorien ihren Verbrauch nicht decken. Somit ergibt sich hier ein Differenzbetrag bei den Veredelungsbetrieben in Höhe von 21.678 €, bei den Forstbetrieben in Höhe von 19.680 €. Auf der anderen Seite zeigen alle anderen direktvermarktenden Betriebsformen eine höhere Überdeckung als jene Betriebsformen ohne Direktvermarktung, wobei sich die höchste Differenz zugunsten der Direktvermarktung bei den Dauerkulturbetrieben mit einem Differenzbetrag von 10.937 € ergibt. Diese Betriebsform mit Betreuung der Direktvermarktung und einer Überdeckung des Verbrauchs von 17.438 € weist im Vergleich zu allen anderen Betriebsformen den höchsten Wert auf. An den weiteren Stellen liegen innerhalb der DV-Betriebe die Marktfruchtbetriebe mit 17.299 €, die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe mit 13.816 € und die Futterbaubetriebe mit 13.764 € Überdeckung des Verbrauchs. Eine Unterdeckung weisen direktvermarktende Veredelungs- und Forstbetriebe mit Werten von -5.516 € und -12.689 € auf.

Folgende Abbildung veranschaulicht die Unterschiede der Über- bzw. Unterdeckung des Verbrauchs zwischen DV-Betrieben und Nicht-DV-Betrieben nach Betriebsformen:

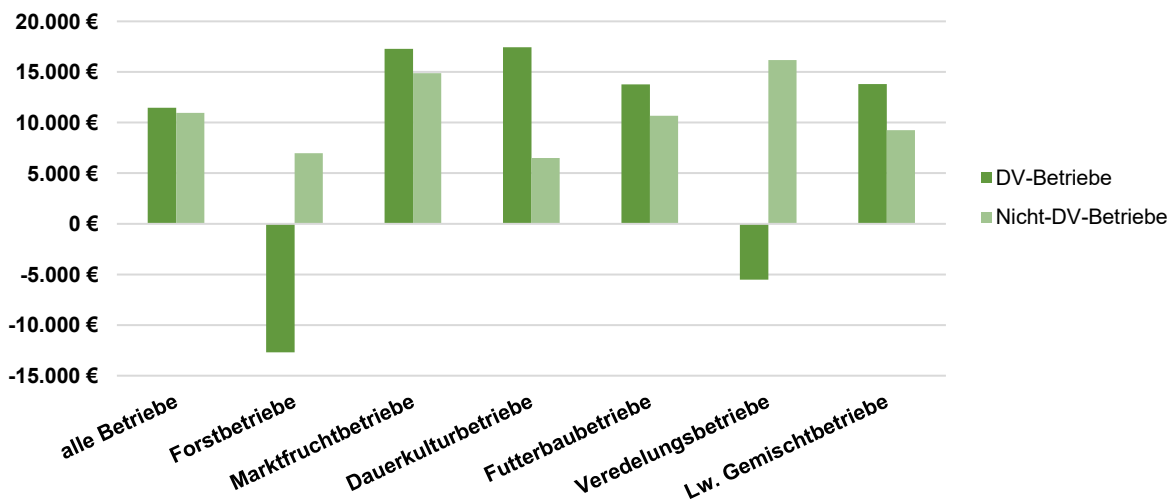


Abbildung 18: Über-/Unterdeckung des Verbrauchs je DV-Betrieb und Nicht-DV-Betrieb im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2015, aufgegliedert nach Betriebsformen

7.1.6 Ergebnisse der Bilanz

Das durchschnittliche Gesamtvermögen beträgt bei den DirektvermarkterInnen 520.209 € und setzt sich auf der Aktiva-Seite aus 390.674 € Anlagevermögen, 23.793 € Tiervermögen und 105.742 € Umlaufvermögen zusammen. Finanziert wird dieses durch 442.520 € Eigen- und 77.689 € Fremdkapital, was einem Verschuldungsgrad von 15,2 % entspricht. Bei den Nicht-DV-Betrieben liegt das Gesamtvermögen in Höhe von 501.340 € und teilt sich in 372.683 € Anlagevermögen, 22.925 € Tiervermögen und 105.732 € Umlaufvermögen auf. Auf der Passiva-Seite befinden sich 444.117 € Eigen- und 57.224 € Fremdkapital, was einem durchschnittlichen Verschuldungsgrad von 11,2 % entspricht. Wird die Eigenkapitalveränderung je Betrieb betrachtet, so liegt diese bei den direktvermarktenden Betrieben bei 8.984 €, bei den Nicht-DirektvermarkterInnen bei 9.041 €. Die Höhe der Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen betragen bei der DV-Gruppe im Schnitt 35.901 €, während diese bei der Vergleichsgruppe um rund 3.800 € niedriger liegen.

Im Laufe des Beobachtungszeitraumes ist das Gesamtvermögen bzw. -kapital bei den DV-Betrieben um 12,3 %, bei den Nicht-DV-Betrieben um 12,8 % gestiegen. Während das Tiervermögen annähernd gleich hoch geblieben ist, stieg das Umlaufvermögen mit 19,1 % im Durchschnitt aller Betriebe am stärksten an. Die Entwicklung des Fremdkapitals auf der Passiva-Seite zeigt, dass der durchschnittliche Verschuldungsgrad angestiegen ist, nämlich in beiden Gruppen um 1,8 %. Die Eigenkapitalveränderung zeigt bei allen Betrieben eine negative Entwicklung. Bei den DirektvermarkterInnen reduzierte sich diese von durchschnittlich 10.893 € im Jahr 2010 auf -2.448 € im Jahr 2015. Bei den Nicht-DirektvermarkterInnen betrug die Eigenkapitalveränderung 2010 10.931 € und sank bis 2015

auf -269 €. Die Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen reduzierten sich bei den DV-Betrieben um 13,7 %, während diese bei den Nicht-DV-Betrieben um 8,6 % angestiegen sind.

7.2 Ergebnisse der spezialisierten Milchviehbetriebe

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der spezialisierten Milchviehbetriebe als Durchschnittswerte des Zeitraumes 2010 bis 2015 präsentiert. Dabei werden zunächst die Unterschiede zwischen Milchviehbetrieben mit und ohne Direktvermarktung dargestellt, um die Bedeutung der Milchdirektvermarktung zu veranschaulichen. Anschließend werden die MilchdirektvermarkterInnen aufsteigend nach deren Direktvermarktungsanteil am Ertrag in Quartile, d.h. in vier gleich große Gruppen, eingeteilt und deren Ergebnisse miteinander verglichen.

7.2.1 Allgemeine Auswertung der direktvermarktenden Milchviehbetriebe

Die Auswertung der insgesamt 618 Milchviehbetriebe zeigt, dass 8,1 % bzw. 50 Betriebe dieser Spezialbetriebsform die Direktvermarktung betreiben. Diese werden von 80 % der Betriebe im Haupterwerb geführt und haben somit gegenüber der Gesamtgruppe aller 164 DirektvermarkterInnen einen um 4 % höheren Anteil an Haupterwerbsbetrieben. Des Weiteren ist der Anteil an Bergbauernbetrieben mit 76 % bei den Milchviehbetrieben doppelt so hoch wie bei der Gesamtgruppe der DV-Betriebe, die einen durchschnittlichen Anteil von 38 % aufweist. 44 % der direktvermarktenden Milchviehbetriebe werden nach biologischen Richtlinien bewirtschaftet, was einem um 11 % höheren Bioanteil als in der Gesamtheit aller DirektvermarkterInnen entspricht.

Werden die Merkmale Erwerbsart, Wirtschaftsweise und BHKP-Gruppe der direktvermarktenden Milchviehbetriebe mit den Milchviehbetrieben ohne eigene Vermarktung verglichen, fällt auf, dass bei den DirektvermarkterInnen um 5 % mehr Betriebe im Haupterwerb geführt werden. Außerdem ist der Anteil der Biobetriebe bei den DV-Betrieben um 16 % höher, während der Anteil der Bergbauernbetriebe annähernd gleich hoch ist.

Strukturkennzahlen

Aus dem Vergleich der Merkmale Fläche, Tierbestand und Arbeitskräfte zwischen direktvermarktenden und nicht-direktvermarktenden Milchviehbetrieben geht hervor, dass die Direktvermarktungsbetriebe mit einer durchschnittlichen Kulturfläche in Höhe von 68,2 ha wesentlich mehr Fläche bewirtschaften. Im Vergleich dazu liegt der Durchschnitt der Nicht-DirektvermarkterInnen dieser Spezialbetriebsform bei 52,6 ha, was einer Differenz von 15,6 ha entspricht. Ebenso größer ist die reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche, welche bei

den Betrieben mit Direktvermarktung 35,8 ha und bei den Betrieben ohne Direktvermarktung 28,3 ha beträgt. Wird die Situation der betrieblichen Arbeitskräfte näher betrachtet, so zeigt sich, dass auf direktvermarktenden Milchviehbetrieben um 0,3 betriebliche Arbeitskräfte mehr beschäftigt sind, nämlich 2,0 Arbeitskrafteinheiten. Davon entfällt der Großteil, nämlich 1,9 Arbeitskrafteinheiten, auf nicht entlohnte Familienarbeitskräfte. Auf Betrieben ohne Direktvermarktung beträgt das Ausmaß der betrieblichen Arbeitskräfte und zugleich auch der nicht entlohnten Arbeitskräfte rund 1,7 Arbeitskrafteinheiten, was darauf hinweist, dass im Durchschnitt dieser Betriebe keine fremden Arbeitskräfte am Betrieb tätig sind. In Bezug auf den Tierbestand halten MilchdirektvermarkterInnen mit einem Durchschnittswert von 39,9 GVE je Betrieb im Vergleich zu den Nicht-DirektvermarkterInnen mit 37,3 GVE mehr Tiere.

In nachstehender Tabelle sind die Ergebnisse ausgewählter Strukturkennzahlen der Milchviehbetriebe mit und ohne Direktvermarktung dargestellt. Weiters werden die Durchschnittswerte der DV-Gesamtgruppe angeführt:

Tabelle 8: Vergleich von Strukturkennzahlen der spezialisierten Milchviehbetriebe mit und ohne Direktvermarktung sowie der DV-Gesamtgruppe

Strukturkennzahlen	alle DV-Betriebe	Milchviehbetriebe	
		DV-Betriebe	Nicht-DV-Betriebe
Anzahl der Testbetriebe	164	50	568
Anteil der Hauptidebetriebe (in %)	76%	80%	75%
Anteil der Biobetriebe in (%)	33%	44%	28%
Anteil der Bergbauernbetriebe (in %)	38%	76%	77%
Gesamtstandardoutput (in Euro)	91.258	85.050	76.336
Kulturläche (in ha)	53,5	68,2	52,6
Reduzierte landw. genutzte Fläche (in ha)	32,7	35,8	28,3
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	2,0	2,0	1,7
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,7	1,9	1,7
Viehbestand (GVE je Betrieb)	33,8	39,9	37,3
davon Rinder (in GVE)	31,2	38,6	36,9

Ökonomische Kennzahlen

Direktvermarktende Milchviehbetriebe erwirtschaften im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2015 einen Ertrag (exkl. Umsatzsteuer) in Höhe von 143.449 € je Betrieb, wovon 22.891 € aus der Direktvermarktung stammen. Der Anteil der Direktvermarktung am Ertrag entspricht im Schnitt aller 50 Betriebe 17,3 %. Dieser Wert liegt knapp unter dem Durchschnittswert aller direktvermarktenden Betriebe, welche einen DV-Anteil in Höhe von 18,1 % aufweisen.

Werden die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb zwischen Milchviehbetrieben mit und ohne Direktvermarktung verglichen, so liegen jene der DV-Betriebe mit einem Wert

von 46.355 € um rund 8.800 € höher als jene der Nicht-DV-Betriebe. Die Einkünfte je nicht entlohnter Arbeitskraft sind bei den MilchdirektvermarkterInnen um rund 2.700 € höher und liegen bei 24.562 € je nAK. Ebenso höher ist der Rentabilitätskoeffizient mit einem Wert von 60,5. Dies stellt eine Differenz in Höhe von 5,7 zu den Nicht-DV-Betrieben dar, welche eine Rentabilität von 54,8 % aufweisen. In einem geringfügigen Ausmaß geringer ist hingegen die Flächenproduktivität mit einem Ertrag in Höhe von 2.291 € je Hektar Kulturläche im Vergleich zu 2.330 € bei den nicht-direktvermarktenden Milchviehbetrieben. In Bezug auf die Eigenkapitalveränderung haben MilchdirektvermarkterInnen mit 15.427 € einen höheren Betrag aufzuweisen. Hingegen ist der Verschuldungsgrad der Spezialbetriebe mit Direktvermarktung um 1,4 % höher und liegt bei 13,6 %. In nachstehender Tabelle werden die Betriebsergebnisse der spezialisierten Milchviehbetriebe mit und ohne Direktvermarktung sowie der DV-Gesamtgruppe gegenübergestellt:

Tabelle 9: Vergleich ökonomischer Betriebskennzahlen der spezialisierten Milchviehbetriebe mit und ohne Direktvermarktung sowie der DV-Gesamtgruppe

Ökonomische Kennzahlen	alle DV-Betriebe	Milchviehbetriebe	
		DV-Betriebe	Nicht-DV-Betriebe
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)			
Ertrag (exkl. USt.)	150.667	143.449	112.350
Ertrag aus der Direktvermarktung	23.027	22.891	1.562
Anteil der DV am Ertrag (in %)	18,1%	17,3%	1,6%
Einkünfte aus LuF je Betrieb	43.563	46.355	37.589
Einkünfte aus LuF je nAK	26.272	24.562	21.896
Flächenproduktivität (Ertrag je ha KF)	3.088	2.291	2.330
Rentabilitätskoeffizient	62,6	60,5	54,8
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	8.984	15.427	11.941
Verschuldungsgrad (in %)	15,2	13,6	12,2
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	35.901	44.317	38.096

Die Betrachtung der ökonomischen Haushaltsergebnisse der MilchdirektvermarkterInnen zeigt, dass die Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit mit 1.879 € sowie die Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit mit 7.065 € annähernd gleich hoch wie jene der Nicht-DirektvermarkterInnen sind. Das Erwerbseinkommen der DV-Betriebe liegt mit einem Betrag von 55.300 € aufgrund der höheren Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft um rund 8.300 € über dem Durchschnittsniveau der Vergleichsgruppe. Werden zum Erwerbseinkommen die übrigen Einkünfte und Sozialtransfers hinzugerechnet, erhält man das Gesamteinkommen. Dieses beträgt bei den MilchdirektvermarkterInnen 62.085 €, bei den Betrieben ohne Direktvermarktung 53.319 €. Direktvermarktende Milchviehbetriebe weisen in der Auswertung einen höheren Privatverbrauch und höhere Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 37.768

€ und 8.157 € auf. Dies stellt gegenüber den nicht-direktvermarktenden Betrieben eine Differenz von rund 3.900 € und 1.000 € dar. Bei den direktvermarktenden Milchviehbetrieben ergibt sich somit eine Überdeckung des Verbrauchs in Höhe von 16.160 €, was trotz der höheren Privatausgaben einem um 3.908 € höheren Wert als bei den Milchviehbetrieben ohne Direktvermarktung entspricht.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Unternehmenshaushalte der Milchviehbetriebe mit und ohne Direktvermarktung sowie der DV-Gesamtgruppe präsentiert:

Tabelle 10: Vergleich ökonomischer Haushaltskennzahlen der spezialisierten Milchviehbetriebe mit und ohne Direktvermarktung sowie der DV-Gesamtgruppe

Ökonomische Kennzahlen	alle DV-Betriebe	Milchviehbetriebe	
		DV-Betriebe	Nicht-DV-Betriebe
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)			
Einkünfte aus Gewerbe und selbstst. Arbeit	1.693	1.879	1.587
Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit	7.821	7.065	7.800
Erwerbseinkommen	53.077	55.300	46.976
Übrige Einkünfte	250	178	392
Sozialtransfers	6.630	6.607	5.950
Gesamteinkommen	59.957	62.085	53.319
Privatverbrauch	39.450	37.768	33.916
Sozialversicherungsbeiträge	9.028	8.157	7.151
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	11.479	16.160	12.252

7.2.2 Quartilsauswertung der direktvermarktenden Milchviehbetriebe

In Rahmen der Quartilsauswertung werden die 50 direktvermarktenden Milchviehbetriebe aufsteigend nach dem Anteil der Direktvermarktung am Gesamtertrag in vier gleich große Gruppen (Quartile) eingeteilt. Dabei weist die Gruppe 1 den niedrigsten, die Gruppe 4 den höchsten DV-Anteil auf. Bei der Detailauswertung werden alle 50 vorhandenen Milchviehbetriebe mit Direktvermarktung ohne weitere Selektion in die Auswertung miteinbezogen. Die charakteristischen Ausprägungen der vier Gruppen sind daher relativ heterogen. Auf eine weitere Selektion und Homogenisierung der Gruppen wurde aufgrund einer sonst zu geringen Anzahl an Betrieben nicht vorgenommen. Dennoch liefern die vorhandenen Ergebnisse interessante Informationen zur betrieblichen und wirtschaftlichen Situation der MilchdirektvermarkterInnen in Österreich.

Charakteristika der einzelnen Gruppen (Quartile)

Die **Gruppe 1** der direktvermarktenden Milchviehbetriebe setzt sich aus 13 Betrieben zusammen und weist gegenüber den anderen drei Gruppen den geringsten durchschnittlichen Direktvermarktungsanteil am Ertrag auf, nämlich in Höhe von 6,3 %. Dabei reicht die Spannbreite des DV-Anteiles von 3,6 % bis 9,0 %. Charakteristisch für diese Gruppe ist der unterdurchschnittliche Anteil an Bergbauernbetrieben. Dieser liegt mit einem Wert von 54 % deutlich unter dem Durchschnitt aller 50 MilchdirektvermarkterInnen, welche einen Bergbauernanteil von 76 % aufweisen. Ein weiteres Charakteristikum stellt die überdurchschnittlich hohe Flächenausstattung dieser Betriebe dar, wobei das Ausmaß der Kulturläche mit durchschnittlich 109,3 ha nahezu doppelt so hoch wie der Durchschnitt aller DV-Milchviehbetriebe ist. Dementsprechend hoch sind auch die Anzahl der Arbeitskräfte am Betrieb sowie der durchschnittliche Tierbestand.

Die **Gruppe 2** der MilchdirektvermarkterInnen besteht aus zwölf Betrieben mit einem durchschnittlichen DV-Anteil am Ertrag von 11,3 %. Die Spannbreite reicht von 9,2 % bis 12,4 % DV-Anteil. Das wesentliche Merkmal dieser Gruppe ist der relativ hohe Anteil an Biobetrieben, wobei durchschnittlich 58 % der Betriebe biologisch bewirtschaftet werden. Gegenüber der Gesamtgruppe der direktvermarktenden Milchviehbetriebe entspricht dies einen um 14 % höheren Bioanteil. Neben diesem Charakteristikum weist die Gruppe 2 keine weiteren Besonderheiten in den Strukturmerkmalen auf und entspricht größtenteils dem Durchschnittsniveau.

Die **Gruppe 3**, bestehend aus 13 DV-Milchviehbetrieben, weist mit einem Wert von 16,4 % den zweithöchsten Direktvermarktungsanteil am Ertrag auf, wobei dieser von mindestens 12,5 % bis maximal 21,7 % reicht. Ein wesentliches Merkmal dieser Gruppe ist der unterdurchschnittlich hohe Anteil an Haupterwerbsbetrieben, welcher mit einem Wert von 69 % um 11 % unter dem Durchschnitt aller MilchdirektvermarkterInnen liegt. Weiters ist der Anteil an Biobetrieben dieser Gruppe mit 31 % gegenüber der Gesamtgruppe mit 44 % relativ gering. Überdurchschnittlich hoch ist hingegen der Anteil der Bergbauernbetriebe, welcher 100 % im Vergleich zu 76 % beträgt.

Die **Gruppe 4** der MilchdirektvermarkterInnen mit zwölf Betrieben weist den höchsten durchschnittlichen DV-Anteil am Ertrag in Höhe von 36,3 % auf. Dabei reicht die Spannbreite von 22,8 % bis 58,0 %. In den Strukturmerkmalen weist diese Gruppe keine besonderen Auffälligkeiten auf und entspricht größtenteils dem Durchschnitt aller DV-Milchviehbetriebe. Hervorzuheben ist allerdings, dass diese Gruppe mit durchschnittlich 40,4 ha Kulturläche die geringste Flächenausstattung aufweist und dennoch einen relativ hohen Arbeitskräfteeinsatz zeigt. Der durchschnittliche Tierbesatz dieser Gruppe stellt mit 33,6 GVE je Betrieb den zweithöchsten Wert im Vergleich zu den anderen Gruppen dar.

Strukturkennzahlen

Werden die Strukturkennzahlen Fläche, Tierbestand und Arbeitskräfte der vier Gruppen miteinander verglichen, fällt auf, dass Gruppe 1 in allen Kategorien mit Abstand die höchsten Durchschnittswerte aufweist. Als möglicher Grund dafür kann der niedrige Anteil an Bergbauernbetrieben in dieser Gruppe genannt werden. Weiters sind die Spannbreiten vom Minimal- zum Maximalwert in der Gruppe 1 relativ hoch. So beträgt die durchschnittliche Kulturfläche dieser Gruppe 109,3 ha, wobei die Spannweite vom Minimal- zum Maximalwert 252,5 ha beträgt. Das Ausmaß der reduzierten landwirtschaftlich genutzten Fläche beträgt 53,9 ha. Im Vergleich dazu bewirtschaftet die Gruppe 3 mit 66,8 ha KF die zweitgrößte Fläche. Darauf folgen die Gruppe 2 mit 53,0 ha und die Gruppe 4 mit 40,4 ha Kulturfläche. Wird das Ausmaß der RLF betrachtet, so weisen die Gruppen 2, 3 und 4 nahezu dieselbe Hektaranzahl auf, nämlich Werte in Höhe von 29,0 ha, 29,9 ha und 29,3 ha. Daraus kann geschlossen werden, dass die Betriebe der Gruppe 3, welche zu 100 % aus Bergbauernbetrieben besteht, gegenüber den anderen Gruppen einen relativ hohen Anteil an extensiven, landwirtschaftlich genutzten Flächen bewirtschaftet.

In Bezug auf die Anzahl der Arbeitskräfte weist die Gruppe 1, welche dem niedrigsten DV-Anteil entspricht, mit 2,4 bAK und 2,2 nAK die höchsten Werte auf. Dieser hohe Arbeitskräfteeinsatz kann auf die hohe betriebliche Flächenausstattung und den hohen Tierbestand geschlossen werden. An zweiter Stelle liegt mit Werten von 2,0 bAK und 1,8 nAK die Gruppe 4, welche den höchsten DV-Anteil aufweist. Absteigend nach den DV-Anteilen folgen anschließend die Gruppe 3 und 2 mit 1,9 und 1,8 bAK. Dies entspricht der Vermutung, dass die Betreuung der Direktvermarktung mehr Arbeitszeit und somit auch mehr Arbeitskräfteeinheiten in Anspruch nimmt. Bei der Gruppe 3 ist weiters auffallend, dass die Differenz zwischen betrieblichen und nicht entlohnten Arbeitskräften minimal ist und somit überwiegend Familienmitglieder am Betrieb tätig sind.

Bei der Betrachtung des Tierbestandes weist ebenso die Gruppe 1 mit 59,9 GVE den höchsten durchschnittlichen Viehbestand auf. Darauf folgen die Gruppe 4 mit 33,6 GVE, die Gruppe 3 mit 32,6 GVE und die Gruppe 2 mit 32,5 GVE je Betrieb. Wird die durchschnittliche Anzahl an Kühen der Gruppen 2, 3 und 4 betrachtet, ist eine steigende Tendenz mit einem höheren DV-Anteil erkennbar. So halten diese Gruppen im Schnitt 19,1; 19,5 und 21,0 Kühe je Betrieb.

In folgender Tabelle sind die wichtigsten Strukturkennzahlen der direktvermarktenden Milchviehbetriebe als Gesamtgruppe sowie in den vier Untergruppen (Quartilen) dargestellt:

Tabelle 11: Strukturkennzahlen der direktvermarktenden Milchviehbetriebe nach Quartilen

Strukturkennzahlen	DV-Betriebe				
	alle	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	4. Quartil
Anzahl der Testbetriebe	50	13	12	13	12
Anteil der Haupterwerbsbetriebe (in %)	80%	85%	83%	69%	83%
Anteil der Biobetriebe in (%)	44%	46%	58%	31%	42%
Anteil der Bergbauernbetriebe (in %)	76%	54%	75%	100%	75%
Gesamtstandardoutput (in Euro)	85.050	126.576	70.893	67.331	73.415
Kulturfläche (in ha)	68,2	109,3	53,0	66,8	40,4
Reduzierte landw. genutzte Fläche (in ha)	35,8	53,9	29,0	29,9	29,3
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	2,0	2,4	1,8	1,9	2,0
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,9	2,2	1,7	1,9	1,8
Viehbestand (GVE je Betrieb)	39,9	59,9	32,5	32,6	33,6
davon Rinder (in GVE)	38,6	58,7	31,2	31,7	31,8
Kühe (in Stück)	23,2	32,9	19,1	19,5	21,0

Ökonomische Kennzahlen

Die Auswertung der ökonomischen Kennzahlen der spezialisierten Milchviehbetriebe mit Direktvermarktung zeigt, dass die Gruppe 1 mit dem niedrigsten DV-Anteil den höchsten durchschnittlichen Gesamtertrag je Betrieb in Höhe von 200.803 € (exkl. USt.) erwirtschaftet, wobei diese Gruppe mit einer Standardabweichung von 72,1 die größte Streuung aufweist. Der hohe betriebliche Ertrag kann wiederum auf die hohe Flächenausstattung und den hohen Tierbestand zurückgeführt werden. Den zweithöchsten Ertrag mit 133.155 € (Standardabweichung = 65,2) weist die Gruppe 4 mit dem höchsten DV-Anteil auf. Darauf folgen die Gruppe 2 mit 126.964 € und die Gruppe 3 mit 110.813 €. Der niedrige Gesamtertrag der letzten Gruppe wird aufgrund des hohen Anteils an Bergbauernbetrieben vermutet. In gleicher Reihenfolge entsprechen die durchschnittlichen Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb. Diese betragen bei der ersten Gruppe 60.671 €, bei der vierten Gruppe 50.066 €, bei der zweiten Gruppe 41.038 € und bei der dritten Gruppe 33.523 €. Werden die Einkünfte je nicht entlohnter Arbeitskraft verglichen, fällt auf, dass diese in den Quartilen 1 und 4 am höchsten sind, wobei deren Differenz relativ gering ist. So betragen die Einkünfte je nAK bei der ersten Gruppe 29.050 € und bei der vierten Gruppe 28.505 €, was einer Differenz von 455 € entspricht. In Anbetracht der durchschnittlichen Flächenproduktivität (Ertrag je ha Kulturfläche) steigt diese mit Ausnahme der Gruppe 3 mit dem Anteil der Direktvermarktung an. So weist die Gruppe 4 mit 3.297 € mit Abstand den höchsten Wert auf. Die Gruppen 2 und 1 erzielen Werte von 2.395 € und 1.837 €. Die Gruppe 3 weist aufgrund des hohen Bergbauernanteiles und des vermutlich hohen Anteils an extensiven Flächen den geringsten Wert in Höhe von 1.659 € auf. Den höchsten Rentabilitätskoeffizient weist ebenso die Gruppe 4 mit 70,2 auf. Darauf folgen die Gruppe 1 mit 68,8; die Gruppe 2 mit 61,0 und die Gruppe 3 mit 42,8.

Tabelle 12: Ökonomische Betriebskennzahlen der direktvermarktenden Milchviehbetriebe nach Quartilen

Ökonomische Kennzahlen	DV-Betriebe				
	alle	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	4. Quartil
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)					
Ertrag (exkl. USt.)	143.449	200.803	126.964	110.813	133.155
Ertrag aus der Direktvermarktung	22.891	12.450	14.544	17.940	47.914
Anteil der DV am Ertrag (in %)	17,3%	6,3%	11,3%	16,4%	36,3%
Einkünfte aus LuF je Betrieb	46.355	60.671	41.038	33.523	50.066
Einkünfte aus LuF je nAK	24.562	29.050	23.497	17.417	28.505
Flächenproduktivität (Ertrag je ha KF)	2.103	1.837	2.395	1.659	3.297
Rentabilitätskoeffizient	60,5	68,8	61,0	42,8	70,2

Aus dem Vergleich der Ergebnisse des Unternehmenshaushaltes geht hervor, dass die Gruppe 1 mit dem geringsten DV-Anteil das höchste Erwerbseinkommen mit einem Betrag von 66.923 € erwirtschaftet. An nachfolgenden Stellen positionieren sich die Gruppe 4 mit 59.136 €, die Gruppe 2 mit 48.074 € und die Gruppe 3 mit 46.806 €. Dabei ist anzumerken, dass die dritte Gruppe aufgrund des relativ geringen Anteils an Haupterwerbsbetrieben im Vergleich zu den anderen Gruppen höhere Einkünfte aus selbstständiger sowie unselbstständiger Arbeit aufweist und somit die niedrigeren Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft etwas ausgleichen kann. Werden zum Erwerbseinkommen die übrigen Einkünfte und Sozialtransfers hinzugezählt, so ergibt sich das Gesamteinkommen. Bei der Höhe der Sozialtransfers fällt auf, dass diese mit dem DV-Anteil am Ertrag von 4.556 € bei der ersten Gruppe bis 9.319 € bei der vierten Gruppe ansteigen. In Bezug auf das Gesamteinkommen erwirtschaftet die erste Gruppe wiederum den höchsten Betrag, nämlich 71.805 €. Knapp dahinter liegt die vierte Gruppe mit 68.716 €. An weiterer Stelle befindet sich nun die dritte Gruppe mit 54.148 € vor der Gruppe 2 mit einem Gesamteinkommen in Höhe von 53.525 €. Wird der Privatverbrauch der Betriebsleiterfamilie näher betrachtet, so fällt auf, dass dieser mit zunehmenden DV-Anteil ansteigt. So weist die Gruppe 1 den niedrigsten Verbrauch in Höhe von 36.101 € und die Gruppe 4 den höchsten Verbrauch von 41.456 € auf. Ähnlich, jedoch mit Ausnahme der flächenreichen Gruppe 1, welche mit 11.454 € die höchsten Versicherungsbeiträge zu zahlen hat, verhält sich die Tendenz der Sozialversicherungsbeiträge. Diese stellen bei der direktvermarktungsstarken Gruppe 4 mit 8.088 € den zweithöchsten Wert dar. Darauf folgen die Gruppe 3 mit 6.529 € und die Gruppe 2 mit 6.418 €. Nach Abzug dieser beiden Positionen vom Gesamteinkommen erhält man die Über- bzw. Unterdeckung des Verbrauches. Diese ist bei der ersten Gruppe mit dem geringsten DV-Anteil am höchsten und beträgt 24.250 €. An zweiter Stelle liegt die vierte Gruppe mit einem Wert von 19.171 €. Die Gruppen 3 und 2 weisen mit einigem Abstand Überdeckungen des Verbrauches in Höhe von 10.691 € und 10.310 € auf.

In nachfolgender Tabelle sind ausgewählte ökonomische Kennzahlen des durchschnittlichen Unternehmenshaushaltes der direktvermarktenden Milchviehbetriebe in der Gesamtgruppe sowie aufgegliedert nach den vier Untergruppen dargestellt:

Tabelle 13: Ökonomische Haushaltskennzahlen der direktvermarktenden Milchvieh-betriebe nach Quartilen

Ökonomische Kennzahlen	DV-Betriebe				
	alle	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	4. Quartil
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)					
Einkünfte aus Gewerbe und selbstst. A.	1.879	887	1.873	2.433	2.360
Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit	7.065	5.364	5.164	10.850	6.711
Erwerbseinkommen	55.300	66.923	48.074	46.806	59.136
Übrige Einkünfte	178	326	8	111	261
Sozialtransfers	6.607	4.556	5.442	7.231	9.319
Gesamteinkommen	62.085	71.805	53.525	54.148	68.716
Privatverbrauch	37.768	36.101	36.796	36.928	41.456
Sozialversicherungsbeiträge	8.157	11.454	6.418	6.529	8.088
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	16.160	24.250	10.310	10.691	19.171

8 Diskussion

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit zur Bedeutung der Direktvermarktung in Österreich interpretiert und diskutiert. Dabei wird auf die Aspekte Methodik, Ergebnisse der allgemeinen Auswertung sowie Ergebnisse der Auswertung der spezialisierten Milchviehbetriebe näher eingegangen.

Diskussion der methodischen Vorgehensweise

Für die Auswertung der Buchführungsdaten wurde als Methode der Kennzahlenvergleich auf Basis der Durchschnittswerte gewählt. Diese Methode erschien in Hinblick auf das Ziel, der Verschaffung eines allgemeinen Überblickes über die wirtschaftliche Situation und die strukturellen Gegebenheiten der österreichischen DirektvermarkterInnen im Vergleich zu den Nicht-DirektvermarkterInnen, als sinnvoll. Dabei wurden die in der Auswertung berücksichtigten Buchführungsbetriebe in zwei Gruppen eingeteilt, nämlich in die Betriebe mit und ohne Direktvermarktung. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu beachten, dass die beiden Gruppen in Bezug auf Betriebstyp und Ausprägung der Strukturmerkmale zueinander heterogen auftreten. Dies kann dazu führen, dass die Ergebnisse der ökonomischen Kennzahlen leicht verzerrt werden und daher die strukturellen Gegebenheiten der einzelnen Gruppen bei der Ergebnisinterpretation zu berücksichtigen sind. Als alternative Vorgehensweise, auch als Folgestudie zu dieser Masterarbeit denkbar, wäre die Durchführung von sogenannten Paarvergleichen möglich. Dabei würde der Gruppe der direktvermarktenden Betriebe eine in Hinblick auf die Merkmale vergleichbare Gruppe ohne Direktvermarktung gegenübergestellt werden. So könnten die Aussagekraft und Vergleichbarkeit der ökonomischen Kennzahlen erhöht bzw. verbessert werden. Weiters wäre eine vertiefende, statistische Auswertung der Kennzahlen mit der Überprüfung von Zusammenhängen, beispielsweise zwischen Direktvermarktungsanteil und Rentabilitätskoeffizient, interessant.

Zur Definition der DV-Betriebe wurden in der vorliegenden Arbeit die Einnahmen aus der Direktvermarktung als Grundlage herangezogen. Diese Entscheidung kann so begründet werden, dass in den Einnahmen, im Gegensatz zu den Erträgen, der Privatverbrauch der Betriebsleiterfamilie nicht enthalten ist und es somit zu keiner Verzerrung der tatsächlichen Einnahmen aus der Vermarktung selbsterzeugter Produkte kommt. Als Abgrenzungskriterium wurde ein Betrag in Höhe von mindestens 5.000 € durchschnittlicher DV-Einnahmen im Zeitraum von 2010 bis 2015 festgelegt. Diese Grenze erwies sich nach längeren Überlegungen als realistisch, um all jene Betriebe als DirektvermarkterInnen zu definieren, die einen nennenswerten Betrag in diesem Betriebszweig erwirtschaften.

Die Einnahmen aus der Direktvermarktung setzen sich aus der Summe der Einnahmen aus Urproduktion, be- und verarbeiteten Produkten, Milch ab Hof, Kuh-, Schaf- und Ziegenmilchprodukten, Honig sowie Sonnenblumenspeiseöl, Rapsspeiseöl und Kürbiskernöl zusammen. Diese wurden aufgrund ihrer Relevanz in der bäuerlichen Vermarktung ausgewählt und als DV-Einnahmen definiert. Weitere denkbare Einnahmen aus der Direktvermarktung, wie beispielsweise Einnahmen aus Obstmost, Obstschnaps, Weindestillate, Sekt und Schaumwein, wurden in der vorliegenden Arbeit aufgrund der schwierigen Abgrenzung zwischen Direktvermarktung und Buschenschank nicht in der Analyse mitberücksichtigt. Dazu wären zusätzliche Informationen zu den betrieblichen Einzelbuchungen notwendig, um eine genaue Unterscheidung vornehmen zu können.

Als eine weitere Schwierigkeit in der methodischen Herangehensweise erwies sich die Interpretation der Kennzahlen „Einnahmen aus Urproduktion“ und „Einnahmen aus be- und verarbeiteten Produkten“. In Summe beinhalten diese nicht, wie anfangs angenommen, die Gesamteinnahmen aus der Direktvermarktung. Einerseits sind weitere Einnahmen von direktvermarktenden Produkten in eigenen Kennzahlen, wie zum Beispiel „Einnahmen aus Milch ab Hof“ oder „Einnahmen aus Milchprodukten“, ausgewiesen. Andererseits werden in den Einnahmen aus Urprodukten und be- und verarbeiteten Produkten zum Teil nur die Mehrwerte, die durch die eigene Vermarktung erzielt werden, erfasst. Dadurch sind die Beträge, die diese beiden Kennzahlen aufweisen, aus den Buchführungsdaten schwer nachzuvollziehen. Hierfür wären wiederum die Einzelbuchungen der Betriebe notwendig, um eine genaue Zuordnung erfassen zu können. Beispielsweise liefern die Daten der Buchführungsabschlüsse keine genauen Hinweise zu den Einnahmen typischer DV-Produkte wie Fleisch oder Brot. Dazu wäre die Einführung weiterer Kennzahlen, wie beispielsweise „Einnahmen aus dem Brotverkauf“, „Einnahmen aus dem Frischfleischverkauf“ oder „Einnahmen aus dem Verkauf von verarbeiteten Fleischprodukten“ in den Buchführungsaufzeichnungen sinnvoll. Des Weiteren ist die Unterscheidung zwischen Urprodukt und be- und verarbeiteten Produkt bei Milcherzeugnissen schwierig. Nach der Urprodukteverordnung gilt hier beispielsweise ein Naturjoghurt als Urprodukt, während ein Fruchtjoghurt einem be- und verarbeiteten Produkt entspricht (vgl. Sozialversicherungsanstalt der Bauern, 2017d, 10f). In der vorliegenden Arbeit wird daher angenommen, dass die in den dementsprechenden Kennzahlen ausgewiesenen Milchprodukte gänzlich zu be- und verarbeiteten Produkten zählen, während die Milch ab Hof ein Urprodukt darstellt.

In Bezug auf die Ausgaben und Aufwände in der Direktvermarktung wird angenommen, dass diese Positionen in den Buchführungsdaten, ähnlich wie bei den oben genannten Einnahmen der Urproduktion und Be- und Verarbeitung, nur einen Teilbetrag der Gesamtausgaben bzw. -aufwände darstellen und die restlichen Beträge in anderen Kennzahlen aufgeteilt sind. Da in den Buchführungsdaten jedoch ausschließlich die Kennzahlen „Ausgaben in der

Direktvermarktung“ und „Aufwand in der Direktvermarktung“ eine eindeutige Zuordnung zum untersuchten Betriebszweig zulassen, werden nur diese beiden Positionen auf der Ausgaben- und Aufwandsseite der Direktvermarktung berücksichtigt. Im Vergleich dazu bilden auf der Einnahmen- und Ertragsseite mehrere Kennzahlen die Summe der DV-Beträge, was zu einer verzerrenden Relation zwischen Einnahmen zu Ausgaben bzw. Ertrag zu Aufwand in diesem Betriebszweig führt.

Eine ähnliche Studie zu diesem Thema wurde im Dezember 2018 von der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik mit dem Titel „Land- und forstwirtschaftliche Diversifizierung in Österreich“ veröffentlicht, in der neben der Direktvermarktung auch die Betriebszweige Urlaub am Bauernhof, Buschenschank sowie Transport- und Maschinenleistungen betrachtet wurden. Dabei wurde unter anderem ebenfalls die wirtschaftliche Relevanz der Direktvermarktung auf Basis der Buchführungsdaten des Grünen Berichts untersucht, hingegen auf Basis des Jahres 2017. Die methodische Vorgehensweise dieser Studie ist ähnlich zu dieser Arbeit, unterscheidet sich jedoch ein wenig in Bezug auf die Abgrenzungskriterien eines Direktvermarktungsbetriebes. Hier wurde nämlich der Ertrag aus der Direktvermarktung, und nicht die Einnahmen, als Abgrenzungskriterium festgelegt. Bei Kirner et al. (2018, 21) werden zum Ertrag aus der Direktvermarktung zusätzlich Positionen aus Obst- und Weinbauprodukten, beispielsweise Obstmost, Obstschnaps und Weindestillate, zur Direktvermarktung hinzugezählt. Diese Positionen wurden in der vorliegenden Arbeit wie oben beschrieben nicht in der Analyse mitberücksichtigt. Eine weitere Unterscheidung zwischen der oben genannten Studie und der vorliegenden Arbeit betrifft die festgelegte Mindesthöhe der Einnahmen bzw. des Ertrages aus der Direktvermarktung zur Abgrenzung der DV-Betriebe. Diese wurde bei Kirner et al. (2018, 11f) auf 4.000 €, bei dieser Masterarbeit auf 5.000 € festgelegt. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass es im Jahr 2016 eine Änderung der Unter- und Obergrenzen des Auswahlrahmens für Buchführungsbetriebe des Grünen Berichts gegeben hat. So entsprechen die in der hier vorliegenden Arbeit verwendeten Buchführungsdaten dem alten Auswahlrahmen von 8.000 € bis 350.000 € Gesamtstandardoutput, während die verwendeten Daten der Diversifizierungsstudie im neuen Auswahlrahmen zwischen 15.000 € und 750.000 € GSO liegen (vgl. BMLFUW, 2017, 70f). Weiters ist anzumerken, dass in dieser Arbeit die individuellen Betriebsgewichte zur Hochrechnung der Ergebnisse nicht berücksichtigt wurden, in der Studie hingegen schon. Daraus folgt, dass die Ergebnisse der Projektstudie von Kirner et al. mit jenen aus der vorliegenden Forschungsarbeit nicht direkt miteinander vergleichbar sind, jedoch wertvolle Orientierungsmöglichkeiten auf diesem wenig erforschten Gebiet liefern.

Diskussion der Ergebnisse

Im Rahmen der Interpretation und Diskussion der Ergebnisse sollen die eingangs gestellten Forschungsfragen beantwortet und mit vorhandenen Forschungsergebnissen verglichen werden. Die Forschungsfragen dieser Masterarbeit lauten:

- Welche wirtschaftliche Bedeutung hat die Direktvermarktung in Österreich?
- Welche Unterschiede weisen direktvermarktende Betriebe im Vergleich zu nicht-direktvermarktenden Betrieben hinsichtlich struktureller Merkmale auf?
- Wie unterscheiden sich Milchviehbetriebe mit verschiedenen hohen Direktvermarktungsanteilen hinsichtlich ihrer Strukturmerkmale und ausgewählter ökonomischer Kennzahlen?

Die Auswertung der Buchführungsergebnisse des Zeitraumes 2010 bis 2015 hinsichtlich der Strukturmerkmale zeigt, dass bei direktvermarktenden Betrieben der Anteil an Haupterwerbsbetrieben und biologisch wirtschaftenden Betrieben höher als bei nicht-direktvermarktenden Betrieben ist. In Bezug auf die räumlichen Gegebenheiten weisen Direktvermarktungsbetriebe hingegen weniger Bergbauernbetriebe (nach BHK-Punkten) auf. Weiters zeigt die Analyse nach Betriebsformen, dass vor allem landwirtschaftliche Gemischtbetriebe, Veredelungsbetriebe und Dauerkulturbetriebe die Direktvermarktung betreiben.

Aus dem Vergleich geht weiters hervor, dass Direktvermarktungsbetriebe im Durchschnitt weniger Kulturläche als Nicht-Direktvermarktungsbetriebe bewirtschaften. Sie halten jedoch mehr Tiere, darunter vor allem mehr Schafe, Ziegen und Schweine. Die Auswertung der Arbeitssituation zeigt, dass auf direktvermarktenden Betrieben mehr Arbeitskräfte benötigt werden. So liegt der durchschnittliche Arbeitskräfteeinsatz bei 2,0 betrieblichen Arbeitskräften, im Vergleich zu 1,6 bAK bei nicht-direktvermarktenden Betrieben. Werden diese Ergebnisse mit den Forschungsergebnissen von Kirner et. al (2018, 25) verglichen, so entsprechen diese einem ähnlichen Resultat. Aufgrund einiger Unterschiede hinsichtlich der Methodik und des Betrachtungszeitraumes sind jedoch wertmäßige Differenzen vorhanden.

Die Analyse der wirtschaftlichen Bedeutung der Direktvermarktung in Österreich zeigt, dass durch die Vermarktung selbsterzeugter Produkte höhere Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erzielt werden können. Dabei beläuft sich der Ertrag aus der Direktvermarktung bei DV-Betrieben auf 23.027 €, was einem durchschnittlichen Anteil am Gesamtertrag in Höhe von 18,1 % entspricht. In Anbetracht der verschiedenen Betriebsformen spielt die Direktvermarktung für Marktfrucht-, landwirtschaftliche Gemischt- und Futterbaubetriebe, welche die höchsten Direktvermarktungsanteile am Ertrag aufweisen, die

größte Bedeutung. Im Vergleich dazu geht aus der KeyQuest-Studie aus dem Jahr 2016, bei der telefonische Befragungen durchgeführt wurden, hervor, dass landwirtschaftliche Betriebe im Durchschnitt 34 % ihres Einkommens aus der Direktvermarktung erwirtschaften (vgl. KeyQUEST, 2016, 37). Infolge dieses hohen Wertes kann angenommen werden, dass die subjektive Einschätzung des Einkommens bei Personenbefragungen deutlich überschätzt wahrgenommen wird.

Durch die hohe anfallende Arbeitszeit auf direktvermarktenden Betrieben relativieren sich die höheren Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft. Dies bedeutet, dass direktvermarktende Betriebe im Durchschnitt geringere Einkünfte je nicht entlohnter Arbeitskraft sowie einen geringfügig niedrigeren Rentabilitätskoeffizient aufweisen. Hingegen kann die Flächenproduktivität durch die Vermarktung eigener Erzeugnisse deutlich gesteigert werden. Zu berücksichtigen sind jedenfalls die unterschiedlich hohen Betriebsergebnisse je nach Betriebsform. So weisen beispielsweise direktvermarktende Dauerkultur-, Futterbau- und landwirtschaftliche Gemischtbetriebe bessere Ergebnisse als diese Betriebsformen ohne Direktvermarktung auf.

Die Detailauswertung der spezialisierten Milchviehbetriebe zeigt, dass MilchdirektvermarkterInnen einen höheren Anteil an Haupterwerbs- und Biobetrieben als nicht-direktvermarktende Milchviehbetriebe aufweisen. Bei der Betrachtung der Strukturmerkmale zwischen Milchviehbetrieben mit und ohne Direktvermarktung geht hervor, dass MilchdirektvermarkterInnen mehr Fläche bewirtschaften und mehr Tiere je Betrieb halten. Des Weiteren werden um 0,3 Arbeitskräfte mehr beschäftigt, welche zum Großteil aus nicht entlohnten Familienarbeitskräften bestehen.

Bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Kennzahlen fällt auf, dass direktvermarktende Milchviehbetriebe im Gegensatz zu Nicht-DirektvermarkterInnen einen höheren Gesamtstandardoutput sowie einen höheren betrieblichen Ertrag aufweisen. So erwirtschaften MilchdirektvermarkterInnen höhere Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb sowie je nicht entlohnter Arbeitskraft. Der Rentabilitätskoeffizient liegt ebenso höher, während die Flächenproduktivität zwischen den beiden Gruppen annähernd gleich hoch ist. Im Vergleich zur Gesamtgruppe der DV-Betriebe schneiden direktvermarktende Milchviehbetriebe in Bezug auf Arbeitskraftentlohnung, Rentabilität und Flächenproduktivität trotz höherer betrieblicher Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft etwas schlechter ab. Des Weiteren liegt der durchschnittliche Ertrag aus der Vermarktung eigener Produkte mit 22.891 € und einem DV-Anteil am Gesamtertrag in Höhe von 17,3 % knapp unter dem DV-Gesamtdurchschnitt.

Im Rahmen der Quartilsauswertung der 50 direktvermarktenden Milchviehbetriebe wurden die vier Gruppen hinsichtlich ihrer Strukturmerkmale und ökonomischen Kennzahlen analysiert.

Dabei weisen die Gruppen zum Teil sehr große Unterschiede in den strukturellen Merkmalen wie Fläche, Tierbestand und Bergbauernanteil auf. Daher können aus der Datenauswertung zwar vorsichtige Rückschlüsse auf Zusammenhänge zwischen dem Direktvermarktungsanteil und den betrieblichen Strukturen geschlossen werden, jedoch lässt sie keine abschließende Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Direktvermarktung zu.

So kann aus den Ergebnissen der strukturellen Merkmale interpretiert werden, dass größere Betriebe mit einer hohen Flächenausstattung und einem hohen Tierbesatz die Direktvermarktung eher im kleinen Stil betreiben. Bergbauernbetriebe sowie Betriebe mit einer geringeren Flächenausstattung weisen hingegen einen höheren Anteil der Direktvermarktung auf. Werden die vier Gruppen, mit Ausnahme der flächenreichen Gruppe 1, miteinander verglichen, fällt auf, dass die Anzahl der betrieblichen Arbeitskräfte sowie der Tierbestand je Betrieb mit der Höhe des Direktvermarktungsanteiles ansteigen.

Unter der Berücksichtigung der strukturellen Merkmale können die ökonomischen Ergebnisse der Spezialauswertung so interpretiert werden, dass Betriebe mit einer geringeren Flächenausstattung ihr Einkommen durch die Direktvermarktung erhöhen können. Dadurch können auch eine höhere Flächenproduktivität und Rentabilität sowie ein vergleichbares Arbeitseinkommen wie bei größeren Betrieben erreicht werden.

Abschließend kann zusammengefasst werden, dass die Direktvermarktung eine Möglichkeit zum Aufbau eines weiteren Standbeins in der Landwirtschaft darstellt, welches zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Einkommenssicherung beitragen kann. Mit diesem Betriebszweig können auch benachteiligte Betriebe oder Betriebe mit einer geringeren Flächenausstattung gute Einkommensergebnisse erzielen und die Wertschöpfung ihrer bäuerlichen Produkte erhöhen.

9 Literaturverzeichnis

- Beutelmeyer, W. (2016): Konsumentinnen und Konsumenten der Zukunft. In: *ÖKL - Land & Raum* 28 (2), S. 4–7.
- BMF (2014): Hauptfeststellung der Einheitswerte für die Land- und Forstwirtschaft 2014. Wien: Eigenverlag.
- BMF (2016a): Erlass zur Einzelaufzeichnungs-, Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht. <https://findok.bmf.gv.at/findok/resources/pdf/fdea69e7-6370-4555-9f06-d7446547268f/72122.1.X.X.pdf> (25.03.2018).
- BMF (2016b): Informationen zur Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht. Ein Service für Unternehmerinnen und Unternehmer. Wien: Eigenverlag.
- BMLFUW (2010): Lebensmittelbericht Österreich 2010. Wien: Eigenverlag.
- BMLFUW (2014): Einkommensermittlung für den Grünen Bericht. Methodenbeschreibung, Version 2014. Wien: Eigenverlag.
- BMLFUW (2016): Grüner Bericht 2016. Bericht über die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Wien: Eigenverlag.
- BMLFUW (2017): Grüner Bericht 2017. Bericht über die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Wien: Eigenverlag.
- BMNT (2018a): Einkommensermittlung für den Grünen Bericht. Methodenbeschreibung Version 2018. Wien: Eigenverlag.
- BMNT (2018b): Grüner Bericht 2018. Wien: Eigenverlag.
- Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (2014): Klassifizierung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben. https://www.agraroekonomik.at/fileadmin/download/AWI_Klassifizierung%20von%20landwirtschaftlichen%20Betrieben.pdf (29.09.2018).
- Dobritzhofer, W. (2017): Sozialversicherungsrecht. In: G. Holzer (Hg.): *Bäuerliche Direktvermarktung*. Wien, Graz: NWV, S. 177–199.
- Fucik, S. (2017): Veterinärrecht. In: G. Holzer (Hg.): *Bäuerliche Direktvermarktung*. Wien, Graz: NWV, S. 97–118.

- Graf, A. (2016): Umsatzsteuer. In: A. Trauner und M. Wakounig (Hg.): Praxishandbuch der Land- und Forstwirtschaft. Sozialversicherung, Steuern, Zoll und sonstige Kleinabgaben. 3. Auflage, Wien: Linde Verlag, S. 621–725.
- Holzer, G. (2017a): Gewerberecht. In: G. Holzer (Hg.): Bäuerliche Direktvermarktung. Wien, Graz: NWV, S. 21–54.
- Holzer, G. (2017b): Lebensmittelrecht, Bezeichnungsrecht. In: G. Holzer (Hg.): Bäuerliche Direktvermarktung. Wien, Graz: NWV, S. 71–96.
- Hubmann, N. (2016): Einkommen- und Umsatzsteuer in der Land- und Forstwirtschaft - mit 200 Beispielen. 2. Auflage, Graz, Wien: dbv-Verlag.
- Jilch, M. (2017): Steuerrecht. In: G. Holzer (Hg.): Bäuerliche Direktvermarktung. Wien, Graz: NWV, S. 153–175.
- KeyQUEST (2016): Landwirte-Befragung zu Direktvermarktung.
https://www.gutesvombauernhof.at/uploads/pics/Oesterreich/ChanceDV/PB_Chance_DV-Studie_Berichtsband-Charts_20160606.pdf (05.01.2018).
- Kirner, L.; Payrhuber, A. und Prodingler, M. (2018): Land- und forstwirtschaftliche Diversifizierung in Österreich. Wien: Forschungsbericht Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik.
- Knoll, E.; Plankl, M.; Meixner, O. und Pöchtrager, S. (2016): Potenziale der Direktvermarktung in Bergregionen. In: O. Meixner, R. Haas, S. Pöchtrager und P. Schwarzbauer (Hg.): Agrar- und Holzmarketing. Festschrift zur Emeritierung von Prof. Dr. Walter Schiebel. Schriftenreihe des Instituts für Marketing & Innovation, Bd. 9., Wien: Institut für Marketing & Innovation (9), S. 13–33.
- Krimbacher, J. (2016): Pauschalierung (Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen). In: A. Trauner und M. Wakounig (Hg.): Praxishandbuch der Land- und Forstwirtschaft. Sozialversicherung, Steuern, Zoll und sonstige Kleinabgaben. 3. Auflage, Wien: Linde Verlag, S. 336–379.
- Lang, M.; Rust, A. und Schuch, J. (2017): Einführung in das Steuerrecht. 17., überarbeitete Auflage, Wien: Facultas.
- LFI Österreich (2011): Bäuerliche Direktvermarktung von A bis Z. Wien: Eigenverlag.

- LFI Österreich (2012): Rechtliches zur Direktvermarktung. Gewerbe - Sozialversicherung - Steuer - Alkohol. Wien: Eigenverlag.
- LK Oberösterreich (2016a): Teilpauschalierung für nichtbuchführungspflichtige Land- und Forstwirte. <http://www.steuertipps-fuer-landwirte.at/images/teilpauschalierung.pdf> (29.03.2018).
- LK Oberösterreich (2016b): Vollpauschalierung für nichtbuchführungspflichtige Land- und Forstwirte ab dem Jahr 2015.
<https://ooe.lko.at/media.php?filename=download%3D%2F2015.02.26%2F1424936027500678.pdf&rn=Vollpauschalierung%20ab%20dem%20Jahr%202015%20-%20A5%20Brosch%FCre.pdf> (23.03.2018).
- LK Österreich (2012): Bioenergieerzeugung aus rechtlicher Sicht. <https://www.stb-weiss.at/aktuelle-steuerinformationen/steuerinformationen-f%C3%BCr-land-und-forstwirte/nebenbetriebe-und-t%C3%A4tigkeiten/> (24.03.2018).
- LK Österreich (2016): Die Einzelaufzeichnungs-, Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht für Land- und Forstwirte.
https://www.gutesvombauernhof.at/uploads/media/intranet/DV_A-Z___Recht/PB_Uebersicht_Registrierkassen-_und_Belegerteilungspflicht_Stand_20160901.pdf (25.03.2018).
- LK Österreich (2017): Qualität schafft Vertrauen. Österreichs Land- und Forstwirtschaft - Daten und Fakten 2016/17. Wien: Eigenverlag.
- ÖKL (2017): Direktvermarktung - Schlacht- und Verarbeitungsräume für die Vermarktung von Fleisch und Fleischwaren. 4. Auflage, Wien: Eigenverlag.
- Peyerl, H. (2017): Rechnungswesen und Steuerrecht - Einführung mit Beispielen. 3. Auflage, Wien: Linde Verlag.
- Posch, N. (2015): Rechtskunde für den Landwirt. 10. neu bearbeitete Auflage, Graz: Leopold Stocker Verlag.
- Pottebaum, P. und Bullerdiek, A. (1994): Handbuch Direktvermarktung - Neue Wege für den Absatz landwirtschaftlicher Produkte. 3. Auflage, Münster-Hiltrup: Landwirtschaftsverlag.

- Pum, W. (2016): Beitragsgrundlagenoption. In: A. Trauner und M. Wakounig (Hg.): Praxishandbuch der Land- und Forstwirtschaft. Sozialversicherung, Steuern, Zoll und sonstige Kleinabgaben. 3. Auflage, Wien: Linde Verlag, S. 67–72.
- Reichsthaler; Schafzahl; Putz; Zapfl; Engelhart und Schneider (1997): Direktvermarktung bäuerlicher Produkte. Graz: Leopold Stocker Verlag.
- Schweinberger, M. (2016): Einkommenssteuer. In: A. Trauner und M. Wakounig (Hg.): Praxishandbuch der Land- und Forstwirtschaft. Sozialversicherung, Steuern, Zoll und sonstige Kleinabgaben. 3. Auflage, Wien: Linde Verlag, S. 254–265.
- Sozialversicherungsanstalt der Bauern (2017a): Bäuerliches Beitragswesen im Überblick. Wien: Eigenverlag.
- Sozialversicherungsanstalt der Bauern (2017b): Die Beitragsgrundlagenoption. Wien: Eigenverlag.
- Sozialversicherungsanstalt der Bauern (2017c): Leitfaden der bäuerlichen Sozialversicherung. Wien: Eigenverlag.
- Sozialversicherungsanstalt der Bauern (2017d): Nebentätigkeiten. Wien: Eigenverlag.
- Sozialversicherungsanstalt der Bauern (2018): Einheitswert-Hauptfeststellung.
<https://www.svb.at/portal27/svbportal/content?contentid=10007.763565&portal:componentId=gtnbf96b89a-545b-4672-9a78-d0d4ded6c9c3&viewmode=content> (23.03.2018).
- Wagner, P. (2000): Marketing in der Agrar- und Ernährungswirtschaft. Stuttgart: Ulmer.
- Wakounig, M.; Trauner, A. und Kamleithner, B. (2014): Die land- und forstwirtschaftliche Hauptfeststellung 2014. Wien: Linde Verlag.
- Wirthgen, B. und Maurer, O. (2000): Direktvermarktung - Verarbeitung, Absatz, Rentabilität, Recht; 51 Tabellen. 2., neubearb. und erw. Auflage, Stuttgart (Hohenheim): Ulmer.

10 Anhang

Tabelle A1: Allgemeine Betriebs- und Einkommensdaten, Durchschnittswerte je Betrieb über den Zeitraum von 2010 bis 2015, ohne Betriebsgewichtung

	alle Betriebe	DV-Betriebe	Nicht-DV-Betriebe
Struktur der Betriebe			
Anzahl der Testbetriebe	1728	164	1564
Gesamtstandardoutput (in Euro)	81.350	91.258	80.311
Einheitswert der selbstbew. Fläche (in Euro)	31.780	30.059	31.961
Kulturfläche (ha)	54,8	53,5	55,0
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	15,5	13,7	15,7
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	39,3	39,8	39,2
davon Ackerland (ha)	21,7	20,6	21,8
Dauergrünland (ha)	16,4	18,1	16,2
Reduzierte landw. Genutzte Fläche (ha)	33,7	32,7	33,8
Zugepachtete LF (ha)	13,4	14,8	13,3
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,6	2,0	1,6
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,5	1,7	1,5
Viehbestand (GVE je Tierhaltungsbetrieb)	32,7	33,8	32,5
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	118,2	114,0	118,7
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)			
Ertrag	133.174	165.331	129.802
Ertrag (exkl. USt.)	121.713	150.667	118.677
Ertrag aus der Direktvermarktung	3.004	23.027	904
Anteil der Direktvermarktung am Ertrag (exkl. USt.)	2,7%	18,1%	1,0%
Aufwand	95.103	121.768	92.306
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb	38.073	43.563	37.497
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK	27.390	26.272	27.508
Flächenproduktivität (Ertrag exkl. USt. je ha KF)	2.220	2.815	2.159
Rentabilitätskoeffizient	62,8	62,6	62,8
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	503.131	520.209	501.340
Anlagevermögen	374.391	390.674	372.683
Tiervermögen	23.008	23.793	22.925
Umlaufvermögen	105.733	105.742	105.732
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	503.131	520.209	501.340
Eigenkapital	443.965	442.520	444.117
Fremdkapital (Schulden)	59.166	77.689	57.224
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	9.036	8.984	9.041
Verschuldungsgrad (in %)	11,6	15,2	11,2
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	32.442	35.901	32.079
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)			
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbstst. Arbeit	1.730	1.693	1.733
Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit	9.613	7.821	9.800
Erwerbseinkommen	49.415	53.077	49.031
Übrige Einkünfte	382	250	396
Sozialtransfers	6.187	6.630	6.141
Gesamteinkommen	55.984	59.957	55.567
Privatverbrauch	36.414	39.450	36.095
Sozialversicherungsbeiträge	8.551	9.028	8.501
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	11.019	11.479	10.971

Tabelle A2: Betriebsmerkmale, Durchschnittswerte je Betrieb über den Zeitraum von 2010 bis 2015, ohne Betriebsgewichtung

	Anzahl der Testbetriebe			Seehöhe (in Meter)			Einheitswert der selbstbew. Fläche (in Euro)			Gesamt-SO nach LBG (in Euro)			betriebliche Arbeitskräfte			nicht entlohnte Arbeitskräfte			Kulturfläche (in Hektar)			Viehbestand (in GVE/ Betrieb, alle Betriebe)		
	alle	DV	N-DV	alle	DV	N-DV	alle	DV	N-DV	alle	DV	N-DV	alle	DV	N-DV	alle	DV	N-DV	alle	DV	N-DV	alle	DV	N-DV
Betriebe 2010	1728	164	1564	524	481	529	30.830	29.516	30.968	79.845	88.686	78.918	1,6	1,9	1,6	1,5	1,7	1,5	53,7	52,7	53,9	25,7	28,4	25,4
Betriebe 2011	1728	164	1564	524	481	529	31.428	29.850	31.593	80.952	90.836	79.916	1,6	2,0	1,6	1,5	1,7	1,5	54,4	53,3	54,5	25,7	28,4	25,4
Betriebe 2012	1728	164	1564	524	481	529	31.709	30.175	31.870	80.910	91.180	79.833	1,6	1,9	1,6	1,5	1,7	1,5	54,7	53,4	54,9	25,7	28,7	25,4
Betriebe 2013	1728	164	1564	524	481	529	32.029	30.015	32.240	81.337	89.985	80.430	1,6	2,0	1,6	1,5	1,7	1,4	55,1	53,4	55,3	25,7	28,6	25,4
Betriebe 2014	1728	164	1564	524	481	529	32.320	30.504	32.511	82.461	92.216	81.438	1,6	2,0	1,6	1,5	1,7	1,4	55,5	54,1	55,6	25,8	28,7	25,5
Betriebe 2015	1728	164	1564	524	481	529	32.366	30.295	32.583	82.596	94.646	81.332	1,6	2,0	1,6	1,5	1,7	1,4	55,5	54,3	55,6	26,3	30,0	25,9
Durchschnitt 2010-2015	1728	164	1564	524	481	529	31.780	30.059	31.961	81.350	91.258	80.311	1,6	2,0	1,6	1,5	1,7	1,5	54,8	53,5	55,0	25,8	28,8	25,5
Betriebsformen																								
Forstbetriebe	133	7	126	815	670	823	19.296	18.282	19.353	43.263	42.522	43.304	1,4	1,6	1,3	1,3	1,5	1,3	104,6	108,3	104,4	18,8	22,4	18,6
Marktfuchtbetriebe	291	26	265	280	293	279	69.583	51.196	71.387	71.841	64.572	72.554	1,2	1,6	1,2	1,1	1,2	1,0	63,6	46,9	65,2	2,4	7,3	1,9
Dauerkulturbetriebe	125	12	113	288	397	277	26.436	15.746	27.572	108.135	114.695	107.439	2,2	2,9	2,2	1,5	1,6	1,5	19,4	17,8	19,5	0,8	1,4	0,8
Futterbaubetriebe	800	61	739	658	612	662	17.671	20.229	17.460	69.038	75.685	68.490	1,7	2,0	1,7	1,6	1,9	1,6	53,0	65,2	52,0	35,5	37,6	35,3
Veredelungsbetriebe	125	17	108	378	391	375	34.162	35.155	34.006	171.596	191.196	168.511	1,6	1,8	1,5	1,5	1,7	1,5	36,5	39,9	36,0	54,4	59,9	53,5
Lw. Gemischtbetriebe	254	41	213	420	435	417	40.904	35.369	41.969	93.369	91.375	93.753	1,6	2,0	1,6	1,5	1,7	1,5	50,9	47,2	51,6	24	25,6	23,8
Sozioökonomische Gliederung																								
überw. Einkünfte aus LuF	1170	125	1045	532	485	537	36.048	33.626	36.338	92.606	102.396	91.435	1,8	2,1	1,7	1,6	1,8	1,6	62,5	60,0	62,8	29,1	31,5	28,8
überw. außerlandw. Erw.	558	39	519	510	468	513	22.832	18.627	23.148	57.749	55.561	57.914	1,2	1,3	1,2	1,1	1,2	1,1	38,7	32,7	39,1	18,9	20,1	18,8
Wirtschaftsweisen																								
biologisch	454	54	400	654	568	666	22.300	23.301	22.165	57.725	69.631	56.117	1,6	2,0	1,5	1,5	1,8	1,4	64,6	68,0	64,1	23,3	27,9	22,6
konventionell	1274	110	1164	478	439	482	35.159	33.377	35.327	89.769	101.875	88.625	1,6	1,9	1,6	1,5	1,6	1,5	51,4	46,4	51,8	26,7	29,3	26,5
Bergbauernbetriebe und benachteiligte Gebiete																								
Nichtbergbauernbetriebe	904	101	803	331	346	329	47.541	40.199	48.464	99.087	107.693	98.005	1,6	1,9	1,5	1,4	1,6	1,4	48,1	44,4	48,6	21,8	27,4	21,0
Bergbauernbetriebe	824	63	761	737	699	740	14.489	13.804	14.546	61.891	64.910	61.641	1,6	2,0	1,6	1,6	1,9	1,6	62,2	68,2	61,7	30,3	31,0	30,2
davon BHKP-Gruppe 1	285	28	257	582	590	581	18.882	18.434	18.931	71.392	76.949	70.786	1,6	2,0	1,6	1,6	1,9	1,5	50,9	51,3	50,9	34,5	32,9	34,7
BHKP-Gruppe 2	357	22	335	724	698	726	13.635	10.453	13.844	62.816	53.189	63.448	1,7	2,0	1,6	1,6	1,8	1,6	60,4	73,7	59,5	30,5	28,5	30,6
BHKP-Gruppe 3	126	11	115	944	982	941	10.838	10.786	10.843	49.720	64.079	48.346	1,6	1,9	1,6	1,6	1,9	1,6	88,1	107,2	86,3	25,5	34,3	24,6
BHKP-Gruppe 4	56	2	54	1144	680	1161	5.796	2.442	5.921	35.021	29.861	35.212	1,6	1,6	1,6	1,5	1,5	1,5	72,1	31,6	73,6	18,2	13,9	18,3
kein ben. Gebiet	528	45	483	284	277	285	57.441	54.951	57.674	102.544	106.541	102.171	1,5	1,9	1,5	1,3	1,5	1,3	49,4	48,1	49,5	19,4	24,3	18,9
Berggebiet	889	77	812	717	650	724	16.603	15.964	16.664	64.993	74.641	64.078	1,6	2,0	1,6	1,6	1,8	1,5	62,7	63,3	62,6	29,7	31,4	29,5
Sonstiges ben. Gebiet	145	8	137	381	429	378	42.398	35.106	42.824	91.994	79.549	92.720	1,6	2,2	1,6	1,5	2,1	1,5	53,5	61,1	53,0	26,7	35,4	26,2
Kleines Gebiet	166	34	132	382	381	382	22.163	27.849	20.699	92.241	111.419	87.302	1,7	1,9	1,6	1,4	1,5	1,4	31,4	36,7	30,1	24,8	27,3	24,1
Bundesländer																								
Burgenland	82	7	75	237	345	227	59.992	89.629	57.226	99.251	109.859	98.261	1,7	1,9	1,7	1,3	1,8	1,3	64,1	91,6	61,5	10,0	33,3	7,8
Kärnten	155	26	129	725	591	752	21.679	24.128	21.186	67.026	84.983	63.407	1,6	2,1	1,6	1,6	1,9	1,5	77,2	60,0	80,6	29,0	31,9	28,4
Niederösterreich	626	33	593	388	375	388	43.871	41.606	43.997	85.530	86.370	85.483	1,6	2,2	1,5	1,5	1,8	1,4	52,7	56,2	52,5	21,1	27,6	20,7
Oberösterreich	325	20	305	493	469	495	29.805	25.559	30.083	88.407	73.375	89.393	1,4	1,5	1,4	1,4	1,5	1,4	39,3	31,2	39,8	36,9	31,0	37,3
Salzburg	81	11	70	811	823	809	14.292	13.420	14.429	56.041	67.992	54.163	1,7	2,3	1,6	1,7	2,0	1,6	89,5	126,3	83,7	30,0	33,9	29,3
Steiermark	345	53	292	606	371	649	20.897	28.365	19.542	84.450	114.906	78.921	1,7	1,9	1,7	1,5	1,5	1,5	53,8	38,9	56,5	25,8	26,9	25,6
Tirol	74	9	65	942	805	961	7.047	8.264	6.878	45.393	53.868	44.220	1,6	1,9	1,5	1,5	1,6	1,5	57,8	51,0	58,8	21,0	20,1	21,1
Vorarlberg	38	5	33	706	695	707	12.811	13.094	12.768	68.099	69.465	67.892	1,5	1,8	1,5	1,5	1,8	1,4	42,7	37,7	43,5	32,7	30,7	32,9
Wien	2	-	2	166	-	166	55.785	-	55.785	74.849	-	74.849	1,9	-	1,9	1,9	-	1,9	30,8	-	30,8	0,1	-	0,1

Tabelle A3: Flächenausstattung in Hektar, Durchschnittswerte je Betrieb über den Zeitraum von 2010 bis 2015, ohne Betriebsgewichtung

	KF			FF			LF									RLF			zugepachtete LF		
	alle	DV	N-DV	alle	DV	N-DV	insgesamt			Ackerland			Dauergrünland			alle	DV	N-DV	alle	DV	N-DV
							alle	DV	N-DV	alle	DV	N-DV	alle	DV	N-DV						
Betriebe 2010	53,7	52,7	53,9	15,3	13,6	15,5	38,4	39,1	38,3	21,1	19,9	21,2	16,4	18,1	16,2	32,9	31,6	33,0	12,9	14,6	12,7
Betriebe 2011	54,4	53,3	54,5	15,4	13,6	15,6	38,9	39,7	38,9	21,5	20,6	21,6	16,4	18,0	16,3	33,3	32,4	33,4	13,3	15,1	13,1
Betriebe 2012	54,7	53,4	54,9	15,5	13,6	15,7	39,2	39,8	39,2	21,6	20,6	21,7	16,5	18,1	16,3	33,5	32,5	33,7	13,4	14,7	13,3
Betriebe 2013	55,1	53,4	55,3	15,6	13,7	15,8	39,5	39,7	39,5	21,8	20,6	22,0	16,4	17,9	16,3	33,8	32,4	33,9	13,6	14,6	13,5
Betriebe 2014	55,5	54,1	55,6	15,7	13,8	15,9	39,8	40,3	39,7	22,0	21,0	22,2	16,4	18,1	16,2	34,3	33,6	34,4	13,8	15,0	13,6
Betriebe 2015	55,5	54,3	55,6	15,7	14,0	15,9	39,8	40,3	39,8	22,1	20,8	22,2	16,4	18,2	16,2	34,3	33,5	34,4	13,7	14,9	13,6
Durchschnitt 2010-2015	54,8	53,5	55,0	15,5	13,7	15,7	39,3	39,8	39,2	21,7	20,6	21,8	16,4	18,1	16,2	33,7	32,7	33,8	13,4	14,8	13,3
Betriebsformen																					
Forstbetriebe	104,6	108,3	104,4	69,7	76,5	69,4	34,9	31,8	35,1	3,3	6,2	3,2	30,1	25,3	30,4	22,1	24,7	21,9	3,9	3,8	3,9
Marktfrochtbetriebe	63,6	46,9	65,2	4,1	5,7	4,0	59,5	41,3	61,2	57,4	38,6	59,3	1,5	2,1	1,4	59,2	40,8	61,0	28,0	18,9	28,9
Dauerkulturbetriebe	19,4	17,8	19,5	3,7	5,8	3,5	15,7	12,0	16,1	7,4	2,9	7,9	0,3	0,8	0,3	15,4	11,4	15,9	5,0	3,2	5,2
Futterbaubetriebe	53,0	65,2	52,0	15,7	15,4	15,8	37,3	49,7	36,3	9,7	12,6	9,5	27,2	36,8	26,4	28,1	33,4	27,7	10,4	14,3	10,1
Veredelungsbetriebe	36,5	39,9	36,0	6,0	8,8	5,5	30,5	31,1	30,4	27,8	27,3	27,9	2,3	3,3	2,2	29,9	30,3	29,9	10,5	12,2	10,2
Lw. Gemischtbetriebe	50,9	47,2	51,6	10,2	9,9	10,2	40,7	37,3	41,4	32,1	25,8	33,4	7,2	10,2	6,6	38,9	35,0	39,7	17,0	19,3	16,5
Sozioökonomische Gliederung																					
überw. Einkünfte aus LuF	62,5	60,0	62,8	17,9	15,1	18,2	44,7	45,0	44,6	24,4	22,9	24,5	19,0	20,6	18,8	37,9	36,3	38,1	15,4	16,7	15,3
überw. außerlandw. Erw.	38,7	32,7	39,1	10,6	9,4	10,7	28,0	23,3	28,4	16,1	12,9	16,3	11,1	9,9	11,2	24,9	20,9	25,2	9,3	8,8	9,3
Wirtschaftsweisen																					
biologisch	64,6	68,0	64,1	22,7	20,0	23,0	41,9	48,1	41,1	13,4	12,8	13,5	27,6	34,1	26,7	30,9	32,7	30,6	10,9	12,5	10,6
konventionell	51,4	46,4	51,8	13,0	10,6	13,2	38,4	35,8	38,6	24,7	24,4	24,7	12,4	10,2	12,7	34,7	32,7	34,9	14,4	16,0	14,2
Bergbauernbetriebe und benachteiligte Gebiete																					
Nichtbergbauernbetriebe	48,1	44,4	48,6	6,7	8,2	6,5	41,4	36,2	42,1	34,5	29,1	35,2	5,2	5,4	5,2	40,3	35,2	40,9	17,8	17,8	17,8
Bergbauernbetriebe	62,2	68,2	61,7	25,2	22,6	25,4	36,9	45,7	36,2	7,6	6,9	7,7	28,7	38,4	27,9	26,5	28,6	26,3	8,7	10,0	8,6
davon BHKP-Gruppe 1	50,9	51,3	50,9	17,5	17,2	17,5	33,4	34,1	33,4	11,8	11,2	11,8	21,3	22,4	21,2	28,6	29,4	28,5	10,2	12,3	10,0
BHKP-Gruppe 2	60,4	73,7	59,5	25,8	24,2	25,9	34,6	49,5	33,6	7,9	4,4	8,1	26,1	44,8	24,9	26,9	27,8	26,9	9,2	9,7	9,1
BHKP-Gruppe 3	88,1	107,2	86,3	38,0	35,4	38,2	50,1	71,8	48,0	0,9	2,1	0,8	48,1	69,6	46,1	24,7	31,2	24,1	5,7	6,4	5,6
BHKP-Gruppe 4	72,1	31,6	73,6	31,8	9,6	32,7	40,2	22,0	40,9	0,1	0,0	0,1	39,3	21,7	40,0	17,2	10,9	17,4	4,7	0,0	4,9
kein ben. Gebiet	49,4	48,1	49,5	3,7	5,0	3,6	45,7	43,1	45,9	40,8	37,7	41,1	3,2	4,2	3,1	45,3	41,8	45,6	19,9	21,9	19,7
Berggebiet	62,7	63,3	62,6	25,6	22,3	25,9	37,1	41,0	36,7	8,9	8,8	8,9	27,5	31,7	27,2	26,6	26,9	26,5	8,7	9,0	8,7
Sonstiges ben. Gebiet	53,5	61,1	53,0	6,5	7,4	6,4	47,0	53,7	46,6	38,4	42,7	38,2	7,2	10,3	7,0	46,8	53,0	46,5	23,4	30,2	23,0
Kleines Gebiet	31,4	36,7	30,1	7,4	7,3	7,4	24,0	29,4	22,6	14,8	19,2	13,7	6,9	7,4	6,8	23,5	28,8	22,1	9,7	14,9	8,4
Bundesländer																					
Burgenland	64,1	91,6	61,5	3,5	5,1	3,3	60,6	86,5	58,2	54,2	66,6	53,0	3,4	18,4	2,0	60,0	81,1	58,0	39,7	60,4	37,8
Kärnten	77,2	60,0	80,6	34,2	22,5	36,6	43,0	37,5	44,1	13,1	17,4	12,3	29,4	19,8	31,4	27,8	29,0	27,5	9,0	9,7	8,9
Niederösterreich	52,7	56,2	52,5	9,9	15,0	9,7	42,7	41,2	42,8	33,7	30,2	33,9	7,9	10,1	7,7	42,5	40,6	42,6	17,2	19,0	17,1
Oberösterreich	39,3	31,2	39,8	8,3	3,9	8,6	31,0	27,2	31,2	18,9	13,6	19,3	11,5	13,3	11,4	30,3	26,7	30,6	10,0	10,2	10,0
Salzburg	89,5	126,3	83,7	23,3	32,9	21,8	66,2	93,4	61,9	1,8	3,4	1,6	64,0	89,9	59,9	27,6	33,5	26,7	6,7	4,0	7,1
Steiermark	53,8	38,9	56,5	25,8	10,1	28,6	28,1	28,8	27,9	9,9	21,2	7,8	15,9	5,0	17,9	23,2	28,0	22,4	8,2	14,3	7,0
Tirol	57,8	51,0	58,8	19,0	14,0	19,7	38,8	37,0	39,0	1,1	1,7	1,0	37,6	34,7	38,0	17,3	20,8	16,8	6,7	6,0	6,8
Vorarlberg	42,7	37,7	43,5	4,2	6,1	3,9	38,5	31,7	39,5	1,6	1,0	1,6	36,9	30,7	37,9	25,2	24,0	25,4	17,3	14,1	17,8
Wien	30,8	-	30,8	0,2	-	0,2	30,6	-	30,6	27,9	-	27,9	0,0	-	0,0	30,6	-	30,6	9,4	-	9,4

Tabelle A4: Tierbestand in GVE, Durchschnittswerte je tierhaltendem Betrieb (>0,1 GVE) über den Zeitraum von 2010 bis 2015, ohne Betriebsgewichtung

	GVE gesamt			GVE Rinder			GVE Schweine			GVE Geflügel			GVE Schafe, Ziegen			GVE / 100 ha RLF		
	alle	DV	N-DV	alle	DV	N-DV	alle	DV	N-DV	alle	DV	N-DV	alle	DV	N-DV	alle	DV	N-DV
Betriebe 2010	31,6	32,5	31,5	30,7	30,3	30,8	14,1	16,5	13,7	1,1	0,6	1,2	4,4	8,8	3,6	117,4	115,6	117,6
Betriebe 2011	32,0	32,8	31,9	31,0	30,2	31,1	15,0	18,2	14,5	1,3	1,0	1,3	4,3	7,1	3,8	117,8	111,6	118,5
Betriebe 2012	32,3	33,9	32,1	31,3	31,3	31,3	15,5	18,9	15,1	1,4	1,2	1,4	4,4	7,3	4,0	117,6	115,3	117,9
Betriebe 2013	32,9	34,0	32,7	31,9	31,4	31,9	16,3	19,1	15,8	1,6	1,2	1,7	4,7	7,9	4,2	119,0	114,2	119,6
Betriebe 2014	33,3	34,1	33,2	32,5	31,7	32,6	16,9	19,8	16,4	1,5	1,5	1,5	4,9	8,1	4,3	117,5	110,7	118,3
Betriebe 2015	34,0	35,6	33,8	33,1	32,4	33,2	18,6	21,5	18,1	1,4	1,7	1,3	4,8	7,5	4,3	120,0	116,6	120,4
Durchschnitt 2010-2015	32,7	33,8	32,5	31,7	31,2	31,8	15,9	18,9	15,4	1,4	1,2	1,4	4,6	7,8	4,0	118,2	114,0	118,7
Betriebsformen																		
Forstbetriebe	20,4	22,4	20,3	20,5	34,1	20,1	0,5	1,1	0,5	0,2	0,7	0,2	2,7	7,4	2,4	95,1	85,1	95,7
Marktfruchtbetriebe	8,1	15,3	6,9	16,6	28,9	10,6	10,2	7,3	10,5	0,2	0,2	0,2	2,2	3,6	2,1	20,4	37,0	17,7
Dauerkulturbetriebe	6,5	4,2	7,3	6,7	-	6,7	8,2	5,5	10,1	2,9	0,2	3,4	11,2	-	11,2	41,6	33,2	44,5
Futterbaubetriebe	35,6	37,6	35,4	35,3	36,3	35,2	0,5	0,8	0,5	0,2	0,5	0,1	5,3	8,7	4,6	130,9	123,3	131,5
Veredelungsbetriebe	54,4	59,9	53,6	17,4	-	17,4	55,2	63,1	54,0	12,0	7,1	13,1	3,5	15,4	1,3	193,2	207,4	191,0
Lw. Gemischtbetriebe	28,2	27,4	28,3	22,8	19,3	23,6	21,2	20,0	21,5	1,3	0,6	1,5	5,6	5,2	5,7	86,4	96,2	84,4

Tabelle A5: Durchschnittliche Anzahl der Tierhaltungsbetriebe über den Zeitraum von 2010 bis 2015, ohne Betriebsgewichtung

	Anzahl tierhaltender Betriebe														
	gesamt			davon rinderhaltend			schweinehaltend			geflügelhaltend			schaf- und/oder ziegenhaltend		
	alle	DV	N-DV	alle	DV	N-DV	alle	DV	N-DV	alle	DV	N-DV	alle	DV	N-DV
Betriebe 2010	1.405	143	1.262	1.067	95	972	729	92	637	372	48	324	143	21	122
Betriebe 2011	1.387	142	1.245	1.061	95	966	683	86	597	362	48	314	140	21	119
Betriebe 2012	1.374	139	1.235	1.057	93	964	639	83	556	352	46	306	140	20	120
Betriebe 2013	1.352	138	1.214	1.046	93	953	591	80	511	343	45	298	132	19	113
Betriebe 2014	1.342	138	1.204	1.043	93	950	553	76	477	336	44	292	126	19	107
Betriebe 2015	1.335	138	1.197	1.038	92	946	521	78	443	329	44	285	128	20	108
Durchschnitt 2010-2015	1.366	140	1.226	1.052	94	959	619	83	537	349	46	303	135	20	115
Betriebsformen															
Forstbetriebe	123	7	116	115	4	111	44	4	41	29	2	27	28	2	26
Marktfruchtbetriebe	87	12	75	16	5	11	39	4	35	48	5	43	8	1	7
Dauerkulturbetriebe	16	4	12	2	0	2	7	3	4	7	1	6	1	0	1
Futterbaubetriebe	798	61	737	783	59	724	278	30	248	175	22	153	70	11	59
Veredelungsbetriebe	125	17	108	6	0	6	115	15	100	27	5	22	7	1	6
Lw. Gemischtbetriebe	217	38	179	131	25	105	136	26	110	63	11	53	21	5	16

Tabelle A6: Arbeitskräfte in Arbeitskrafteinheiten, Durchschnittswerte je Betrieb über den Zeitraum von 2010 bis 2015, ohne Betriebsgewichtung

	betriebl. Arbeitskr.			darunter nicht entl. Arbeitskräfte (nAK)												entl. Arbeitskr.			Lohnansatz je Betrieb (in Euro)		
	alle	DV	N-DV	insgesamt			männl. Arbeitskr.			weibl. Arbeitskr.			Ausgedinge			alle	DV	N-DV	alle	DV	N-DV
				alle	DV	N-DV	alle	DV	N-DV	alle	DV	N-DV	alle	DV	N-DV						
Betriebe 2010	1,60	1,90	1,57	1,49	1,69	1,47	0,93	1,00	0,92	0,40	0,54	0,39	0,16	0,14	0,16	0,11	0,22	0,10	40.518	46.229	39.920
Betriebe 2011	1,61	1,95	1,58	1,49	1,68	1,47	0,93	0,99	0,92	0,40	0,52	0,38	0,16	0,17	0,16	0,12	0,27	0,11	41.519	47.028	40.941
Betriebe 2012	1,59	1,93	1,56	1,47	1,66	1,45	0,92	0,96	0,92	0,40	0,53	0,38	0,15	0,18	0,15	0,12	0,27	0,10	42.315	47.992	41.719
Betriebe 2013	1,60	1,97	1,56	1,47	1,67	1,45	0,93	0,99	0,92	0,39	0,52	0,37	0,15	0,16	0,15	0,13	0,30	0,11	42.132	48.364	41.479
Betriebe 2014	1,60	1,99	1,56	1,47	1,68	1,44	0,93	0,99	0,92	0,39	0,53	0,37	0,15	0,16	0,15	0,14	0,31	0,12	44.752	51.801	44.013
Betriebe 2015	1,59	1,98	1,55	1,46	1,68	1,43	0,93	0,98	0,92	0,39	0,53	0,37	0,14	0,16	0,14	0,13	0,30	0,12	45.327	52.601	44.564
Durchschnitt 2010-2015	1,60	1,95	1,56	1,47	1,68	1,45	0,93	0,98	0,92	0,39	0,53	0,38	0,15	0,16	0,15	0,13	0,28	0,11	42.760	49.003	42.106
Betriebsformen																					
Forstbetriebe	1,36	1,59	1,35	1,29	1,48	1,28	0,88	0,93	0,88	0,28	0,51	0,27	0,12	0,05	0,13	0,07	0,10	0,07	36.377	41.562	36.089
Markfruchtbetriebe	1,20	1,63	1,16	1,06	1,23	1,05	0,79	0,83	0,78	0,20	0,31	0,19	0,07	0,09	0,07	0,14	0,40	0,11	31.314	35.432	30.910
Dauerkulturbetriebe	2,23	2,90	2,16	1,50	1,59	1,49	0,94	1,00	0,93	0,44	0,50	0,43	0,12	0,09	0,12	0,73	1,31	0,67	43.456	45.626	43.225
Futterbaubetriebe	1,68	2,00	1,65	1,63	1,88	1,61	0,97	0,99	0,97	0,47	0,68	0,46	0,19	0,21	0,19	0,05	0,11	0,04	46.965	55.292	46.277
Veredelungsbetriebe	1,58	1,80	1,54	1,52	1,67	1,50	0,96	1,03	0,95	0,41	0,42	0,40	0,15	0,21	0,15	0,05	0,13	0,04	46.786	51.822	45.993
Lw. Gemischtbetriebe	1,63	1,95	1,57	1,50	1,71	1,45	0,96	1,05	0,95	0,38	0,50	0,36	0,15	0,16	0,15	0,13	0,24	0,11	43.652	49.340	42.557
Sozioökonomische Gliederung																					
überw. Einkünfte aus LuF	1,78	2,15	1,74	1,64	1,83	1,61	1,05	1,09	1,04	0,43	0,57	0,41	0,16	0,16	0,16	0,15	0,32	0,13	47.737	53.572	47.039
überw. außerlandw. Erw.	1,21	1,34	1,20	1,13	1,19	1,13	0,68	0,64	0,68	0,32	0,39	0,32	0,13	0,16	0,13	0,08	0,15	0,08	32.325	34.357	32.173
Wirtschaftsweisen																					
biologisch	1,57	2,01	1,51	1,46	1,78	1,42	0,91	1,03	0,89	0,40	0,60	0,38	0,15	0,15	0,15	0,11	0,23	0,09	41.823	51.655	40.496
konventionell	1,61	1,93	1,58	1,48	1,63	1,46	0,94	0,96	0,93	0,39	0,50	0,38	0,15	0,17	0,15	0,13	0,30	0,12	43.094	47.700	42.659
Bergbauernbetriebe und benachteiligte Gebiete																					
Nichtbergbauernbetriebe	1,58	1,94	1,53	1,38	1,56	1,36	0,91	0,98	0,90	0,35	0,45	0,33	0,13	0,14	0,12	0,19	0,38	0,17	40.704	45.876	40.054
Bergbauernbetriebe	1,63	1,97	1,60	1,57	1,86	1,55	0,95	1,00	0,95	0,44	0,66	0,42	0,18	0,20	0,18	0,05	0,11	0,05	45.016	54.014	44.271
davon BHKP-Gruppe 1	1,60	2,02	1,56	1,56	1,92	1,52	0,93	0,98	0,93	0,45	0,70	0,42	0,18	0,24	0,17	0,05	0,11	0,04	44.885	55.815	43.694
BHKP-Gruppe 2	1,65	1,96	1,63	1,60	1,82	1,58	0,96	0,98	0,96	0,45	0,63	0,44	0,19	0,21	0,19	0,05	0,14	0,05	45.665	53.329	45.161
BHKP-Gruppe 3	1,64	1,92	1,61	1,58	1,86	1,55	0,98	1,10	0,96	0,41	0,66	0,38	0,20	0,10	0,20	0,06	0,06	0,06	44.533	53.379	43.686
BHKP-Gruppe 4	1,57	1,63	1,57	1,51	1,49	1,51	0,93	0,91	0,93	0,43	0,48	0,43	0,15	0,09	0,15	0,06	0,15	0,06	42.637	39.829	42.741
kein ben. Gebiet	1,50	1,87	1,47	1,35	1,51	1,33	0,90	0,95	0,90	0,32	0,44	0,31	0,12	0,12	0,12	0,16	0,37	0,14	39.854	43.938	39.473
Berggebiet	1,64	1,99	1,60	1,56	1,79	1,54	0,95	0,99	0,94	0,44	0,63	0,42	0,17	0,17	0,18	0,08	0,20	0,07	44.748	52.359	44.026
Sonstiges ben. Gebiet	1,62	2,15	1,59	1,50	2,06	1,46	0,99	1,40	0,97	0,39	0,66	0,38	0,11	0,01	0,12	0,12	0,09	0,12	43.719	59.681	42.787
Kleines Gebiet	1,69	1,93	1,62	1,40	1,55	1,37	0,86	0,91	0,84	0,38	0,38	0,38	0,17	0,25	0,15	0,28	0,39	0,26	40.524	45.592	39.219
Bundesländer																					
Burgenland	1,70	1,91	1,68	1,33	1,75	1,29	0,95	1,23	0,92	0,34	0,52	0,32	0,04	0,00	0,05	0,37	0,16	0,39	39.672	52.666	38.460
Kärnten	1,65	2,06	1,57	1,56	1,85	1,51	0,99	1,07	0,97	0,38	0,56	0,34	0,19	0,22	0,19	0,09	0,21	0,06	45.475	55.505	43.453
Niederösterreich	1,57	2,24	1,53	1,45	1,82	1,43	0,94	1,12	0,93	0,37	0,60	0,36	0,14	0,10	0,15	0,12	0,42	0,10	42.109	52.361	41.539
Oberösterreich	1,43	1,50	1,43	1,42	1,47	1,41	0,89	0,77	0,90	0,38	0,49	0,37	0,15	0,21	0,15	0,02	0,03	0,02	41.322	41.896	41.284
Salzburg	1,71	2,28	1,62	1,66	2,01	1,60	0,89	0,96	0,88	0,57	0,78	0,54	0,20	0,28	0,18	0,05	0,27	0,02	47.836	59.611	45.985
Steiermark	1,74	1,85	1,72	1,50	1,49	1,50	0,92	0,92	0,92	0,41	0,40	0,41	0,17	0,16	0,17	0,25	0,36	0,23	43.012	43.572	42.910
Tirol	1,59	1,92	1,54	1,52	1,63	1,51	0,95	0,97	0,95	0,40	0,57	0,38	0,17	0,09	0,18	0,07	0,30	0,03	43.760	46.212	43.421
Vorarlberg	1,54	1,82	1,50	1,49	1,81	1,44	0,89	0,87	0,89	0,46	0,74	0,41	0,15	0,20	0,14	0,06	0,01	0,06	45.783	55.573	44.300
Wien	1,87	-	1,87	1,86	-	1,86	1,40	-	1,40	0,47	-	0,47	0,00	-	0,00	0,00	-	0,00	53.363	-	53.363

Tabelle A7: Einnahmen und Ausgaben in Euro, Durchschnittswerte je Betrieb über den Zeitraum von 2010 bis 2015, ohne Betriebsgewichtung

	Einnahmen (inkl. USt.)			Einnahmen aus der DV			Einn. Urproduktion			Einn. Be- und Verarbeitung			Ausgaben (inkl. VSt.)			Ausgaben in der DV		
	alle	DV	N-DV	alle	DV	N-DV	alle	DV	N-DV	alle	DV	N-DV	alle	DV	N-DV	alle	DV	N-DV
Betriebe 2010	123.532	154.940	120.238	2.182	19.345	382	867	7.285	194	1.315	12.059	189	97.183	128.236	93.927	364	3.248	62
Betriebe 2011	137.366	167.249	134.232	2.320	20.869	374	1.118	9.855	202	1.202	11.014	173	106.353	133.540	103.502	413	3.715	67
Betriebe 2012	140.719	173.318	137.300	2.355	21.179	381	1.167	10.289	211	1.188	10.891	171	113.093	133.198	110.985	433	3.905	68
Betriebe 2013	142.100	176.866	138.454	2.484	22.811	352	1.208	10.826	199	1.276	11.985	153	115.829	150.287	112.215	444	4.055	66
Betriebe 2014	142.243	176.117	138.691	2.597	23.506	404	1.164	10.075	229	1.433	13.432	175	108.328	137.900	105.227	457	4.140	70
Betriebe 2015	135.845	173.930	131.851	2.672	23.795	457	1.257	11.075	227	1.416	12.721	230	112.734	141.337	109.734	543	4.798	97
Durchschnitt 2010-2015	136.967	170.403	133.461	2.435	21.918	392	1.130	9.901	210	1.305	12.017	182	108.920	137.416	105.932	442	3.977	72
Betriebsformen																		
Forstbetriebe	89.927	118.180	88.357	875	9.103	418	100	79	101	775	9.024	317	61.928	92.752	60.215	229	2.451	105
Marktfruchtbetriebe	149.684	163.328	148.346	2.930	30.919	184	2.324	25.000	99	606	5.919	85	110.479	117.335	109.807	297	2.993	32
Dauerkulturbetriebe	130.003	185.196	124.142	2.411	21.776	355	659	5.576	137	1.753	16.200	218	99.164	157.018	93.021	753	6.479	145
Futterbaubetriebe	120.253	149.230	117.861	1.912	19.888	428	716	6.531	236	1.195	13.357	191	98.261	119.978	96.468	350	3.821	63
Veredelungsbetriebe	229.426	242.482	227.371	2.812	17.718	466	975	4.960	348	1.837	12.758	118	191.736	209.104	189.002	678	4.487	78
Lw. Gemischtbetriebe	157.598	181.092	153.076	4.158	23.200	493	1.912	10.331	292	2.246	12.869	202	129.357	148.260	125.719	744	4.150	89
Sozioökonomische Gliederung																		
überw. Einkünfte aus LuF	157.423	187.480	153.828	2.970	24.520	392	1.359	10.954	211	1.611	13.566	181	119.594	147.032	116.312	542	4.471	72
überw. außerlandw. Erw.	94.075	115.670	92.453	1.314	13.577	392	650	6.524	209	664	7.053	184	86.538	106.596	85.031	233	2.394	71
Wirtschaftsweisen																		
biologisch	112.752	139.452	109.148	2.826	20.439	448	930	6.356	197	1.896	14.083	251	86.316	103.920	83.939	517	3.581	103
konventionell	145.597	185.598	141.816	2.296	22.644	373	1.201	11.641	215	1.094	11.003	158	116.975	153.860	113.489	416	4.171	61
Bergbauernbetriebe und benachteiligte Gebiete																		
Nichtbergbauernbetriebe	160.235	193.951	155.994	2.910	22.806	408	1.597	12.223	260	1.313	10.582	147	126.990	158.905	122.976	475	3.680	72
Bergbauernbetriebe	111.440	132.653	109.684	1.914	20.494	376	618	6.177	158	1.296	14.317	218	89.095	102.966	87.947	406	4.453	71
davon BHKP-Gruppe 1	123.234	144.230	120.946	2.342	20.847	326	885	7.676	145	1.457	13.171	180	98.546	114.883	96.766	508	4.606	61
BHKP-Gruppe 2	114.270	120.780	113.843	1.690	21.810	369	550	6.149	183	1.140	15.661	186	90.718	87.582	90.924	344	4.784	53
BHKP-Gruppe 3	93.613	137.356	89.429	2.067	18.882	458	432	3.517	137	1.635	15.365	322	76.196	112.888	72.686	465	4.037	124
BHKP-Gruppe 4	73.496	75.316	73.428	815	9.954	476	107	131	106	708	9.822	370	59.670	50.769	60.000	149	975	118
kein ben. Gebiet	166.206	193.222	163.690	2.769	28.680	355	1.654	17.096	215	1.116	11.584	140	129.873	155.389	127.496	436	4.330	73
Berggebiet	116.820	149.277	113.742	2.146	20.386	417	693	6.096	181	1.453	14.290	236	93.351	115.295	91.270	470	4.594	79
Sonstiges ben. Gebiet	157.966	184.091	156.440	1.358	22.256	137	479	6.763	112	878	15.493	25	124.836	133.412	124.336	311	5.229	24
Kleines Gebiet	133.521	184.828	120.305	3.858	16.357	638	2.373	9.732	477	1.485	6.626	161	111.747	164.669	98.116	432	1.817	76
Bundesländer																		
Burgenland	153.355	208.832	148.177	2.306	25.259	164	881	8.581	163	1.425	16.678	1	119.171	155.948	115.738	529	5.921	26
Kärnten	121.947	163.644	113.543	3.859	20.170	572	1.117	5.984	136	2.743	14.186	436	97.513	127.391	91.491	808	4.217	120
Niederösterreich	147.236	179.306	145.451	1.981	32.673	273	837	13.849	113	1.143	18.824	159	114.588	140.097	113.169	425	6.833	69
Oberösterreich	145.427	139.651	145.806	1.674	22.719	294	770	9.576	193	904	13.143	102	116.838	106.316	117.528	244	3.103	56
Salzburg	109.228	141.555	104.148	1.729	10.501	351	762	4.215	220	967	6.285	131	91.937	114.784	88.346	368	2.189	81
Steiermark	130.256	186.556	120.037	3.390	18.158	709	2.323	12.488	478	1.067	5.670	231	105.581	163.053	95.150	338	1.844	65
Tirol	93.208	145.889	85.913	2.958	21.853	342	690	4.565	153	2.268	17.288	189	75.399	103.903	71.453	894	6.790	78
Vorarlberg	126.949	152.377	123.096	2.820	17.215	639	471	2.037	234	2.349	15.178	405	103.229	108.682	102.403	994	6.125	217
Wien	131.148	-	131.148	280	-	280	280	-	280	0	-	0	123.891	-	123.891	7	-	7

Tabelle A8: Ertrag in Euro, Durchschnittswerte je Betrieb über den Zeitraum von 2010 bis 2015, ohne Betriebsgewichtung

	Ertrag je Betrieb																							
	insgesamt			Bodennutzung			Tierhaltung			Forstwirtschaft			öffentliche Gelder			erh. Umsatzsteuer			sonstige Erträge			interne Erträge		
	alle	DV	N-DV	alle	DV	N-DV	alle	DV	N-DV	alle	DV	N-DV	alle	DV	N-DV	alle	DV	N-DV	alle	DV	N-DV	alle	DV	N-DV
Betriebe 2010	118.633	146.991	115.660	24.803	32.866	23.958	45.149	54.960	44.120	6.748	5.189	6.912	24.022	22.836	24.147	9.871	12.888	9.555	11.569	22.866	10.384	-3.530	-4.614	-3.416
Betriebe 2011	135.322	165.857	132.120	33.055	39.859	32.342	50.214	60.729	49.111	8.939	8.164	9.020	23.878	23.167	23.952	11.321	14.182	11.021	11.782	24.602	10.438	-3.867	-4.846	-3.765
Betriebe 2012	137.625	169.528	134.280	32.273	39.544	31.510	53.567	64.426	52.428	7.552	7.450	7.562	23.780	22.964	23.866	11.786	15.066	11.442	12.814	25.217	11.514	-4.147	-5.139	-4.042
Betriebe 2013	138.004	171.263	134.516	30.656	36.002	30.095	55.011	66.135	53.844	7.755	6.736	7.861	23.299	22.434	23.390	12.056	15.286	11.717	13.178	29.393	11.478	-3.951	-4.722	-3.870
Betriebe 2014	138.507	171.639	135.033	29.667	37.452	28.851	56.382	67.108	55.257	8.008	6.924	8.122	23.259	22.514	23.337	12.104	15.351	11.763	13.066	27.104	11.594	-3.978	-4.814	-3.891
Betriebe 2015	130.954	166.709	127.205	29.978	39.259	29.005	51.985	61.656	50.971	8.129	6.876	8.261	20.076	19.426	20.145	11.628	15.211	11.252	13.290	29.517	11.589	-4.134	-5.235	-4.018
Durchschnitt 2010-2015	133.174	165.331	129.802	30.072	37.497	29.294	52.051	62.502	50.955	7.855	6.890	7.956	23.052	22.223	23.139	11.461	14.664	11.125	12.617	26.450	11.166	-3.934	-4.895	-3.834
Betriebsformen																								
Forstbetriebe	85.846	106.398	84.704	2.709	8.946	2.362	16.548	17.182	16.513	29.699	36.785	29.306	19.732	20.893	19.667	6.901	8.558	6.809	11.272	14.764	11.078	-1.016	-731	-1.032
Marktfruchtbetriebe	145.548	159.737	144.156	78.426	80.961	78.177	5.700	9.037	5.229	2.616	3.317	2.547	33.099	22.777	34.112	11.563	13.542	11.369	15.385	32.206	13.735	-1.111	-2.104	-1.014
Dauerkulturbetriebe	126.387	175.430	121.178	85.799	105.324	83.726	2.867	3.387	2.811	1.990	3.661	1.813	10.019	9.930	10.029	12.346	18.316	11.712	13.868	35.650	11.555	-503	-837	-467
Futterbaubetriebe	116.941	145.401	114.592	4.080	7.512	3.797	64.145	73.498	63.373	8.551	7.209	8.662	23.201	26.847	22.900	9.709	11.880	9.530	11.252	23.057	10.278	-3.997	-4.603	-3.947
Veredelungsbetriebe	223.688	237.071	221.581	27.594	30.249	27.176	159.590	155.585	160.221	4.127	4.932	4.000	14.622	15.776	14.441	22.034	22.892	21.899	9.389	21.637	7.461	-13.669	-14.000	-13.617
Lw. Gemischtbetriebe	153.703	175.892	149.431	44.662	42.574	45.064	57.085	66.493	55.274	4.948	5.333	4.873	23.377	21.491	23.739	13.611	16.079	13.135	15.418	29.145	12.776	-5.397	-5.224	-5.431
Sozioökonomische Gliederung																								
überw. Einkünfte aus LuF	153.941	182.907	150.477	35.201	42.183	34.365	60.102	67.417	59.227	9.145	7.621	9.327	26.127	24.899	26.274	13.265	16.166	12.918	14.527	30.086	12.665	-4.425	-5.465	-4.300
überw. außerlandw. Erw.	89.630	108.998	88.175	19.319	22.478	19.082	35.171	46.749	34.301	5.151	4.548	5.196	16.606	13.647	16.828	7.678	9.849	7.515	8.612	14.794	8.147	-2.906	-3.068	-2.894
Wirtschaftsweisen																								
biologisch	110.111	136.609	106.534	15.844	21.810	15.038	37.732	48.142	36.327	10.643	8.761	10.897	26.391	27.225	26.279	8.673	10.872	8.376	13.029	22.461	11.756	-2.201	-2.662	-2.139
konventionell	141.393	179.431	137.798	35.142	45.198	34.192	57.154	69.552	55.982	6.862	5.971	6.946	21.863	19.768	22.061	12.454	16.526	12.070	12.470	28.408	10.963	-4.552	-5.992	-4.416
Bergbauernbetriebe und benachteiligte Gebiete																								
Nichtbergbauernbetriebe	155.600	187.151	151.631	53.274	55.754	52.962	52.546	66.038	50.849	3.757	4.899	3.613	23.366	20.905	23.676	13.809	17.236	13.378	13.534	28.022	11.712	-4.686	-5.703	-4.558
davon BHKP-Gruppe 1	120.059	141.669	117.704	6.816	15.429	5.878	64.146	70.815	63.420	9.887	9.438	9.936	22.357	22.637	22.327	10.050	12.039	9.833	10.786	16.586	10.154	-3.983	-5.275	-3.842
BHKP-Gruppe 2	111.204	118.476	110.726	4.599	2.751	4.720	52.302	46.349	52.693	13.190	9.646	13.423	22.640	24.315	22.530	9.216	9.231	9.215	12.352	28.684	11.280	-3.096	-2.500	-3.135
BHKP-Gruppe 3	91.384	135.711	87.144	1.628	2.247	1.568	34.051	47.721	32.743	15.414	13.953	15.553	23.989	30.302	23.385	6.972	10.253	6.658	11.292	33.220	9.195	-1.962	-1.986	-1.960
BHKP-Gruppe 4	71.998	73.009	71.961	281	568	270	21.418	26.558	21.227	12.656	2.599	13.028	22.048	15.563	22.288	5.142	5.536	5.127	11.789	23.333	11.361	-1.334	-1.147	-1.341
Bergbauernbetriebe	108.571	130.350	106.768	4.618	8.228	4.319	51.509	56.834	51.068	12.351	10.082	12.539	22.708	24.337	22.574	8.884	10.540	8.747	11.610	23.929	10.590	-3.110	-3.601	-3.069
kein ben. Gebiet	161.793	188.649	159.291	61.473	58.065	61.791	49.749	61.982	48.610	2.246	2.773	2.197	25.341	23.846	25.480	14.212	16.734	13.977	13.569	31.296	11.918	-4.798	-6.048	-4.682
Berggebiet	113.655	144.837	110.698	8.281	18.857	7.278	51.974	58.901	51.318	12.484	10.644	12.659	22.151	21.937	22.171	9.490	12.448	9.210	12.583	26.238	11.288	-3.310	-4.189	-3.227
Sonstiges ben. Gebiet	154.094	180.153	152.572	42.699	24.169	43.781	58.238	76.608	57.165	3.775	3.599	3.785	29.277	37.151	28.817	12.976	14.428	12.891	11.361	27.921	10.394	-4.232	-3.723	-4.262
Kleines Gebiet	128.409	177.396	115.791	35.863	55.624	30.773	54.382	68.026	50.867	4.467	4.611	4.430	15.165	17.212	14.638	11.941	16.998	10.638	10.863	20.170	8.465	-4.271	-5.245	-4.020
Bundesländer																								
Burgenland	149.533	203.362	144.509	73.296	51.698	75.312	19.854	61.924	15.928	1.300	2.555	1.182	33.269	48.352	31.861	11.684	15.524	11.326	11.941	27.389	10.499	-1.811	-4.080	-1.599
Kärnten	118.854	159.974	110.566	13.139	33.674	9.000	47.700	58.126	45.598	15.972	11.874	16.798	20.649	18.435	21.095	10.243	14.817	9.321	15.133	29.972	12.143	-3.982	-6.923	-3.389
Niederösterreich	143.622	174.282	141.915	46.045	37.991	46.493	43.973	50.115	43.632	5.044	7.607	4.901	26.844	28.101	26.774	12.153	14.293	12.034	13.178	40.783	11.641	-3.614	-4.607	-3.559
Oberösterreich	139.757	137.773	139.888	16.829	13.169	17.069	81.443	78.492	81.636	5.694	3.670	5.827	20.368	21.095	20.320	12.549	12.159	12.574	9.733	13.871	9.462	-6.858	-4.682	-7.001
Salzburg	105.746	135.710	101.037	3.255	18.069	927	48.991	54.567	48.115	10.341	10.089	10.381	22.388	25.760	21.858	8.495	10.791	8.135	14.000	19.192	13.184	-1.725	-2.758	-1.563
Steiermark	127.247	180.172	117.640	25.758	56.524	20.173	51.413	71.242	47.814	12.898	5.477	14.245	17.495	16.138	17.742	11.483	17.257	10.434	11.620	19.047	10.271	-3.420	-5.513	-3.040
Tirol	90.401	136.449	84.025	3.330	20.711	923	38.929	45.271	38.051	7.750	7.461	7.790	18.243	19.154	18.117	7.360	11.484	6.789	16.657	34.071	14.246	-1.867	-1.704	-1.890
Vorarlberg	123.658	150.937	119.525	1.431	2.819	1.221	61.558	59.697	61.840	3.225	2.098	3.396	32.845	33.319	32.773	9.314	11.891	8.923	17.480	43.252	13.575	-2.196	-2.140	-2.204
Wien	129.157	-	129.157	86.872	-	86.872	553	-	553	0	-	0	17.442	-	17.442	12.317	-	12.317	12.260	-	12.260	-288	-	-288

Tabelle A9: Aufwand in Euro, Durchschnittswerte je Betrieb über den Zeitraum von 2010 bis 2015, ohne Betriebsgewichtung

	Aufwand je Betrieb																				
	insgesamt			Sachaufwand			Abschreibungen (AfA)			Pacht- und Mietaufw.			sonstiger Aufwand			gel. Umsatzst. (Vorst.)			interne Aufwand		
	alle	DV	N-DV	alle	DV	N-DV	alle	DV	N-DV	alle	DV	N-DV	alle	DV	N-DV	alle	DV	N-DV	alle	DV	N-DV
Betriebe 2010	83.513	105.918	81.164	44.245	55.099	43.107	17.375	19.285	17.175	2.808	3.324	2.753	9.247	13.981	8.751	9.752	12.387	9.475	-3.530	-4.614	-3.416
Betriebe 2011	90.233	116.140	87.517	49.218	61.468	47.934	17.794	19.719	17.592	2.978	3.605	2.912	9.708	15.460	9.104	10.691	13.589	10.387	-3.867	-4.846	-3.765
Betriebe 2012	95.795	121.646	93.084	52.573	64.386	51.334	18.418	20.478	18.202	3.103	3.647	3.046	10.501	16.542	9.867	11.553	14.297	11.266	-4.147	-5.139	-4.042
Betriebe 2013	99.562	129.327	96.441	54.332	68.777	52.818	19.342	21.448	19.121	3.254	3.669	3.211	10.937	17.149	10.285	11.757	15.153	11.401	-3.951	-4.722	-3.870
Betriebe 2014	100.634	129.439	97.614	54.335	66.971	53.009	20.033	22.440	19.781	3.385	3.858	3.335	11.030	17.509	10.350	11.694	14.930	11.354	-3.978	-4.814	-3.891
Betriebe 2015	100.878	128.138	98.019	53.325	65.724	52.025	20.291	22.584	20.051	3.530	4.023	3.478	11.584	17.779	10.934	12.129	14.481	11.883	-4.134	-5.235	-4.018
Durchschnitt 2010-2015	95.103	121.768	92.306	51.338	63.738	50.038	18.876	20.993	18.654	3.176	3.688	3.123	14.385	24.106	13.365	11.263	14.140	10.961	-3.934	-4.895	-3.834
Betriebsformen																					
Forstbetriebe	54.646	82.139	53.118	22.241	31.625	21.720	14.901	19.386	14.652	466	645	456	11.373	22.751	10.741	6.679	8.463	6.580	-1.016	-731	-1.032
Marktfrochtbetriebe	97.403	107.081	96.454	48.686	49.211	48.634	16.952	16.366	17.010	7.502	4.790	7.768	14.085	27.046	12.813	11.290	11.772	11.242	-1.111	-2.104	-1.014
Dauerkulturbetriebe	89.783	129.018	85.617	32.409	39.807	31.623	17.433	24.713	16.660	1.706	1.374	1.742	28.591	46.607	26.678	10.146	17.354	9.381	-503	-837	-467
Futterbaubetriebe	82.559	101.825	80.968	42.222	49.806	41.596	19.759	22.883	19.501	1.797	2.567	1.733	12.710	18.984	12.192	10.068	12.188	9.893	-3.997	-4.603	-3.947
Veredelungsbetriebe	177.868	201.602	174.132	131.516	144.035	129.545	23.379	22.446	23.526	3.849	5.153	3.644	12.745	22.513	11.207	20.048	21.455	19.826	-13.669	-14.000	-13.617
Lw. Gemischtbetriebe	115.047	132.295	111.727	68.181	72.870	67.279	18.872	19.696	18.714	4.378	5.246	4.211	15.393	24.167	13.705	13.619	15.540	13.249	-5.397	-5.224	-5.431
Sozioökonomische Gliederung																					
überw. Einkünfte aus LuF	105.266	130.694	102.225	57.116	67.928	55.822	20.750	22.807	20.504	3.675	4.182	3.615	15.636	25.735	14.428	12.513	15.507	12.155	-4.425	-5.465	-4.300
überw. außerlandw. Erw.	73.792	93.158	72.336	39.224	50.307	38.391	14.944	15.176	14.927	2.130	2.103	2.132	11.759	18.883	11.224	8.640	9.757	8.556	-2.906	-3.068	-2.894
Wirtschaftsweisen																					
biologisch	72.696	90.706	70.265	32.756	38.756	31.946	17.710	21.070	17.257	2.053	2.132	2.042	13.635	20.553	12.701	8.743	10.857	8.457	-2.201	-2.662	-2.139
konventionell	103.087	137.017	99.881	57.960	76.001	56.255	19.291	20.955	19.134	3.577	4.451	3.494	14.652	25.850	13.593	12.161	15.751	11.821	-4.552	-5.992	-4.416
Bergbauernbetriebe und benachteiligte Gebiete																					
Nichtbergbauernbetriebe	113.075	141.278	109.527	64.517	77.973	62.825	19.088	21.324	18.807	4.888	4.810	4.897	16.121	26.674	14.794	13.146	16.200	12.762	-4.686	-5.703	-4.558
Bergbauernbetriebe	75.386	90.490	74.135	36.879	40.916	36.545	18.642	20.460	18.492	1.299	1.887	1.250	12.479	19.989	11.857	9.196	10.837	9.060	-3.110	-3.601	-3.069
davon BHKP-Gruppe 1	84.449	97.253	83.054	43.919	47.593	43.519	19.425	21.416	19.208	1.766	2.148	1.725	13.197	19.260	12.537	10.125	12.112	9.909	-3.983	-5.275	-3.842
BHKP-Gruppe 2	76.297	79.972	76.055	36.899	34.579	37.052	19.338	16.546	19.521	1.286	2.116	1.232	12.364	19.958	11.865	9.505	9.273	9.520	-3.096	-2.500	-3.135
BHKP-Gruppe 3	62.956	101.455	59.274	27.749	41.287	26.454	16.987	26.411	16.085	648	1.083	606	11.892	23.102	10.819	7.643	11.558	7.268	-1.962	-1.986	-1.960
BHKP-Gruppe 4	51.416	51.189	51.424	21.462	15.116	21.697	13.950	17.420	13.821	461	148	473	10.881	13.429	10.787	5.997	6.223	5.988	-1.334	-1.147	-1.341
kein ben. Gebiet	116.426	144.658	113.796	67.533	82.171	66.169	18.765	19.135	18.731	5.674	5.821	5.661	15.625	27.794	14.491	13.626	15.785	13.425	-4.798	-6.048	-4.682
Berggebiet	79.781	102.251	77.650	40.130	48.011	39.382	18.657	20.966	18.438	1.496	2.156	1.434	13.222	23.113	12.285	9.586	12.194	9.338	-3.310	-4.189	-3.227
Sonstiges ben. Gebiet	109.955	124.704	109.094	60.394	62.984	60.243	21.491	26.762	21.183	5.059	3.831	5.130	14.539	21.132	14.154	12.704	13.717	12.645	-4.232	-3.723	-4.262
Kleines Gebiet	96.358	134.983	86.409	51.939	75.134	45.965	18.115	22.153	17.074	2.583	4.299	2.141	16.527	22.173	15.073	11.465	16.468	10.177	-4.271	-5.245	-4.020
Bundesländer																					
Burgenland	108.161	148.278	104.417	54.665	76.497	52.627	18.261	27.114	17.435	7.293	7.836	7.242	18.608	25.472	17.967	11.145	15.439	10.744	-1.811	-4.080	-1.599
Kärnten	83.332	111.038	77.748	44.317	57.370	41.687	17.358	21.073	16.610	1.875	2.218	1.805	13.864	24.093	11.802	9.899	13.207	9.233	-3.982	-6.923	-3.389
Niederösterreich	101.549	126.964	100.135	53.516	56.833	53.332	20.119	22.940	19.962	4.409	4.016	4.431	15.083	33.119	14.079	12.035	14.663	11.889	-3.614	-4.607	-3.559
Oberösterreich	100.900	98.158	101.080	62.354	56.937	62.710	19.472	19.632	19.632	2.304	2.103	2.317	11.104	14.553	10.878	12.523	12.205	12.544	-6.858	-4.682	-7.001
Salzburg	76.823	94.118	74.105	34.959	41.702	33.900	20.079	22.717	19.665	1.326	1.406	1.314	13.046	20.902	11.812	9.137	10.149	8.978	-1.725	-2.758	-1.563
Steiermark	91.632	141.557	82.570	48.961	83.268	42.734	17.138	20.142	16.593	2.297	5.292	1.753	15.903	21.917	14.812	10.752	16.451	9.717	-3.420	-5.513	-3.040
Tirol	64.945	94.240	60.889	29.581	36.395	28.637	15.636	19.540	15.095	1.113	1.292	1.088	12.884	28.301	10.750	7.600	10.416	7.209	-1.867	-1.704	-1.890
Vorarlberg	88.940	101.218	87.080	42.135	42.433	42.090	20.460	22.797	20.106	2.630	2.017	2.723	16.212	23.677	15.081	9.699	12.435	9.284	-2.196	-2.140	-2.204
Wien	84.141	-	84.141	40.227	-	40.227	16.145	-	16.145	4.396	-	4.396	9.172	-	9.172	14.488	-	14.488	-288	-	-288

Tabelle A10: Ertrag und Aufwand (inkl. Direktvermarktung) in Euro, Durchschnittswerte je Betrieb über den Zeitraum von 2010 bis 2015, ohne Betriebsgewichtung

	Ertrag (exkl. USt.)			Ertrag aus DV			DV-Anteil am Ertrag			Aufwand (exkl. VSt.)			Aufwand in der DV			DV-Anteil am Aufwand			Aufwandsrate (in %)		
	alle	DV	N-DV	alle	DV	N-DV	alle	DV	N-DV	alle	DV	N-DV	alle	DV	N-DV	alle	DV	N-DV	alle	DV	N-DV
Betriebe 2010	108.762	134.103	106.105	2.760	20.554	894	2,7%	18,0%	1,1%	73.762	93.531	71.689	390	3.491	65	0,5%	4,4%	0,1%	72,7	74,2	72,5
Betriebe 2011	124.001	151.675	121.099	2.927	22.133	913	2,6%	17,0%	1,1%	79.542	102.551	77.130	446	4.048	68	0,5%	4,5%	0,1%	68,7	70,9	68,5
Betriebe 2012	125.840	154.462	122.838	2.888	22.108	872	2,5%	17,2%	1,0%	84.242	107.349	81.818	457	4.158	69	0,6%	4,6%	0,1%	72,0	73,3	71,9
Betriebe 2013	125.948	155.977	122.799	3.023	23.885	836	2,6%	18,7%	1,0%	87.805	114.174	85.040	473	4.339	67	0,5%	4,5%	0,1%	74,5	75,9	74,3
Betriebe 2014	126.403	156.288	123.269	3.189	24.516	952	2,7%	19,0%	1,0%	88.941	114.509	86.260	476	4.340	71	0,5%	4,5%	0,1%	76,0	76,4	75,9
Betriebe 2015	119.326	151.499	115.953	3.236	24.968	957	2,8%	19,5%	1,1%	88.749	113.657	86.137	554	4.902	98	0,6%	5,2%	0,2%	80,0	77,8	80,3
Durchschnitt 2010-2015	121.713	150.667	118.677	3.004	23.027	904	2,7%	18,1%	1,0%	83.840	107.628	81.346	466	4.213	73	0,6%	4,6%	0,1%	74,0	74,7	73,9
Betriebsformen																					
Forstbetriebe	78.945	97.839	77.895	1.155	9.509	691	1,7%	10,8%	1,2%	47.966	73.676	46.538	229	2.452	106	0,5%	3,6%	0,3%	70,3	85,0	69,5
Marktfuchtbetriebe	133.985	146.194	132.787	2.962	31.172	194	2,3%	22,1%	0,4%	86.113	95.309	85.211	413	4.273	34	0,3%	2,5%	0,0%	70,2	72,9	70,0
Dauerkulturbetriebe	114.041	157.115	109.466	2.447	21.909	381	1,9%	15,3%	0,5%	79.637	111.663	76.236	754	6.484	146	0,7%	6,0%	0,2%	76,3	76,8	76,3
Futterbaubetriebe	107.232	133.521	105.062	2.946	22.240	1.353	2,7%	18,6%	1,4%	72.490	89.638	71.075	353	3.847	64	0,5%	4,9%	0,1%	73,2	71,7	73,3
Veredelungsbetriebe	201.654	214.179	199.683	2.912	17.882	556	1,9%	10,8%	0,5%	157.820	180.146	154.306	687	4.548	80	0,6%	3,8%	0,1%	81,0	83,5	80,6
Lw. Gemischtbetriebe	140.092	159.813	136.296	4.521	23.804	810	4,1%	20,1%	1,0%	101.428	116.755	98.478	756	4.215	90	1,0%	5,6%	0,1%	78,1	74,5	78,8
Sozioökonomische Gliederung																					
überw. Einkünfte aus LuF	140.676	166.741	137.558	3.658	25.759	1.014	2,7%	17,1%	1,0%	92.753	115.187	90.069	576	4.772	74	0,6%	4,7%	0,1%	68,1	70,6	67,8
überw. außerlandw. Erw.	81.952	99.149	80.660	1.632	14.272	683	2,6%	21,4%	1,2%	65.151	83.401	63.780	236	2.422	72	0,4%	4,4%	0,2%	86,3	88,0	86,1
Wirtschaftsweisen																					
biologisch	101.438	125.738	98.158	3.412	21.732	938	3,3%	19,0%	1,1%	63.953	79.849	61.807	526	3.637	107	0,8%	5,2%	0,2%	69,7	68,3	69,9
konventionell	128.938	162.906	125.728	2.858	23.663	892	2,5%	17,7%	1,0%	90.927	121.265	88.060	445	4.496	62	0,5%	4,3%	0,1%	75,5	77,9	75,3
Bergbauernbetriebe und benachteiligte Gebiete																					
Nichtbergbauernbetriebe	141.790	169.915	138.253	3.305	23.377	780	2,7%	16,7%	0,9%	99.929	125.079	96.765	517	4.044	74	0,5%	3,6%	0,1%	75,6	76,7	75,5
Bergbauernbetriebe	110.009	129.630	107.871	2.674	22.467	1.035	2,6%	20,5%	1,2%	66.189	79.653	65.075	410	4.484	72	0,6%	6,3%	0,2%	72,2	71,7	72,2
davon BHKP-Gruppe 1	101.988	109.245	101.511	3.280	23.710	1.055	2,9%	19,5%	1,1%	74.324	85.141	73.146	510	4.626	62	0,7%	5,8%	0,1%	72,5	70,6	72,7
BHKP-Gruppe 2	84.412	125.458	80.485	2.369	22.915	1.019	2,4%	22,5%	1,1%	66.792	70.698	66.535	350	4.844	55	0,6%	7,4%	0,1%	71,5	69,5	71,6
BHKP-Gruppe 3	66.857	67.473	66.834	2.697	20.504	994	2,8%	18,7%	1,3%	55.314	89.897	52.006	466	4.038	124	0,7%	5,9%	0,3%	72,4	77,9	71,9
BHKP-Gruppe 4	99.687	119.810	98.021	1.476	10.934	1.125	2,4%	21,6%	1,7%	45.419	44.966	45.436	149	983	119	0,4%	3,1%	0,3%	74,4	76,8	74,4
kein ben. Gebiet	147.581	171.915	145.314	2.986	29.147	549	2,2%	18,9%	0,7%	102.800	128.873	100.371	501	5.094	74	0,4%	3,5%	0,1%	73,6	76,8	73,3
Berggebiet	104.164	132.389	101.488	2.924	22.008	1.114	2,7%	18,5%	1,2%	70.195	90.057	68.312	474	4.625	80	0,7%	6,0%	0,2%	72,8	72,2	72,9
Sonstiges ben. Gebiet	141.118	165.725	139.681	1.735	22.934	497	1,6%	19,5%	0,5%	97.250	110.987	96.448	322	5.399	25	0,4%	6,8%	0,1%	73,8	70,3	74,0
Kleines Gebiet	116.468	160.398	105.153	4.596	17.260	1.334	4,9%	16,1%	2,0%	84.893	118.515	76.233	438	1.834	79	0,7%	2,5%	0,2%	81,7	78,9	82,4
Bundesländer																					
Burgenland	137.849	187.837	133.183	2.423	25.915	231	0,4%	21,6%	2,2%	97.016	132.839	93.673	547	6.116	28	0,8%	7,6%	0,1%	72,7	75,5	72,4
Kärnten	108.612	145.157	101.246	5.051	22.758	1.483	1,4%	18,2%	4,2%	73.432	97.831	68.515	811	4.233	121	1,0%	5,3%	0,2%	74,6	74,7	74,6
Niederösterreich	131.469	159.990	129.882	2.323	33.066	613	0,7%	19,5%	1,7%	89.513	112.301	88.245	483	7.900	71	0,4%	6,2%	0,1%	73,1	72,2	73,2
Oberösterreich	127.209	125.614	127.314	2.384	24.412	939	0,9%	24,3%	2,4%	88.377	85.953	88.536	248	3.144	58	0,4%	5,1%	0,1%	74,0	73,8	74,0
Salzburg	97.250	124.919	92.902	2.113	11.471	642	0,9%	11,8%	2,4%	67.686	83.970	65.127	371	2.212	82	0,6%	3,0%	0,2%	76,2	71,8	76,8
Steiermark	115.764	162.915	107.206	4.082	18.920	1.389	1,8%	15,5%	3,9%	80.880	125.106	72.853	340	1.851	66	0,4%	2,1%	0,1%	75,4	78,7	74,8
Tirol	83.041	124.964	77.237	3.533	22.304	934	1,5%	22,3%	4,1%	57.346	83.824	53.679	898	6.822	78	1,2%	9,3%	0,1%	73,2	67,6	73,9
Vorarlberg	114.344	139.047	110.602	3.640	18.854	1.335	1,7%	14,5%	3,3%	79.241	88.784	77.795	994	6.125	217	1,1%	6,4%	0,3%	73,0	71,5	73,2
Wien	116.840	-	116.840	280	-	280	0,2%	-	0,2%	69.653	-	69.653	7	-	7	0,0%	-	0,0%	67,0	-	67,0

Tabelle A11: Einkommen in Euro, Durchschnittswerte je Betrieb über den Zeitraum von 2010 bis 2015, ohne Betriebsgewichtung

	Einkünfte aus LuF			Einkünfte aus Gewerbe u. selbstst. Arbeit			Einkünfte aus unselbstst. Arbeit			Erwerbseinkommen			Übrige Einkünfte			Sozialtransfer			Gesamteinkommen			Einkünfte aus LuF je nAK			Rentabilitäts- koeffizient		
	alle	DV	N-DV	alle	DV	N-DV	alle	DV	N-DV	alle	DV	N-DV	alle	DV	N-DV	alle	DV	N-DV	alle	DV	N-DV	alle	DV	N-DV	alle	DV	N-DV
Betriebe 2010	35.120	41.072	34.496	1.319	805	1.372	8.976	7.568	9.123	45.414	49.446	44.991	497	628	484	6.444	6.410	6.448	52.356	56.484	51.923	24.995	24.099	25.089	61,9	62,0	61,9
Betriebe 2011	45.089	49.716	44.603	1.718	1.175	1.775	9.253	7.654	9.420	56.059	58.545	55.799	281	142	296	6.295	6.424	6.281	62.635	65.111	62.376	32.373	30.205	32.601	77,7	75,9	77,9
Betriebe 2012	41.830	47.882	41.196	1.779	1.824	1.774	9.565	7.709	9.760	53.174	57.414	52.730	351	198	368	6.112	6.809	6.039	59.638	64.421	59.136	30.735	29.797	30.833	71,0	70,6	71,0
Betriebe 2013	38.442	41.936	38.075	1.890	2.440	1.832	9.746	8.100	9.919	50.078	52.476	49.826	282	168	294	6.344	7.050	6.270	56.704	59.694	56.390	26.895	25.613	27.029	62,6	59,9	62,9
Betriebe 2014	37.879	42.200	37.426	1.706	1.844	1.692	9.992	8.268	10.173	49.577	52.313	49.290	443	169	472	6.029	6.665	5.962	56.049	59.146	55.724	25.988	24.955	26.096	57,3	55,7	57,5
Betriebe 2015	30.076	38.571	29.185	1.966	2.072	1.955	10.144	7.626	10.408	42.186	48.270	41.548	435	193	461	5.899	6.421	5.844	48.520	54.883	47.853	23.355	22.960	23.396	46,1	51,3	45,5
Durchschnitt 2010-2015	38.073	43.563	37.497	1.730	1.693	1.733	9.613	7.821	9.800	49.415	53.077	49.031	382	250	396	6.187	6.630	6.141	55.984	59.957	55.567	27.390	26.272	27.508	62,8	62,6	62,8
Betriebsformen																											
Forstbetriebe	31.200	24.259	31.586	1.848	-32	1.952	8.408	3.243	8.695	41.456	27.470	42.233	57	0	60	6.800	3.931	6.959	48.312	31.402	49.251	24.315	16.733	24.736	50,6	18,3	52,3
Markfruchtbetriebe	48.148	52.656	47.706	1.914	-306	2.131	11.682	11.613	11.689	61.743	63.962	61.526	389	112	416	6.319	6.945	6.258	68.451	71.020	68.199	46.239	36.315	47.213	99,8	85,2	101,3
Dauerkulturbetriebe	36.605	46.412	35.563	1.486	454	1.596	10.396	13.396	10.078	48.487	60.262	47.237	316	13	348	5.893	5.508	5.934	54.696	65.783	53.519	30.067	31.506	29.914	61,1	68,3	60,4
Futterbaubetriebe	34.384	43.575	33.625	1.621	1.383	1.640	9.397	7.969	9.515	45.401	52.928	44.780	408	224	423	6.096	6.587	6.056	51.905	59.739	51.258	20.438	22.991	20.227	51,1	57,4	50,6
Veredelungsbetriebe	45.819	35.469	47.448	1.357	-41	1.577	8.121	2.971	8.931	55.297	38.399	57.957	541	45	620	5.579	7.764	5.235	61.418	46.207	63.812	31.284	22.331	32.694	68,3	53,2	70,7
Lw. Gemischtbetriebe	38.656	43.597	37.705	2.103	4.799	1.584	8.901	6.356	9.390	49.660	54.752	48.680	416	572	386	6.445	6.812	6.375	56.522	62.135	55.441	26.069	26.513	25.984	61,5	65,7	60,7
Sozioökonomische Gliederung																											
überw. Einkünfte aus LuF	48.676	52.213	48.253	811	1.220	762	4.438	3.982	4.492	53.924	57.415	53.506	337	310	340	5.928	6.024	5.916	60.189	63.749	59.763	32.117	29.782	32.396	75,5	72,4	75,9
überw. außerlandw. Erw.	15.840	15.840	15.840	3.656	3.209	3.690	20.463	20.125	20.489	39.960	39.173	40.019	475	58	506	6.731	8.570	6.593	47.166	47.801	47.118	17.479	15.020	17.664	36,1	30,9	36,5
Wirtschaftsweisen																											
biologisch	37.415	45.903	36.269	1.882	1.540	1.929	10.092	5.531	10.708	49.390	52.974	48.906	427	490	418	6.528	6.802	6.491	56.345	60.266	55.815	26.190	25.737	26.252	62,5	65,5	62,1
konventionell	38.307	42.414	37.919	1.675	1.768	1.666	9.442	8.945	9.489	49.424	53.128	49.074	366	132	388	6.066	6.545	6.020	55.855	59.805	55.482	27.818	26.534	27.939	62,9	61,1	63,0
Bergbauernbetriebe und benachteiligte Gebiete																											
Nichtbergbauernbetriebe	42.526	45.873	42.105	1.694	2.160	1.635	10.008	8.070	10.251	54.227	56.103	53.991	384	288	396	6.049	6.362	6.009	60.660	62.752	60.397	33.245	29.891	33.667	73,7	70,2	74,1
Bergbauernbetriebe	33.187	39.860	32.634	1.769	945	1.837	9.179	7.422	9.325	44.135	48.227	43.796	379	189	395	6.339	7.059	6.279	50.853	55.475	50.470	20.967	20.468	21.008	50,8	50,3	50,8
davon BHKP-Gruppe 1	35.610	44.415	34.651	2.493	831	2.675	9.745	5.293	10.230	47.848	50.540	47.555	497	198	530	6.246	7.535	6.105	54.592	58.273	54.191	22.874	22.050	22.964	54,5	55,8	54,3
BHKP-Gruppe 2	34.909	38.504	34.673	1.454	661	1.506	9.367	11.921	9.200	45.730	51.086	45.379	413	151	430	6.270	6.764	6.237	52.413	58.001	52.046	21.698	20.055	21.806	53,0	53,7	52,9
BHKP-Gruppe 3	28.427	34.256	27.870	846	1.932	742	6.785	4.337	7.020	36.059	40.525	35.632	181	264	173	6.586	5.645	6.676	42.826	46.434	42.481	17.739	18.451	17.671	42,9	31,8	44,0
BHKP-Gruppe 4	20.582	21.821	20.536	2.168	226	2.240	10.487	4.703	10.701	33.237	26.750	33.477	6	63	4	6.699	11.420	6.524	39.943	38.233	40.006	13.860	13.969	13.856	35,9	39,3	35,8
kein ben. Gebiet	45.368	43.991	45.497	1.998	2.910	1.913	9.966	9.090	10.048	57.332	55.991	57.457	406	88	435	5.671	5.919	5.648	63.409	61.998	63.540	36.641	31.542	37.116	82,6	75,6	83,3
Berggebiet	33.874	42.586	33.048	1.730	1.495	1.753	9.041	7.041	9.231	44.646	51.122	44.032	339	165	355	6.372	7.097	6.303	51.356	58.384	50.690	21.869	23.101	21.752	52,2	56,2	51,8
Sonstiges ben. Gebiet	44.139	55.449	43.478	574	-1.409	690	9.155	8.397	9.199	53.868	62.437	53.368	524	1.909	443	6.048	3.400	6.202	60.440	67.746	60.013	30.748	26.339	31.005	71,3	67,5	71,5
Kleines Gebiet	32.052	42.413	29.384	1.881	1.261	2.041	11.949	7.773	13.024	45.882	51.447	44.449	413	266	451	6.959	7.272	6.879	53.254	58.984	51.778	24.602	26.460	24.124	48,8	58,6	46,3
Bundesländer																											
Burgenland	41.372	55.083	40.092	1.018	0	1.113	12.826	12.512	12.856	55.216	67.596	54.060	907	2.181	788	7.385	2.969	7.798	63.508	72.746	62.646	35.139	34.507	35.198	84,1	76,1	84,8
Kärnten	35.522	48.937	32.819	1.415	1.255	1.448	8.546	4.212	9.419	45.483	54.404	43.685	4	0	5	7.306	8.905	6.983	52.793	63.309	50.674	22.339	24.673	21.868	49,2	50,8	48,9
Niederösterreich	42.075	47.318	41.783	1.317	71	1.386	9.542	6.971	9.685	52.933	54.361	52.854	269	303	267	5.894	4.152	5.991	59.096	58.815	59.112	31.212	25.302	31.541	71,0	65,6	71,3
Oberösterreich	38.857	39.615	38.808	2.287	675	2.393	10.571	12.078	10.472	51.715	52.368	51.672	920	359	956	6.000	7.012	5.933	58.634	59.740	58.562	27.502	25.452	27.636	62,6	64,2	62,5
Salzburg	28.925	41.592	26.934	4.820	3.113	5.088	9.319	6.835	9.709	43.063	51.540	41.731	1.038	592	1.108	6.691	8.772	6.363	50.791	60.904	49.202	17.254	20.797	16.697	44,8	52,8	43,6
Steiermark	35.616	38.615	35.071	1.642	2.898	1.414	8.989	7.928	9.181	46.246	49.441	45.666	95	36	106	6.160	7.076	5.994	52.502	56.552	51.766	25.781	27.666	25.439	57,7	64,4	56,4
Tirol	25.456	42.209	23.136	724	2.384	494	8.760	7.916	8.877	34.940	52.509	32.507	6	8	6	6.200	6.803	6.116	41.146	59.320	38.629	16.679	29.012	14.971	43,0	73,1	38,9
Vorarlberg	34.718	49.719	32.445	2.845	3.984	2.672	8.246	9.462	8.062	45.809	63.166	43.179	0	0	0	4.937	4.999	4.927	50.745	68.166	48.106	23.790	25.063	23.597	59,6	61,5	59,3
Wien	45.016	-	45.016	0	-	0	4.162	-	4.162	49.178	-	49.178	0	-	0	0	-	0	49.178	-	49.178	39.579	-	39.579	71,0	-	71,0

Tabelle A12: Ergebnisse des Unternehmenshaushaltes in Euro, Durchschnittswerte je Haushalt über den Zeitraum von 2010 bis 2015, ohne Betriebsgewichtung

	Gesamteinkommen			Privatverbrauch									Sozialversicherung			Über/Unterdeckung des Verbrauchs		
				insgesamt			Verk. u. Naturalverbr.			gem. Verköstigung								
	alle	DV	N-DV	alle	DV	N-DV	alle	DV	N-DV	alle	DV	N-DV	alle	DV	N-DV	alle	DV	N-DV
Betriebe 2010	52.356	56.484	51.923	34.907	38.036	34.578	10.593	11.288	10.521	5.352	5.583	5.328	7.723	8.099	7.684	9.726	10.349	9.660
Betriebe 2011	62.635	65.111	62.376	36.283	38.659	36.034	11.006	11.812	10.922	5.501	5.821	5.468	8.020	8.486	7.971	18.332	17.966	18.370
Betriebe 2012	59.638	64.421	59.136	37.772	40.404	37.497	11.415	12.066	11.347	5.623	5.970	5.587	8.240	8.597	8.203	13.625	15.421	13.437
Betriebe 2013	56.704	59.694	56.390	36.205	39.842	35.823	11.671	12.507	11.583	5.756	6.014	5.730	8.676	9.184	8.623	11.822	10.667	11.943
Betriebe 2014	56.049	59.146	55.724	36.474	40.230	36.080	11.859	12.830	11.757	5.791	6.202	5.748	9.146	9.723	9.085	10.429	9.193	10.559
Betriebe 2015	48.520	54.883	47.853	36.840	39.529	36.558	12.048	12.854	11.964	5.770	6.044	5.742	9.499	10.079	9.438	2.181	5.276	1.857
Durchschnitt 2010-2015	55.984	59.957	55.567	36.414	39.450	36.095	11.432	12.226	11.349	5.632	5.939	5.600	8.551	9.028	8.501	11.019	11.479	10.971
Betriebsformen																		
Forstbetriebe	48.312	31.402	49.251	35.133	34.609	35.163	11.278	11.355	11.273	5.099	5.572	5.073	7.223	9.482	7.098	5.955	-12.689	6.991
Marktfruchtbetriebe	68.451	71.020	68.199	41.815	43.779	41.622	11.210	11.898	11.143	5.287	5.498	5.266	11.541	9.942	11.698	15.095	17.299	14.879
Dauerkulturbetriebe	54.696	65.783	53.519	38.571	40.617	38.353	11.415	12.500	11.300	5.530	6.091	5.470	8.575	7.728	8.665	7.550	17.438	6.501
Futterbaubetriebe	51.905	59.739	51.258	34.063	37.998	33.738	11.485	12.378	11.411	5.864	6.218	5.835	6.920	7.977	6.833	10.922	13.764	10.687
Veredelungsbetriebe	61.418	46.207	63.812	38.154	41.510	37.626	11.709	13.029	11.501	5.540	5.906	5.483	10.049	10.213	10.024	13.214	-5.516	16.162
Lw. Gemischtbetriebe	56.522	62.135	55.441	36.381	38.497	35.974	11.474	11.946	11.383	5.674	5.835	5.643	10.206	9.823	10.280	9.934	13.816	9.187
Sozioökonomische Gliederung																		
überw. Einkünfte aus LuF	60.189	63.749	59.763	36.212	39.305	35.842	11.572	12.389	11.475	5.676	5.969	5.641	9.425	9.790	9.381	14.553	14.654	14.540
überw. außerlandw. Erw.	47.166	47.801	47.118	36.836	39.915	36.605	11.138	11.705	11.096	5.540	5.841	5.518	6.719	6.585	6.729	3.611	1.301	3.784
Wirtschaftsweisen																		
biologisch	56.345	60.266	55.815	37.391	39.638	37.087	11.761	12.078	11.718	5.888	6.008	5.872	7.255	8.405	7.100	11.699	12.223	11.628
konventionell	55.855	59.805	55.482	36.065	39.358	35.754	11.315	12.299	11.222	5.541	5.905	5.507	9.012	9.334	8.982	10.777	11.113	10.745
Bergbauernbetriebe und benachteiligte Gebiete																		
Nichtbergbauernbetriebe	60.660	62.752	60.397	38.367	40.797	38.061	11.399	12.207	11.297	5.503	5.717	5.476	10.554	10.467	10.565	11.739	11.488	11.771
Bergbauernbetriebe	50.853	55.475	50.470	34.270	37.290	34.020	11.469	12.257	11.404	5.774	6.294	5.731	6.353	6.720	6.322	10.230	11.464	10.127
davon BHKP-Gruppe 1	54.592	58.273	54.191	35.020	36.985	34.805	11.376	12.280	11.277	5.859	6.431	5.796	7.691	8.043	7.653	11.881	13.244	11.733
BHKP-Gruppe 2	52.413	58.001	52.046	34.711	38.763	34.444	11.681	12.574	11.622	5.844	6.469	5.803	6.277	6.100	6.289	11.425	13.138	11.312
BHKP-Gruppe 3	42.826	46.434	42.481	31.840	34.949	31.543	11.322	11.745	11.281	5.724	5.697	5.726	4.963	5.440	4.917	6.023	6.046	6.021
BHKP-Gruppe 4	39.943	38.233	40.006	33.119	38.221	32.930	10.923	11.275	10.910	5.010	5.737	4.984	3.152	2.070	3.192	3.671	-2.059	3.883
kein ben. Gebiet	63.409	61.998	63.540	39.481	43.728	39.085	11.308	12.343	11.211	5.464	5.799	5.433	11.441	11.504	11.435	12.487	6.765	13.020
Berggebiet	51.356	58.384	50.690	34.818	38.819	34.439	11.537	12.447	11.451	5.777	6.206	5.736	6.684	7.251	6.630	9.854	12.313	9.621
Sonstiges ben. Gebiet	60.440	67.746	60.013	37.045	41.644	36.776	11.336	12.672	11.258	5.677	6.501	5.629	10.353	11.988	10.257	13.042	14.115	12.980
Kleines Gebiet	53.254	58.984	51.778	34.650	34.700	34.637	11.352	11.467	11.322	5.356	5.387	5.348	7.779	9.078	7.444	10.825	15.206	9.696
Bundesländer																		
Burgenland	63.508	72.746	62.646	41.862	49.296	41.168	11.126	11.227	11.116	5.164	5.899	5.095	11.049	13.244	10.844	10.597	10.206	10.634
Kärnten	52.793	63.309	50.674	36.846	40.266	36.157	11.371	12.645	11.114	5.367	5.703	5.299	7.185	8.617	6.896	8.762	14.426	7.621
Niederösterreich	59.096	58.815	59.112	38.467	40.679	38.344	11.475	11.749	11.460	5.584	5.720	5.576	9.879	10.505	9.844	10.750	7.631	10.924
Oberösterreich	58.634	59.740	58.562	35.305	38.486	35.096	11.220	11.759	11.184	5.920	6.138	5.906	8.952	8.348	8.991	14.378	12.906	14.474
Salzburg	50.791	60.904	49.202	34.147	35.011	34.011	12.670	12.251	12.736	6.532	6.581	6.525	6.178	6.869	6.069	10.467	19.024	9.122
Steiermark	52.502	56.552	51.766	34.311	36.782	33.862	11.356	12.068	11.227	5.441	5.594	5.414	7.693	9.357	7.391	10.498	10.414	10.513
Tirol	41.146	59.320	38.629	31.074	45.319	29.101	11.851	14.773	11.446	6.118	7.792	5.886	3.919	5.664	3.677	6.153	8.337	5.851
Vorarlberg	50.745	68.166	48.106	33.783	44.648	32.137	10.996	13.508	10.615	5.120	6.786	4.868	5.141	5.552	5.078	11.822	17.966	10.891
Wien	49.178	-	49.178	19.066	-	19.066	5.616	-	5.616	2.206	-	2.206	11.297	-	11.297	18.815	-	18.815

Tabelle A14: Ergebnisse der Auswertung der spezialisierten Milchviehbetriebe nach Quartilen, Durchschnittswerte je Betrieb über den Zeitraum von 2010 bis 2015, ohne Betriebsgewichtung

	Nicht-DV- Betriebe	DV-Betriebe				
		alle	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	4. Quartil
Struktur der Betriebe						
Anzahl der Testbetriebe	568	50	13	12	13	12
Anteil der Haupterwerbsbetriebe (in %)	75%	80%	85%	83%	69%	83%
Anteil der Biobetriebe in (%)	28%	44%	46%	58%	31%	42%
Anteil der Bergbauernbetriebe (in %)	77%	76%	54%	75%	100%	75%
Gesamtstandardoutput (in Euro)	76.336	85.050	126.576	70.893	67.331	73.415
Kulturfläche (in ha)	52,6	68,2	109,3	53,0	66,8	40,4
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (in ha)	17,0	16,4	26,6	12,8	15,3	10,2
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (in ha)	35,7	51,8	82,7	40,2	51,5	30,2
davon Ackerland (in ha)	9,5	13,9	25,3	7,8	7,9	14,2
Dauergrünland (in ha)	25,8	37,6	57,1	32,0	43,4	15,8
Reduzierte landw. Genutzte Fläche (in ha)	28,3	35,8	53,9	29,0	29,9	29,3
Zugepachtete LF (in ha)	10,4	16,5	28,0	13,5	12,5	11,7
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,7	2,0	2,4	1,8	1,9	2,0
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,7	1,9	2,2	1,7	1,9	1,8
Viehbestand (GVE je Betrieb)	37,3	39,9	59,9	32,5	32,6	33,6
davon Rinder (in GVE)	36,9	38,6	58,7	31,2	31,7	31,8
Kühe (in Stück)	22,7	23,2	32,9	19,1	19,5	21,0
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)						
Ertrag (exkl. USt)	112.350	143.449	200.803	126.964	110.813	133.155
Ertrag aus der Direktvermarktung	1.562	22.891	12.450	14.544	17.940	47.914
Anteil der DV am Ertrag (in %)	1,6%	17,3%	6,3%	11,3%	16,4%	36,3%
Einkünfte aus LuF je Betrieb	37.589	46.355	60.671	41.038	33.523	50.066
Einkünfte aus LuF je nAK	21.896	24.562	29.050	23.497	17.417	28.505
Flächenproduktivität (Ertrag je ha KF)	2.134	2.103	1.837	2.395	1.659	3.297
Rentabilitätskoeffizient	54,8	60,5	68,8	61,0	42,8	70,2
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	11.941	15.427	19.991	6.400	17.230	17.556
Verschuldungsgrad (in %)	12,2	13,6	15,1	7,8	12,6	19,0
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	38.096	44.317	68.472	26.058	38.663	42.535
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)						
Einkünfte aus Gewerbe und selbstst. Arbeit	1.587	1.879	887	1.873	2.433	2.360
Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit	7.800	7.065	5.364	5.164	10.850	6.711
Erwerbseinkommen	46.976	55.300	66.923	48.074	46.806	59.136
Übrige Einkünfte	392	178	326	8	111	261
Sozialtransfers	5.950	6.607	4.556	5.442	7.231	9.319
Gesamteinkommen	53.319	62.085	71.805	53.525	54.148	68.716
Privatverbrauch	33.916	37.768	36.101	36.796	36.928	41.456
Sozialversicherungsbeiträge	7.151	8.157	11.454	6.418	6.529	8.088
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	12.252	16.160	24.250	10.310	10.691	19.171